

# Transferarbeit

im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst  
an der Archivschule Marburg

Thema:

## Dokumentationsprofil oder Samplebildung?

Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten  
der Staatsanwaltschaft Bochum

Vorgelegt von Dr. Mathias Jehn

April 2005

## INHALTSVERZEICHNIS

0.	Zusammenfassung.....	S. 2
1.	Problemstellung.....	S. 3
2.	Die jüngere Bewertungsdiskussion in NRW.....	S. 8
3.	Die Strukturanalyse des Bestandes „Staatsanwaltschaft Bochum“.....	S. 14
4.	Auswahlkriterien und -verfahren der Überlieferungsbildung.....	S. 22
5.	Ergebnisse und Zusammenfassung.....	S. 31
6.	Literatur.....	S. 35
7.	Anhänge.....	S. 40

## **0. Zusammenfassung**

Die vorliegende Transferarbeit befasst sich mit der Überlieferungsbildung von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft im neu gegründeten Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV-NRW). Der Anfang der Arbeit widmet sich der jüngsten Diskussion um die zukünftige Überlieferungsbildung für „Massenakten“, die zu den vordringlichsten Aufgaben des neuen Landesarchivs zählt. Generell offenbarte die Teilnahme an der Projektgruppe-Justiz (PG Justiz) im Februar 2005 die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Bewertungsstrategien der drei nordrhein-westfälischen Staatsarchive aufeinander abzustimmen sowie sich grundsätzlich auf eine Strategie der Überlieferungsbildung festzulegen. In der anschließenden Analyse wird auf den Bestand „Staatsanwaltschaft Bochum“ im Staatsarchiv Münster eingegangen. Auf der Basis der Mitarbeiterinterviews, der Abgabelisten, der Überprüfung der Bestände im Magazin sowie der Auswertung der Jahresberichte seit 1970, der analogen Benutzerblätter und der elektronischen Benutzerfassung seit 1995 wurde eine Ist-Analyse des Bestandes durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass das Staatsarchiv Münster seit 1976 eine gleich bleibende Bewertungsstrategie für die Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft anwendet, die den Archivwert vorrangig in der Überlieferung des „Besonderen“ betrachtet. Der Bewertungspraxis fehlen weniger inhaltsorientierte Wertmaßstäbe als vielmehr spezifische Bewertungsmethoden. Den Kern der Arbeit bildete eine Reihe statistischer Stichproben von 1.501 Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum mit Hilfe von MS-Excel. Auf dieser Grundlage wurden einige Überlegungen über die praktische Umsetzbarkeit der Evaluation in der zukünftigen Bewertungspraxis des LAV-NRW angestellt. Der Abschluss der Arbeit ist ein Plädoyer für eine stärkere Berücksichtigung von quantitativen Stichproben bei der Bewertung von Justizverfahrensakten im LAV-NRW, um die Struktur der „Massenakten“ besser abzubilden und den unterschiedlichen Benutzerinteressen gerecht zu werden.

## 1. Problemstellung

Der Ulmer Archivar Bodo Uhl stellte 1994 in einem Aufsatz über die Ursachen neuer Fragestellungen in der einhundertjährigen Geschichte der Bewertungsdiskussion fest, dass „Erschütterungen [...] regelmäßig nur dann [auftraten], wenn die pragmatischen Instrumente nicht ausreichten, die hereindrängenden Aktenmassen in angemessener Zeit in den Griff zu bekommen.“<sup>1</sup> Die aktuelle archivische Bewertungsdiskussion wird heute – zehn Jahre nach dem Urteil von Uhl – aber nicht mehr allein durch den Anstieg der so genannten „Massenakten“, sondern vielmehr durch die knappen öffentlichen Kassen in Bund und Ländern und den engen, von den einzelnen Haushalten diktierten Vorgaben beeinflusst. Mehr denn je hinterfragt die Politik die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Archive und ihre bisherigen Prinzipien der archivischen Überlieferungsbildung.<sup>2</sup>

Die gewachsene Bedeutung betriebswirtschaftlichen Denkens im Archivaltag wird im Falle der nordrhein-westfälischen Archive besonders deutlich. So waren es zwei Untersuchungen einer Unternehmensberatung, die die Grundlage für die Schaffung des „Landesarchivs Nordrhein-Westfalen“ (LAV-NRW) als neue Einrichtung des Landes NRW am 1. Januar 2004 bildeten.<sup>3</sup> Die Beraterfirma „Mummert und Partner“ stellte das ganze Spektrum archivischer Tätigkeiten auf den Prüfstand, um umfangreiche Synergieeffekte zu erzielen. Außerdem wurde der Umfang der Erschließungsrückstände bestimmt, der Arbeitsaufwand für das Verzeichnen verschiedener Arten von Archivalien eingeschätzt, der Gesamtaufwand für das Verzeichnen der Rückstände berechnet und diese in die Größen „Stellen“ und „Jahresaufwand“ für den Zeitraum von 20 Jahren („Mannjahren“) umgewandelt.<sup>4</sup> Für das Düsseldorfer Parlament bedeuteten die Berechnungen, dass sich die Staatsarchive auf weitgreifende und in der Bundesrepublik bis dahin unbekannte Konsequenzen einstellen mussten. Dem neugegründeten LAV-NRW wurden zwar keine Empfehlungen für grundlegende Veränderungen der bisherigen regionalen und fachlichen Zuständigkeiten mit auf den Weg gegeben, jedoch wurde die Übernahmequote für das angebotene staatliche und nichtstaatliche Schriftgut durch Kabinettsbeschluss vom 28. Mai 2002 auf jährlich durchschnittlich 1 % begrenzt.<sup>5</sup> In der anschließenden Kabinettsvorlage zur Auswertung der

---

<sup>1</sup> B. Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?, in: A. Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), Marburg 1994, S. 11-35, hier S. 34.

<sup>2</sup> Erinnert sei nur an den im Oktober 2003 veröffentlichten sächsischen Rechnungshofbericht, der für Dr. Gerd Schneider der Ausgangspunkt war, auf notwendige Veränderungen in den Archiven aufmerksam zu machen. Siehe: G. Schneider, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation des deutschen Archivwesens, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37-44.

<sup>3</sup> Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 01.01.2005 ist das LAV-NRW eine Stablinienorganisation mit folgender Verteilung der einzelnen Abteilungen: Abteilung 1 Zentrale Dienste, Abteilung 2 Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung 3 Technisches Zentrum, Abteilung 4 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (im Folgenden HSA), Abteilung 5 Staatsarchiv Münster (StaMs), Abteilung 6 Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (StADt) und Abteilung 7 Personenstandsarchiv Brühl.

<sup>4</sup> Siehe: Powerpoint-Präsentation der Unternehmensberatung „Mummert Consulting“ an der Archivschule in Marburg vom 01. November 2004. Zur Einrichtung des LAV-NRW nach dem Landesorganisationsgesetz § 14 vgl. Bekanntmachung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 14.11.2003 I.1.0200 in: [www.archive.nrw.de/archive/staat/lav/errichtungserlass.html](http://www.archive.nrw.de/archive/staat/lav/errichtungserlass.html). Vgl. auch die ausführliche Fassung zur Errichtung des Landesarchivs in NRW in: Der Archivar 57 (2004), S. 295-305.

<sup>5</sup> Daneben gab es weitere Veränderungen für das LAV. So wurde unter anderem das Personal wegen der gestiegenen Aufgaben auf 194 Stellen aufgestockt und erhebliche Mittel für die Bestandserhaltung bewilligt. Zum Kabinettsbeschluss zur „Zukunft der Archivverwaltung in NRW“ siehe: Der Archivar 57 (2004), S. 295-305.

Anschlussuntersuchung der staatlichen Archive vom 14. Februar 2003 setzte das Finanzministerium des Landes NRW zudem eine zukünftige Übernahmequote von 2,2 Regalkilometern pro Jahr als Grundlage für die künftige Raum- und Personalplanung fest. Die Kabinettsbeschlüsse bedeuten einen nachhaltigen Eingriff in die archivische Bewertungskompetenz und Überlieferungsbildung in Nordrhein-Westfalen. Die Tatsache, dass das Kabinett an einer entscheidenden Stelle in die im Archivgesetz festgehaltenen archivischen Fachaufgaben eingriff, betrifft sowohl die längerfristige Ressourcenplanung, die strategischen Rahmenbedingungen der Bewertung als auch die Grundsätze der Überlieferungsbildung.<sup>6</sup>

Die vorliegende Transferarbeit nimmt die Entwicklung in NRW zum Anlass, sich mit den Konsequenzen der beiden angesprochenen Kabinettsbeschlüsse für die Bewertung und Bestandsbildung im LAV-NRW auseinanderzusetzen. Im Staatsarchiv Münster bieten die umfangreichen Bestände der westfälischen Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten die Möglichkeit, die Bewertungskriterien des neuen LAV-NRW kritisch zu hinterfragen. Damit ist ein Bereich in den Mittelpunkt gestellt, der den Archivar traditionell vor große Bewertungsprobleme stellt. Das liegt weniger an den aus dem Inhalt der Akten abgeleiteten Bewertungsentscheidungen als an arbeitsökonomischen Problemen. Die ausgefeilte Aktenordnung der Justiz von 1934 hat in ganz Deutschland eine gleich bleibende Struktur des Schriftguts mit zahlreichen Einzelserien unterschiedlicher Aussagekraft entstehen lassen.<sup>7</sup> In der Regel sind Archivare mit der Aufgabe hoffnungslos überfordert, die anfallenden Unterlagen der Justiz nach Ablauf der Aufbewahrungsbestimmungen einzeln auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen. Nach internen Angaben werden heute bei jeder Abteilung einer Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen jährlich ca. 400 Verfahren eröffnet, die jeweils mehrere Bände umfassen. Das ergibt etwa 12.000 Akten (1.079 laufende Meter) für alle Abteilungen pro Jahr.<sup>8</sup> Diese „Massenakten“ der Justiz bieten sich wegen des außerordentlich großen Umfangs für den Einsatz rationeller Ausleseverfahren besonders an.

Ein kurzer Überblick über die Aufgaben der Staatsanwaltschaft und ihre bisherige Bestandsbildung im StaMs zeigt, welche komplexen Fragen mit archivischer Bewertung und Überlieferungsbildung von Justizakten verbunden sind. Die Staatsanwaltschaften sind ein den Gerichten für die Strafrechtspflege zugeordnetes und von ihnen unabhängiges Organ der staatlichen Exekutive. Als Strafverfolgungsbehörde obliegen ihnen die Leitung der Ermittlungsverfahren und die Strafvollstreckung.<sup>9</sup> Der Aufbau und die innere Organisation einer

---

<sup>6</sup> Der Kabinettsbeschluss bezieht sich gerade auf den ersten Satz des Archivgesetzes von NRW: „Die staatlichen Archive haben die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.“ in: ArchivG NRW § 1 Abs. 1 Satz 1.

<sup>7</sup> Siehe: Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 28. November 1934 (Aktenordnung). Veröffentlicht vom Reichs- und Preußischen Justizminister, Berlin 1934. Zuletzt: Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten (Generalaktenverfügung – GenAktVfg) – Beschluß der Justizministerkonferenz vom 4. Dezember 1952 – (Ausgabe 1974).

<sup>8</sup> Siehe: Vermerk nach einem Besuch des Oberstaatsarchivrats Dr. Leopold Schütte bei der Staatsanwaltschaft Bochum am 21.09.2004, Tagebuchnummer 5532. Vgl auch: <http://www.justiz.nrw.de>.

<sup>9</sup> Die Justiz ist folgendermaßen aufgeteilt: Während die Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht geführt werden, übernimmt das Landgericht die zivilrechtlichen Verfahren und die Generalstaatsanwaltschaft die Hoch- und

Staatsanwaltschaft hängen von dem ihr im Einzelfall übertragenen überbezirklichen Aufgaben, vor allem aber von ihrer Größe ab. Diese wiederum steht in Relation zu der Zahl der in ihrem Bezirk begangenen Straftaten, der im Bezirk lebenden Menschen und der örtlichen Struktur (städtisch, ländlich). Die rechtliche Grundlage für Strafverfahren ist vor allem die Strafprozessordnung (StPO Neufassung vom 7.1.1975) und das Gerichtsverfassungsgesetz.<sup>10</sup> Das Verfahren verläuft in den drei Abschnitten „Vor- oder Ermittlungsverfahren“, „Zwischenverfahren“ und „Hauptverfahren“. Der Staatsanwalt als Herr des Ermittlungsverfahrens hat die Aufgabe, den Sachverhalt zu erforschen und die nötigen Ermittlungen zu veranlassen. Lässt das Ermittlungsergebnis eine Verurteilung erwarten, muss der Staatsanwalt je nach Schwere des Delikts Anklage beim zuständigen Landgericht (Große Kammer, Schwurgericht) oder im Falle von Staatsschutzdelikten beim Oberlandesgericht erheben. Ist kein Urteil zu erwarten, wird das Verfahren eingestellt. Im Zwischenverfahren entscheidet dann das Gericht über die Eröffnung des Hauptverfahrens.<sup>11</sup> Für die Bewertung der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakte ist nun wichtig, dass Prozessakte immer bei der Ausgangsstelle liegen, auch wenn das Verfahren mit Revisionen über alle gerichtlichen Instanzen gelaufen sein sollte.

Das Staatsarchiv Münster hat auf die großen Aktenmengen der westfälischen Staatsanwaltschaften mit einem in der NRW Archivlandschaft besonderen Dokumentationsprofil reagiert.<sup>12</sup> Von den insgesamt achtzehn Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen befinden sich im Sprengel des Staatsarchivs Münster die sechs Staatsanwaltschaften Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Münster und Siegen, die im Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm liegen.<sup>13</sup> Die aktuelle Bestandsmenge der Staatsanwaltschaften im Staatsarchiv Münster beträgt 12.473 Akten (siehe Anhang 1). Davon zählen 63 % der Akten zur „Staatsanwaltschaft Bochum“.<sup>14</sup> Das entspricht 156 laufenden Metern mit durchschnittlich 4,5 Akten je Archivkarton.<sup>15</sup> Das StaMs hat die Behörde „Staatsanwaltschaft Bochum“ gerade aufgrund der typischen Organisationsstruktur als Schwerpunkt der Überlieferungsbildung

---

Landesverratsverfahren. Der Begriff „Staatsanwaltschaften beim Landgericht“ wird heute nicht verwendet, stattdessen heißt die Behörde nur noch „Staatsanwaltschaft“. Wann diese Namensänderung eintrat, konnte nicht ermittelt werden.

<sup>10</sup> Letzteres regelt insbesondere die Organisation der Strafgerichtsbarkeit, also der im erst-, berufs- und revisionsinstanzlichen Bereich zur Aburteilung von Straftaten zuständigen Gerichte. Demgegenüber finden sich in StPO die maßgeblichen Vorschriften über den Ablauf des eigentlichen Strafverfahrens sowie über die Rechte und Pflichten der Beteiligten.

<sup>11</sup> Vgl. die ausführlichen Angaben in: <http://www.justiz.nrw.de>. Hier befindet sich die Informationsschrift: „Was sie über die Staatsanwaltschaft wissen sollten“. Siehe auch die beiden Artikel „Staatsanwaltschaft“ und „Strafverfahren“ in: Meyers großes Taschenlexikon in 24. Bänden, Bd. 21. S. 42 u. 156.

<sup>12</sup> Zu den Unterschieden der Bewertungskriterien in den einzelnen Staatsarchiven des LAV-NRW siehe Kap. 2.

<sup>13</sup> Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, Landgericht Düsseldorf, Landgericht Duisburg, Landgericht Kleve, Landgericht Krefeld, Landgericht Mönchengladbach, Landgericht Wuppertal; Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Landgericht Arnsberg, Landgericht Bielefeld, Landgericht Bochum, Landgericht Detmold, Landgericht Dortmund, Landgericht Essen, Landgericht Hagen, Landgericht Münster, Landgericht Paderborn, Landgericht Siegen; Oberlandesgerichtsbezirk Köln, Landgericht Aachen, Landgericht Bonn, Landgericht Köln. Hierzu siehe: <http://www.justiz.nrw.de/AL/justizbehoerden/ordentlicheger/2000>.

<sup>14</sup> Von den übrigen westfälischen Staatsanwaltschaften hat die Staatsanwaltschaft Dortmund einen Anteil von 12,47 %, die Staatsanwaltschaft Münster 10,42 % und die Staatsanwaltschaft Hagen 8,55 % an den archivierten Unterlagen im Staatsarchiv Münster. Die beiden Staatsanwaltschaften Arnsberg mit 4,46 % und Siegen mit 1,1 % an der Gesamtüberlieferung fallen kaum mehr ins Gewicht. Diese Zahlen ergeben sich aus der jüngst erschienenen Beständeübersicht: Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster, Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster (Veröffentlichungen des Landesarchivs des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe B, Archivführer und Kurzübersichten, Heft 1), Münster 2004, S. 497.

<sup>15</sup> In Münster entspricht ein „laufender Meter“ genau 11, 123 Kartons.

ausgewählt.<sup>16</sup> Wie alle Staatsanwaltschaften ist sie für die gesetzliche Verfolgung von Straftaten zuständig, die im Landgerichtsbezirk begangen werden.<sup>17</sup> Anhand der Akten der Staatsanwaltschaft Bochum lässt sich auch die Genese von neu aufkommenden Verbrechensformen nach der Verabschiedung neuer Gesetze verfolgen.<sup>18</sup> Während die Staatsanwaltschaft noch Mitte der 1970er Jahre aus 12 Abteilungen bestand, ist sie inzwischen auf etwa 30 Abteilungen angewachsen.<sup>19</sup> So gibt es heute neben den Abteilungen für allgemeine Strafsachen, spezielle Sonderabteilungen für Rauschgift-, Kapital-, Lebensmittel-, Umwelt-, und politische Straftaten, für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie für Banden- und Schwerekriminalität. Von jeder Abteilung wird auch die Vollstreckung der rechtskräftigen Strafen betrieben. Außerdem sind in Bochum und Bielefeld noch die Schwerpunktabteilungen für überörtliche und besonders schwerwiegende Straftaten aus den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Korruption im OLG-Bezirk Hamm angegliedert.<sup>20</sup>

Im Staatsarchiv Münster spiegeln sich die Überlieferungsmengen der westfälischen Staatsanwaltschaften im Benutzungsverhalten wider.<sup>21</sup> Von allen 3.077 Benutzern, die in den vergangenen zehn Jahren auf die sechs Staatsanwaltschaften im StaMs zugegriffen haben, haben 56,8 % die Akten der „Staatsanwaltschaft Bochum“ benutzt.<sup>22</sup> Auch die Benutzerzahlen für die übrigen westfälischen Staatsanwaltschaften stimmen fast völlig mit der überlieferten Aktenmenge überein.<sup>23</sup> Bemerkenswert ist auch die Einordnung der „Staatsanwaltschaft Bochum“ in die Gesamtbenutzungsstatistik für alle Bestände des Staatsarchivs. Seit der Einführung der elektronischen Erfassung der benutzten Bestände vor zehn Jahren, steht die „Staatsanwaltschaft Bochum“ an 15. Stelle, wenn man die Zahl der Zugriffe auf die Akteneinheiten als Grundlage

---

<sup>16</sup> In Bochum bearbeiten unter der Leitung des Leitenden Oberstaatsanwalts die 34 Staatsanwälte in den verschiedenen Behördenabteilungen zahlreiche Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren. Dem Behördenleiter stehen ein ständiger Vertreter und weitere neun Oberstaatsanwälte als Abteilungsleiter zur Seite. Derzeit arbeiten an der Behörde 34 Staatsanwälte, 16 Amtsanwälte, 1 Geschäftsleiter, 27 Rechtspfleger und Gerichtshelfer, 103 Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes und 19 Wachtmeister und Justizhelfer. Wann genau sich das Staatsarchiv Münster auf die vorrangige Aktenübernahme der Staatsanwaltschaft Bochum festgelegt hat, ist nicht mehr festzustellen. Vgl. <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir7behoerde/intro.htm>.

<sup>17</sup> Über den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Bochum siehe: <http://www.sta-bochum.nrw.de/bezirk/intro.htm>

<sup>18</sup> Es wäre nun auch aus archivischer Sicht interessant zu erfahren, wie lange es braucht, bis ein neues Gesetz Gegenstand gerichtlichen Handelns wird. Hierzu gibt es meines Wissens noch keine Untersuchungen.

<sup>19</sup> Zu einer Abteilung gehören heute meist vier bis fünf Staatsanwälte sowie Amtsanwälte und Rechtspfleger. Vgl. <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir7behoerde/intro.htm>.

<sup>20</sup> Die Zuständigkeit der Schwerpunktabteilungen richtet sich nicht nach Landgerichtsbezirken. Sie werden durch Einzelzuweisung von Verfahren durch den jeweiligen Generalstaatsanwalt tätig. Die Schwerpunktabteilungen werden derzeit unter der Leitung des Leitenden Oberstaatsanwalts von 7 Abteilungsleitern, 15 Staatsanwälten, 2 Amtsanwälten, 7 Wirtschaftsreferenten, 1 Rechtspfleger und 8 Buchhaltern, 19 Beamten und Angestellten des mittleren Justizdienstes und 1 Wachtmeister ausgeübt. Entsprechende Schwerpunktabteilungen außerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm sind bei Staatsanwaltschaften Köln und Düsseldorf angesiedelt. Siehe: <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir7behoerde/intro.htm>.

<sup>21</sup> Für die Benutzung dienen im Falle „Staatsanwaltschaft Bochum“ Abgabelisten, die durch später ergänzte Bestellsignaturen (Magazinnummern) und zum Teil durch Angabe der Delikte archivisch aufbereitet und in drei Stehordnern im Findbuchraum des Lesesaals zugänglich sind.

<sup>22</sup> Berücksichtigt wurden hier die Daten von der elektronischen Erfassung sämtlich benutzter Bestände im StaMs vom 12.12.1995 bis zum 26.08.2004. Für die Übersendung der Benutzerzahlen von 1995 bis 2004 bedankt sich der Autor bei seinem Archivreferendarkollegen Dr. Peter Worm, der im Rahmen seiner Transferarbeit die elektronische Benutzerstatistik des StaMs ausgewertet hat. Die Namen der Benutzer werden in der vorliegenden Arbeit aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht genannt.

<sup>23</sup> Im Zeitraum von 1995 bis 2004 haben im StaMs 1.747 Benutzer den Bestand „Staatsanwaltschaft Bochum“ benutzt, 653 (21,2 %) den Bestand „Staatsanwaltschaft Münster“, 488 (15,9 %) den Bestand „Staatsanwaltschaft Dortmund“, 120 (3,9 %) den Bestand „Staatsanwaltschaft Siegen“, 48 (1,6 %) den Bestand „Staatsanwaltschaft Hagen“ und 21 (0,7 %) den Bestand „Staatsanwaltschaft Arnsberg“.



nimmt.<sup>24</sup> Der in weiten Bereichen unerschlossene und nur über Abgabelisten zugängliche Bestand gehört damit zu den am häufigsten nachgefragten Beständen in Münster. Bei der Staatsanwaltschaft Bochum handelt es sich um eine gewöhnliche Justizbehörde mit einer für alle Verfahren in NRW typischen Überlieferungsbildung. Das Benutzerverhalten unterstreicht somit die Richtigkeit der Entscheidung des Staatsarchivs, eine exemplarische Auswahl für die Staatsanwaltschaften vorzunehmen. Des Weiteren könnte auch die Erschließungstiefe der aufbereiteten Abgabelisten und Teilerschließungen durchaus ausreichen, was gerade unter dem Aspekt der Rückstandsbearbeitung eine Rolle spielt.<sup>25</sup> Im Zentrum der Untersuchung sollen in erster Linie aber die Bewertungsregeln des LAV-NRW stehen. Denn spricht nicht das große Interesse der Benutzer für die „richtige“ Überlieferungsstrategie, innerhalb der Gruppe der abgabepflichtigen Behörden Schwerpunkte für die Überlieferung der Akten zu bilden? Damit ist aber nicht nur die Frage nach der Möglichkeit einer Begrenzung auf eine exemplarische Staatsanwaltschaft gemeint. Auf dem Prüfstand steht auch die Bewertung selbst. Welche inhaltlichen Bewertungskriterien für die westfälischen Staatsanwaltschaften eignen sich überhaupt, die Überlieferungsbildung fachgerecht zu steuern? Für die Beantwortung der Frage soll der Fokus der vorliegenden Arbeit auf die Akten der 1950er-Jahre aus der „Staatsanwaltschaft Bochum“ gelegt werden. Für die Jahre von 1950 bis 1957 liegt im Staatsarchiv die komplette Altregistratur einzelner Abteilungen der „Staatsanwaltschaft Bochum“ mit den Akten von ca. 5.500 eröffneten Verfahren vor.<sup>26</sup> Dieser „glückliche“ Umstand ermöglicht es, die miteinander konkurrierenden Bewertungsmöglichkeiten und -modelle für massenhafte Verfahrensakten anzuwenden und zu überprüfen. Es lassen sich verschiedene Strategien zur Bewertung von Justizakten aufzuzeigen, die das ganze Bewertungsspektrum von den statistischen Auswahlverfahren bis zur Erstellung eines Dokumentationsprofils umfassen. Die Basis der vorliegenden Untersuchung bildet daher die Aufnahme aller Angaben in den vorliegenden Abgabelisten der Staatsanwaltschaft Bochum von 1950 bis 1953 in eine Datenbank, insgesamt 1501 Einträge. Damit liegt eine Datenbank mit einer geeigneten Grundmenge für unterschiedliche Bewertungsverfahren vor.

Zunächst aber soll auf die Methode der Arbeit eingegangen werden. Um den kleinen Bereich der archivischen Überlieferung von Massenakten aus der Staatsanwaltschaft Bochum in einen größeren Gesamtzusammenhang einzuordnen und theoretisch zu fundieren, sollen zunächst die Konsequenzen des eingangs dargestellten Kabinettsbeschlusses für die zukünftige Bestandsbildung im LAV-NRW dargestellt werden (Kap. 2).<sup>27</sup> Anschließend werden die

---

<sup>24</sup> Die „Staatsanwaltschaft Bochum“ steht zudem an 31. Stelle, wenn man nur die Zugriffe auf den Bestand betrachtet.

<sup>25</sup> Die Prioritätenliste des StaMs (Stand 2003) führt die Staatsanwaltschaften auf den Plätzen von 211 bis 218.

<sup>26</sup> Hierzu siehe Kap. 3.

<sup>27</sup> Aus arbeitsökonomischen Gründen wird auf die Einordnung der jüngeren Bewertungsdiskussion in Deutschland nur am Rande eingegangen. Eine Einordnung der neuen Entwicklungen von NRW in die bundesweite Diskussion wäre aber fraglos eine separate Erörterung wert. Siehe zur bundesweiten Bewertungsdiskussion die ständig aktualisierte Auswahlbibliographie „Archivische Überlieferungsbildung bei konventionellen Unterlagen“ der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg: <http://www.lad-bw.de/lad/abb98.pdf>. Vgl. auch die Beiträge in forum-bewertung <http://www.forum-bewertung.de> und die Protokolle im Arbeitskreis Bewertung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) in: <http://www.vda.archiv.net/>. Über die Geschichte der Bewertungsdiskussion in Deutschland siehe die detaillierten Überblicksdarstellungen von: Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion, cit., R. Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten, in: Archivische Zeitschrift 82 (1999), S. 7-40 sowie M. Buchholz,



bisherigen Überlieferungs- und Bewertungskriterien für die Staatsanwaltschaft Bochum im Staatsarchiv Münster untersucht (Kap. 3). Im abschließenden Abschnitt (Kap. 4) sollen alle Bewertungsmöglichkeiten und -modelle für die Bewertung von massenhaften Justizakten mit Hilfe von MS-Excel durchgeführt und der spezifische Informationswert der jeweiligen Stichprobe für die Bestandsbildung der Staatsanwaltschaft Bochum überprüft werden. Im Mittelpunkt stehen also die einzelnen Bewertungsverfahren, deren Ergebnisse am Ende verglichen und in ihrem Verhältnis zur Grundgesamtheit dargestellt werden sollen. Es sollen hier auch die Einordnung des Begriffs „Verfahrensakten“ in die Terminologie der übrigen Sachakten vorgenommen und Unterschiede zu anderen Sachaktentypen aufgezeigt werden. Der vorgestellte Fahrplan der Arbeit erscheint besonders geeignet, das komplexe Spannungsfeld von Bewertungsdiskussion, Stichprobenauswahl und Nutzungsperspektive am Beispiel der Überlieferungsbildung für massenhafte Akten der Staatsanwaltschaft in NRW zu untersuchen. Letztlich lässt sich die archivistische Diskussion um die derzeitigen „Erschütterungen“ nicht losgelöst von einer intensiven Bestandsanalyse fortführen.

## **2. Die jüngere Bewertungsdiskussion in NRW**

Wie in der Einleitung erwähnt, sieht das nordrhein-westfälische Finanzministerium nur noch eine Übernahme von 1 % bzw. 2,2 Regalkilometer des entstandenen Schriftguts pro Jahr vor. Die dringlichste „Gründungsaufgabe“ des LAV-NRW ist daher die Entwicklung eines integrierten Bewertungsmodells für das gesamte Schriftgut der insgesamt 1.314 abgabepflichtigen Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes. Für eine effiziente und planbare Überlieferungsbildung müssen sowohl die bisherigen Bewertungsmethoden für alle nordrhein-westfälischen Verwaltungsbereiche als auch die weiteren archivischen Arbeitsschritte verbessert werden. Dabei sollen zukünftig Archivierungsmodelle die Übernahmemengen auf das politisch vertretbare Minimum begrenzen. Nach dem jüngst erschienenen Fachkonzept von Martina Wiech eignet sich der Begriff „Archivierungsmodell“ mehr als das enger gefasste „Bewertungsmodell“ dazu, die archivische Fachaufgabe Bewertung im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses zu sehen.<sup>28</sup> Der Bewertungsentscheid ist nicht nur für die Überlieferungsbildung, sondern auch für die aktuelle Geschäfts- und Betriebsführung des Archivbildners von großer Bedeutung. Auf der Grundlage verlässlicher Zahlen zur Mengenerhebung, gezielter Vorgaben zu turnusmäßigen Übernahmeverfahren und vorgegebenen Übernahmequoten stellen sie einen prospektiven Musterplan für die Aktenbewertung und -aussonderung aller Verwaltungsbereiche dar.<sup>29</sup> Wiech

---

Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Rheinisches Archiv- und Museumsamt Archivberatungsstelle; Archivhefte 35), Köln 2001.

<sup>28</sup> Zur älteren Terminologie vgl. B. Kehne, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenerfüllung, in: *Auskunft* 20, H. 4 (2000), S. 395-408. Zur aktuellen Diskussion in NRW siehe das Intranet des LAV: M. Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, Fassungen 20. Juli 2004 und 23. November. 2004 sowie die Kurzfassung vom 26. Januar 2005.

<sup>29</sup> Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung (Fassung 20.07.04), S. 4 und S. 13. Wiech setzt sich damit für Forderungen ein, die bereits 1971 vom ehemaligen Direktor der niedersächsischen Staatsarchive Carl Haase formuliert wurden. Vgl. C. Haase, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftguts sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 49-55, bes. S. 55.

verspricht sich von den Archivierungsmodellen ein umfassendes und dynamisches Steuerungsinstrument für die Überlieferungsbildung. Mit ihrer Einführung sollen die im konventionellen und elektronischen Schriftgut enthaltenen Informationen nur noch an möglichst wenigen Stellen und in größtmöglicher Dichte übernommen werden. Archivierungsmodelle sind als Instrument geeignet, in Zukunft für die „Erinnerungsfähigkeit der Gesellschaft, Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Transparenz staatlichen Handelns“ ohne den Einfluss des Zufalls Gewähr leisten zu können.<sup>30</sup>

Für die Entwicklung der Archivierungsmodelle sind insgesamt zwölf Jahre vorgesehen. Diese Planung setzt eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren für ein Teilprojekt als Projektgruppe und eine gleichzeitige Bearbeitung von zwei bis drei Modellen voraus.<sup>31</sup> Die Projekte bauen auf Vorarbeiten der drei nordrhein-westfälischen Staatsarchive und auf bestehenden Bewertungsmodellen aus Baden-Württemberg und den Niederlanden auf.<sup>32</sup> Die jeweils vertikal und horizontal verknüpften Aufgaben der Verwaltungszweige, die federführend, durchführend oder mitwirkend an der staatlichen Aufgabenerfüllung beteiligt sind, werden analysiert und untereinander abgeglichen. Im Zentrum stehen jedoch nicht einzelne Behörden, sondern die Aufteilung sämtlicher Behörden auf insgesamt 22 Verwaltungsbereiche, die von den Teilprojekten nacheinander „abzuarbeiten“ sind.<sup>33</sup> Priorität genießen Verwaltungsbereiche bei denen „Massenakten“ anfallen, wie die Erfahrungen der niedersächsischen Staatsarchive mit quantifizierenden Bewertungsmodellen gezeigt haben. Demnach eignet sich nicht jedes Schriftgut für Archivierungsmodelle, sondern allein „massenhaft gleichförmige Einzelfallakten“.<sup>34</sup>

Auf der Prioritätenliste ganz oben steht die nordrhein-westfälische Justizverwaltung. Mit größerem Abstand folgen die Verwaltungszweige „Schule und Weiterbildung“, „Arbeit“ und

---

<sup>30</sup> Wiech, Kurzfassung, cit., S. 1. Siehe auch: H.-J. Höötmann/K. Tiemann, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderung im Sachaktenbereich, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 52 (2000), S. 1-11, hier S. 4.

<sup>31</sup> Siehe: Geschäftsordnung des LAV-NRW. Die Teilprojekte werden demnach als Projektgruppen nach § 5 vom Präsidenten des LAV eingerichtet und abgenommen. Hierbei sind Zuständigkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan aufgehoben. Zu den Aufgaben der Teilprojekte siehe: Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung (Fassung 20.07.04), S. 11-14. Zur Organisation der Teilprojekte siehe: ebd., S. 15-19.

<sup>32</sup> Siehe die Vorarbeiten des HSA zur „Schriftgutaussonderung bei den Forstämtern der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf“ und die Absprachen zwischen dem HSA und StaMs über die „Archivierung von Akten der Bergverwaltung“. Vorarbeiten sind auch die „Vereinbarungen der Staatsarchive StAdt, HSA und StaMs zur Bewertung von Siedlungsakten der Ämter für Agrarordnung“. Zum Bewertungsmodell der Bezirksregierungen: Vgl. I. Schnellling-Reinicke, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlußbericht der Arbeitsgruppe, in: Der Archivar 55 (2002), S. 19-24 sowie <http://www.archive.nrw.de/dok/bewertungsmodell>. In Baden-Württemberg wurden bis 2002 für fünf Verwaltungsbereiche (Wasserwirtschaftsverwaltung, allgemeine Verwaltung, Forst, Polizei und Straßenbau) Bewertungsmodelle erarbeitet. Weitere Modelle (Umweltverwaltung und Raumordnung, Bauwesen, Denkmalschutz, Wirtschaft und Verkehr) sind seit 2002 in Arbeit. Vgl. R. Kretzschmar, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Der Archivar (1996), Sp. 257-260, R. Kretzschmar, Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Tübingen 2002 und die Webseite der Landesarchivdirektion <http://www.lad-bw.de/fr-frag.htm>. Zum niederländischen PIVOT-Projekt siehe: R. Hol, Die Zergliederung der Handlungsträger. PIVOT: Die Umstellung der Bewertung von Papier auf die Bewertung von Handlungen durch die zentralen Staatsarchive in den Niederlanden nach 1940, in: A. Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), cit., S. 47-61. Vgl. auch: T. Kluttig, Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bundesländer-Ebene. Eine Zwischenbilanz, in: R. Kretzschmar (Hrsg.), Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, cit., S. 69-80.

<sup>33</sup> Die Arbeitsgruppen zur Bewertung der Finanzverwaltung wurde 2001 und die Arbeitsgruppe der Polizei 2002 eingerichtet, die in Kürze ihre Abschlußberichte vorlegen werden. Die Reihenfolge der abzuarbeiten Verwaltungsbereiche ist im Intranet des LAV veröffentlicht.

<sup>34</sup> Vgl. Kehne, Archivierungsmodelle, cit., S. 16.

„Finanzen“, die ebenfalls einen erheblichen Anteil „Massenakten“ produzieren. Neben einem breiten Mittelfeld, das die Verwaltungsbereiche von der „Gesundheit“ bis zum „Datenschutz“ umfasst, folgt am Ende der Bereich „Wissenschaft und Forschung“, der wegen seiner komplexen Aufgabenstellung nur bedingt für ein Archivierungsmodell in Frage kommt.<sup>35</sup> Die Bewertungsarbeit bleibt nicht bei der formalen Analyse der Behördenteile, Kompetenzen und Funktionen der genannten Verwaltungszweige stehen, sondern sieht vor allem eine intensive Analyse derjenigen Unterlagen vor, die aus der behördlichen Aufgabenerfüllung entstanden sind.<sup>36</sup> Dabei geht es nicht nur – wie bei P.I.V.O.T. – um die Art und Weise der Aufgabenerfüllung: Ein wesentlicher Bestandteil der Archivierungsmodelle ist vielmehr auch die genaue Untersuchung des Informationswertes. Damit ähnelt die Herangehensweise dem Projekt „vertikale und horizontale Bewertung“ des baden-württembergischen Landesarchivs.<sup>37</sup> Außerdem sieht das nordrhein-westfälische Modell eine verstärkte archivübergreifende Zusammenarbeit mit Vertretern aus den nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven, Behörden und aus dem Bereich der Forschung vor, weil die zunehmende Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben eine angemessene Berücksichtigung der Belange lokaler und regionaler Überlieferung erforderlich macht. Das LAV strebt ausdrücklich eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ und das Nebeneinander unterschiedlicher „Dokumentationsprofile“ in einer pluralistischen Archivlandschaft an. Um die einzelnen Modelle besser miteinander abzustimmen, finden seit 2004 regelmäßig Workshops statt.<sup>38</sup>

Für die vorliegende Arbeit ist die im Herbst 2004 eingerichtete Projektgruppe Justiz (PG Justiz) besonders interessant. Neben der Finanzverwaltung gehört die Justiz zur größten Aktenproduzentin des Landes. Laut den Angaben von Martina Wiech zählen 37 % aller an das LAV abgabepflichtigen Dienststellen zur Justiz und Finanzverwaltung. Im Jahre 2004 entfielen zudem fast 50 % aller Aktenübernahmen auf die Dezernate des HSA 44, 45 und 64, welche die nachgeordneten Justiz- und Finanzbehörden betreffen.<sup>39</sup> Mit Hilfe der Archivierungsmodelle soll baldmöglichst ein Großteil der Überlieferungsbildung in NRW gesteuert werden. Die Justiz hat insofern eine Sonderstellung bezüglich der Archivierungsmodelle inne, als im Gegensatz zu anderen Bereichen hier nicht zuerst eine komplette Bestandsaufnahme der gesamten Überlieferung zu erfolgen hat. Vielmehr kann die PG Justiz an den 1999 publizierten Ergebnissen

---

<sup>35</sup> Wiech, Kurzfassung, cit., S. 3. Zur Diskussion im LAV-NRW steht derzeit (Stand: 20.03.2005), den Bereich „Schule und Weiterbildung“ durch „Übernahme elektronischer Unterlagen“ und „Personalakten“ auszutauschen. Dabei handelt es sich zwar um keine „Verwaltungszweige“, jedoch sind „Personalakten“ auch Massenakten.

<sup>36</sup> Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung (Fassung 20.07.04), cit., S. 12.

<sup>37</sup> Treffeisen, Jürgen, Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen angeregt durch die Analyse von Prozessakten der Gerichtsbarkeit, in: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1003.pf>.

<sup>38</sup> Siehe für den Forschungsbereich das DFG-Kolloquium vom 05. Oktober 2004. Zu den Bereich der Behörden vgl. die Berichte im Internet zum Workshop im November 2003 in Düsseldorf zu Polizeiakten und im Dezember 2004 in der Oberfinanzdirektion Münster zu Finanzakten. Für den Justizbereich ist für Juni 2005 ein Workshop geplant. Hierbei soll es um den Quellenwert moderner Verfahrensakten und um die archivarischen Anforderungen gehen. Im Zusammenhang mit den Kommunen wäre ein Abgleich einiger Aktengruppen (Vormundschaftsakten, Handelsregister) zwischen LAV und Kommunalarchiven auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage denkbar. Siehe hierzu insbesondere die Stellungnahme des LAV-NRW: W. Reininghaus: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und die Kommunalarchive, im Intranet des LAV. Vgl. auch die Ansätze zur archivübergreifenden Bewertung in Baden-Württemberg: R. Kretzschmar, Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 284-290.

<sup>39</sup> Wiech, Kurzfassung, cit., S. 3.

der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von „Massenakten“ der Justiz unter der Leitung von Rainer Stahlschmidt ansetzen.<sup>40</sup> Die Projektgruppe hat nun die Aufgabe, die stahlschmidtschen „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“ auf die spezifische Überlieferungslage des nordrhein-westfälischen Justizministeriums, der obersten Gerichte und der verschiedenen zentralen Einrichtungen zu übertragen. In den Empfehlungen wird zwischen „Auswahl der besonderen (herausragenden) Einzelfälle“ und der „Bestimmung einer repräsentativen Auswahl, die als Sample für die Gesamtheit einer Aktengruppe dienen kann“, unterschieden.<sup>41</sup> Oberstes Ziel ist es, eine redundante Überlieferungsbildung für die nordrhein-westfälischen Justizbehörden zu verhindern und die Repräsentativität der Bestände zu gewährleisten. Nicht zuletzt macht auch das Inkrafttreten von neuen Aufbewahrungsbestimmungen 2005 die Revision der bisherigen Bewertungsrichtlinien notwendig.<sup>42</sup>

Ein Blick in die interne Arbeit der PG Justiz zeigt, welche komplexen Aufgaben mit der Umsetzung des Archivierungsmodells für den Justizbereich im LAV-NRW verbunden sind.<sup>43</sup> Der wichtigste Arbeitsschritt der Projektgruppe ist der Abgleich der bisherigen Bewertungsverfahren in den einzelnen Staatsarchiven. Die Entscheidungsprozesse in der Projektgruppe sind zwar grundsätzlich gleichberechtigt und ergebnisoffen gestaltet, unterliegen jedoch den jahrzehntelang wirksamen unterschiedlichen Abteilungsinteressen, Persönlichkeiten und Arbeitsstilen. Im Voraus wird daher auf vorgegebene inhaltliche Bewertungsrichtlinien verzichtet. Außerdem sollen Kompromisse für die einzelnen Staatsarchive von vornherein in Kauf genommen werden. Am Beispiel der Bewertungspraxis von Privatklagen aus den einzelnen Amtsgerichten in den drei Archivsprengeln Düsseldorf, Münster und Detmold zeigt sich, welche Gegensätze bei der bisherigen Bewertungspraxis in Nordrhein-Westfalen harmonisiert werden müssen: Während das HSA bei den insgesamt 52 betreuten Amtsgerichten jeweils sämtliche Akten der Privatklagen von drei ausgewählten Amtsgerichten übernimmt, übernimmt das StaMs nur eine ausgewählte Aktengruppe von acht Amtsgerichten aus einer Gesamtzahl von 57 und das StADt eine große Menge von Akten von allen betreuten 19 Amtsgerichten.<sup>44</sup> Auf eine grundsätzliche Neuregelung für die Überlieferungsbildung in Nordrhein-Westfalen konnte man sich bisher nicht einigen. Um mit einer Momentaufnahme die Art und den Spielraum der Diskussion bei den

---

<sup>40</sup> Siehe die „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion Rainer Stahlschmidt (Der Archivar Beiheft 2), Düsseldorf 1999“. Daneben werden auch die Ergebnisse der ARK-Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ (Hrsg.): Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 34), Marburg 2001 herangezogen.

<sup>41</sup> Stahlschmidt, Empfehlungen zur Archivierung, cit., S. 13.

<sup>42</sup> Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung (Fassung 20.07.04), cit., S. 9 f.

<sup>43</sup> Der Autor hatte Gelegenheit, an der 2. Sitzung der PG Justiz am 14. Februar 2005 persönlich teilzunehmen. Ein Großteil der Diskussion ist in dem vorliegenden Text eingeflossen. Projektteilnehmer sind: die Koordinatorin von PG Justiz Dr. Martina Wiech (Abt. 2 Grundsatzfragen), Dr. Rainer Stahlschmidt (Abt.4 HSA), Dr. Matthias Meusch (Abt. 4 HSA), Dr. Leopold Schütte (Abt. 5 StaMs), Beate Dördelmann (Abt. 5 StaMs) und Dr. Johannes Kistenich (Abt. 6 StADt).

<sup>44</sup> Zu den Amtsgerichten in den drei OLG Düsseldorf, Köln (Rheinland) und Hamm (West- und Ostwestfalen) siehe: <http://www.justiz.nrw.de/AL/justizbehörden/ordentlicheger/3000/>. Das HSA übernimmt die Akten der Privatklagen aus den drei Amtsgerichten Düsseldorf, Bergheim und Moers und das StaMs die Akten aus den acht Amtsgerichten Borken, Beckum, Dortmund, Hagen, Meschede, Münster und Siegen. Für das Oberlandesgericht Hamm übernimmt das StaMs zudem die Aktenüberlieferung für den ganzen OLG-Bezirk, d.h. auch für den Sprengel des StADt.

Projektgruppensitzungen zu illustrieren: Ein Vorschlag von Frau Dördelmann (StAMs) sah eine Komplettübernahme der Privatklagen (Registernummer 4a Strafsachen „Bs“) von drei ausgewählten Amtsgerichten im Rheinland und von vier in Westfalen nach Düsseldorfer Vorbild vor, um dadurch eine gleichmäßigere Überlieferungsbildung für ganz NRW zu gewährleisten. Ein abschließendes Ergebnis für die Überlieferungsbildung der Amtsgerichte steht aber noch aus und ist frühestens Ende 2006 zu erwarten.

Bei der PG Justiz steht die Festlegung für die Überlieferungsbildung und das Aufstellen von Bewertungsrichtlinien für Strafverfahren im LAV-NRW ganz oben auf der Tagesordnung. Unter dem Eindruck der finanzpolitischen Vorgaben strebt die Projektgruppe keine breite Bestandsbildung sämtlicher strafrechtlicher Delikte an. Vielmehr verfolgt das Projekt die Bewertungsstrategie, die besonderen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fälle aus den abgabepflichtigen „Massenakten“ der Justiz herauszufiltern. Der Hauptgrund, dass ein solches Bewertungsverfahren angewendet werden soll, liegt in der zahlenmäßigen Dimension der bei den Staatsanwaltschaften entstandenen Verfahrensakten. Nach ersten vorläufigen Berechnungen von Martina Wiech beträgt die Aktenproduktion aus den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften ca. 17 laufende Kilometer in einem Jahr.<sup>45</sup> Dabei bezifferte Rainer Stahlschmidt allein schon die „Ermittlungsverfahren“ auf 1.000.000 Akten pro Jahr. Die enorme Aktenproduktion liegt am gesetzlichen Auftrag der Staatsanwaltschaften.<sup>46</sup> Am Ende des Ermittlungsverfahrens muss die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob sich ein hinreichender Tatverdacht ergeben hat, mit anderen Worten, ob im Falle einer Anklageerhebung eine Verurteilung des Beschuldigten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. So genügt bereits der bloße Verdacht für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 152 Abs. 2 StPO. Andernfalls stellt sie das Verfahren ein.<sup>47</sup> In Anbetracht dieser „Massenakten“ wird deutlich, dass das LAV kaum in der Lage ist, jede Prozessakte selbstständig durchzuarbeiten. Es werden daher zunächst Kriterien für die Vorauswahl formuliert, um die Grundmenge der Verfahrensakten deutlich zu verkleinern. Anschließend wird daraus dasjenige als archivwürdig anerkannt, was sich von der „Normalität“ abhebt. Nach dem Vorbild der ARK-Empfehlungen hat die PG Justiz 35 unterschiedliche Aktengruppen aus dem strafrechtlichen Bereich zusammengefasst, die das ganze Spektrum der staatsanwaltschaftlichen Akten für den deutschen Justizbereich abbilden sollen. Davon werden mit 25 Aktengruppen bereits nahezu 3/4 der anzubietenden Akten von vornherein für die Kassation freigegeben.<sup>48</sup> Für die übrigen zehn Aktengruppen liegen differierende Lösungen der

---

<sup>45</sup> Der Ausgangspunkt für die Berechnung ist die durchschnittliche Aktenproduktion für Düsseldorf von insgesamt 1311,45 lfd. m. pro Jahr, die für NRW hochgerechnet wurden.

<sup>46</sup> Hierzu siehe auch Kap. III.

<sup>47</sup> Einen guten Überblick über die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens für den Strafprozess bietet: <http://mein-bochum.de/anklageschrift-emily.htm>.

<sup>48</sup> Es handelt sich um die Aktengruppen (mit dazugehöriger Nummer und Aktenzeichen): 1. Akten zu Vergleichen in Privatklagesachen (41b BS), 2. Strafsachenakten (42 a-h Cs, Ds), 3. Akten über Anklagen (44 a-d), 4. Akten über Erziehungshaft (46 Owi), 5. Strafsachenakten (48), 6.-9. vier unterschiedliche Typen von Sammelakten mit den Begleitumständen der ausgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen (49, 348, 436, 633), 10. Revisionsakten in Strafsachen (341), 11. Akten über Beschwerde- und Ablehnungsentscheidungen (342), 12. Ordnungswidrigkeitsakten (343), Strafvollzugsakten (344 BwH), 13. Gerichtshelferakten (346 GerH), 14.-15. zwei unterschiedliche Typen von Gerichtshelferakten (347 FA), 16. Sammel- und Restakten in Strafsachen (431-433), 17. Überprüfung von Justizverwaltungsakten (434 VAs), 18. Rechtsbeschwerdesachen zum Strafvollzug (435), 19. Abschriften in



einzelnen Staatsarchive vor, deren Ursachen in der oben angeführten unterschiedlichen Bewertungspraxis der drei NRW-Staatsarchive zu suchen sind. Nach den Vorstellungen des LAV-NRW sollen vier strafrechtliche Aktengruppen in alleiniger Verantwortung vom HSA aus dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf übernommen werden.<sup>49</sup> Für die Übernahme von weiteren vier Aktengruppen aus vorher ausgewählten rheinischen und westfälischen Amtsgerichten sind das HSA und StaMs gemeinsam verantwortlich.<sup>50</sup> Als einzige Aktengruppe aus dem Justizbereich wird eine Auswahl der Verfahrensakten aus den Staatsanwaltschaften aufgrund des zuerkannten hohen Überlieferungswertes von allen drei nordrhein-westfälischen Staatsarchiven übernommen.<sup>51</sup> Wie bereits erwähnt, ist das Aufstellen eines Kriterienkatalogs für die Vorauswahl der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten ein elementares Ziel der PG Justiz. Als primäre Kriterien zählen vorrangig Delikte wie Schwerstkriminalität, politische Verbrechen, Umweltvergehen, Umwelt- oder Wirtschaftskriminalität. Das LAV-NRW richtet sein Hauptaugenmerk daher auf die eingerichteten wirtschaftlichen und politischen Schwerpunktabteilungen in den Staatsanwaltschaften, in denen beispielsweise NS-Verbrechen vor Gericht gelangen.<sup>52</sup> Für die PG Justiz bildet zudem die Berichtspflicht der Staatsanwälte an den Justizminister (BeStra) ein wichtiges Bewertungskriterium. Darunter fallen vor allem solche Deliktfelder, die in der Presse ein breites Echo (z. B. Hühnermastskandal) gefunden haben. In die gleiche Richtung geht die archivische Zusammenarbeit mit Presseabteilungen der Justiz, die das Interesse der Medien an spektakulären Fällen bedienen. Das StADt übernimmt überwiegend Verfahrensakten mit langer Prozessdauer von bis zu sieben Jahren, da sie sich von der „Masse abheben“, bei denen normalerweise die gerichtlichen Verfahren innerhalb von ein bis zwei Jahren abgeschlossen werden. Dagegen seien unabhängig von der Prozessdauer sämtliche Verkehrsdelikte aufgrund ihres massenhaften Auftretens zu kassieren.<sup>53</sup> Auch das Bewertungskriterium, besonders umfangreiche Akten als Garant für herausgehobene Akten zu übernehmen („Dickität“<sup>54</sup>), wird von StaMs und StADt häufig angewandt. Danach eignen sich hierfür besonders Verfahrensakten von bis zu einem halben Meter und mehr für die Übernahme. Im StaMs achtet man zudem verstärkt auf den Wandel der Deliktfelder in den vergangenen Jahren, um neu auftretende Delikte wie Rezeptbetrügereien, Umweltverbrechen und

---

Privatklagesachen (623), 20. Handakten zu fremden Hauptakten (630), 21. Beschwerdeakten gegen Amtsanwälte (631), 22. Urteile (722 OJs), 23. Beschwerdeakten gegen Staatsanwälte (723 Zs), 24. Revisionsakten in Strafsachen (726), 25. Beschwerden in Bußgeldsachen (726), 26. Sonstige innerdeutschen Rechtshilfeakten (728b) und 27. Überprüfungsakten von Justizverwaltungsmaßnahmen (729).

<sup>49</sup> Es sind die Aktengruppen: Bewährungshelfer (345 BwH), Führungsaufsichtsstellen (347 FA), Gerichtshelfer (632 GerH bzw. GH) und Auslieferungssachen (724 Ausl.). Im Falle der Bewährungshelferakten beträgt die jährliche Übernahme lediglich zwischen zehn und zwanzig Aktenbänden, die ebensoviel Bewährungshelfer am Landgericht Düsseldorf abbilden.

<sup>50</sup> Es handelt sich um die Aktengruppen: Privatklagen (41a Bs), Strafverfahrensakten (721 OJs), Akten der innerdeutschen Rechtshilfe mit einer Aufbewahrungsfrist von 50 Jahren (728a) und Akten über Kartellbußgeldsachen (730).

<sup>51</sup> Es handelt sich um die Aktengruppe: Strafverfahren (621, 622, 624, 628 PLs, UJs, Ks). Siehe hierzu Kap. III.

<sup>52</sup> Zu den Schwerpunktabteilungen der Staatsanwaltschaft Bochum siehe Kap IV.

<sup>53</sup> Die Staatsanwaltschaft ist in besonderen Fällen, etwa bei Verstößen nach dem Rechtsberatungsmisbrauchsgesetz, auch für Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist, obwohl die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vorrangig Aufgabe der Ordnungsbehörden ist. Gleiches gilt, wenn einem Beschuldigten in einem Strafverfahren neben einer Straftat auch eine Ordnungswidrigkeit zur Last gelegt wird, etwa bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht) nach einem durch eine Vorfahrtsverletzung verursachtem Unfall. Siehe: <http://www.justiz.nrw.de>.

<sup>54</sup> Im Folgenden wird das Wort „Dickität“ bevorzugt. Ein geeigneter archivfachlicher Begriff für umfangreiche (dicke) Akten ist bisher noch nicht definiert worden.

Computerbetrug bei den Staatsanwaltschaften zu übernehmen. Grundsätzlich gelten auch die Verfahren als archivwürdig, die vom BGH in Karlsruhe entschieden und nicht an die vorhergehende Instanz zurückverwiesen wurden. Zur Umsetzung der Bewertungskriterien fordert die PG Justiz die Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger nachdrücklich auf, die betreffenden Akten zu kennzeichnen.<sup>55</sup> Falls keine vertretbaren archivfachlichen Gründe entgegenstehen, sollen nur Hauptakten, Bewährungsakten, Generalakten und falls vorhanden Sonderbände übernommen werden. Die PG Justiz spricht sich auch eindeutig für die Binnenkassation aus. So sollen die in den Akten befindlichen Kostenhefte, Zustellbögen, Zweitakten, Ladungssachen oder Postzustellungen kassiert werden. Daneben kommen weitere Bewertungskriterien in Frage, die charakteristisch für die Bewertungspraxis in den einzelnen Staatsarchiven sind.

Die knappe Darstellung der laufenden Arbeit der PG Justiz mag an dieser Stelle genügen. Sie zeigt zum einen die Bewertungsstrategie des LAV, vorrangig das „Besondere“ aus den Staatsanwaltschaften zu überliefern. Zum anderen ist die Festlegung auf ein gemeinsames Archivierungsmodell für die einzelnen Staatsarchive mit der teilweisen Abkehr von lang gehegten Bewertungsgewohnheiten verbunden. Dies wird für die folgende Untersuchung zur „Staatsanwaltschaft Bochum“ im StaMs im Auge zu behalten sein.

### **3. Die Strukturanalyse des Bestandes „Staatsanwaltschaft Bochum“**

Bei der Frage, wie das Staatsarchiv Münster den Erfordernissen der Überlieferungsbildung bei modernen Massenschriftgut gerecht wurde, soll nun auf den Bestand „Staatsanwaltschaft Bochum“ innerhalb der Provenienzgruppe „Staatsanwaltschaften“ des Staatsarchivs Münster eingegangen werden.<sup>56</sup> Bei den Prozessakten handelt es sich um „Massenakten“, auch wenn dieser Begriff nichts über die eigentliche Kompositionsform des Schriftguts aussagt, sondern nur die quantitative Dimension verdeutlicht. Die Prozessakten der Staatsanwaltschaft gehören in die Gruppe der Fallakten.<sup>57</sup> Während in Unterlagen anderer Verwaltungszweige immer zuerst der

---

<sup>55</sup> Zu der von archivischer Seite oft geforderten Kennzeichnung der Justizakten durch die Richter siehe zuletzt: J. Treffeisen, Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen, cit., S. 4 f.

<sup>56</sup> In der vorliegenden Arbeit geht es vor allem um Fragen der Überlieferungsbildung. Aus diesem Grund sei auf die Behördengeschichte der „Staatsanwaltschaft Bochum“ nur kurz hingewiesen. Am 04. März 1878 sah ein preußisches Gesetz Essen als Sitz eines Landgerichts und damit auch einer Staatsanwaltschaft vor. Zwei Jahre später wurde ein Gerichtsassessor der Staatsanwaltschaft Essen nach Bochum abgeordnet. Zur Einrichtung des Landgerichts Bochum kam es durch preußisches Gesetz am 03. April 1888. Sein Bezirk entspricht dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der neu zu bildenden Staatsanwaltschaft Bochum. Am 01. Oktober 1892 wurde die Arbeit aufgenommen. Seit 1920 führt der Behördenleiter die Dienstbezeichnung „Oberstaatsanwalt“. Ein „Erster Staatsanwalt“ besetzte die neu geschaffene Abteilungsvorsteherstelle. Im Jahre 1938 waren außer dem Behördenleiter ein Erster Staatsanwalt, acht Staatsanwälte und vier Gerichtsassessoren im höheren Dienst tätig. Am 11. April 1945 wurden die Tätigkeiten bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft wegen des Krieges eingestellt, aber schon am 24. Juli 1945 wieder mit von der britischen Militärregierung berufenen Staatsanwälten aufgenommen. Seit der Gründung der Bundesrepublik 1949 verläuft eine bis heute kontinuierliche Entwicklung der Staatsanwaltschaft Bochum. Siehe: <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir/geschich/intro.htm>.

<sup>57</sup> Siehe: H. Hoffmann, Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden, München 2000, bes. S. 144-151; A. Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichung der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20), Marburg 1999, S. 61; H. Romeyk, Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: W. Bick, R. Mann und P. J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 37-46, hier S. 37; J. Papritz, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 117-132 und ders., Zum Massenproblem der Archive, in: Der Archivar 17, Sp. 213-220.



Unikatcharakter einzelner Akten ermittelt werden muss, entfällt dies bei den Prozessakten. Denn jeder einzelne Fall ist singulär. In diesem Zusammenhang ist auf die Studie von Matthias Buchholz über massenhaft gleichförmige Einzelfallakten hinzuweisen.<sup>58</sup> Buchholz untersuchte zwar ebenfalls Fallakten in der Sachaktengruppe, jedoch fallen die von ihm analysierten Sozialhilfeakten in die Gruppe der Parallelakten bei der Verwaltung. Ähnlichkeiten zwischen Parallelakten und Prozessakten ergeben sich aus ihrer sachlichen oder verfahrenstechnischen Gleichartigkeit. Sie weisen beide ein bestimmtes Merkmal (Name, Betreff) auf, werden selbständigen Aufbewahrungseinheiten zugeordnet und liegen in großer Zahl und teils in mehreren Bänden vor. Im Unterschied zu den Sozialhilfeakten stellen die Prozessakten jedoch eine Sammlung von eingehenden Dokumenten (Klageschrift, Parteienschriftsätze, Urteile etc.) dar, die nach den Registernummern chronologisch geordnet sind. Außerdem beinhalten die Akten Einzel- oder Kollegialentscheidungen, die zu einer Klärung eines Tatbestandes führen sollen und nicht wie die Parallelakten auf einer gesetzlichen Antragsgrundlage (Formular) stehen. Die Arbeitsweise der Justiz ist es, ihre Entscheidungen auf der Grundlage vollständiger Anträge und Stellungnahmen zu fällen und sich nur auf die (ohne Formularbindung) vorgebrachten Sachverhalte zu beziehen. Die Verfahrensakten haben demnach die Funktion, die notwendigen Unterlagen vollständig bereit zu halten.

Die Grundlage für die Bestandsanalyse bilden die 1.332 Findbuchseiten „Staatsanwaltschaft Bochum“ und der Abgleich der Findbuch-Eintragungen mit der tatsächlichen Lagerbedingung des Bestandes im Magazin des Staatsarchivs.<sup>59</sup> Die deutsche Justiz legt schon seit 1848 für den internen Gebrauch Listen über die einzelnen Schriftgutarten an, von denen einige dauernd, die meisten jeweils für eine bestimmte Zeit im Gericht selbst aufzubewahren und anschließend dem Staatsarchiv zur Aussonderung anzubieten sind.<sup>60</sup> Im Falle des Staatsarchivs Münster sind die daraus resultierenden Abgabelisten für den größten Teil der Akten die derzeit einzig verfügbaren Findmittel für die Staatsanwaltschaft Bochum. Ihr wesentliches Gliederungsmerkmal sind die Aktenzeichen, die in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind.<sup>61</sup> Des Weiteren liegen Angaben zur staatsanwaltschaftlichen Abteilung, zu der Person, gegen die ermittelt wird, und zum Delikt vor. Ein wichtiges Element der Analyse bildet die Mengenberechnung des Bestandes, die aufgrund der uneinheitlichen Form der einzelnen

---

<sup>58</sup> M. Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, cit., S. 100.

<sup>59</sup> Die 1.332 Seiten der Abgabenliste sind aufgeteilt in: 45 Seiten für 1880-1932, 212 Seiten für 1933-1945, 144 Seiten für 1946-1949, 292 Seiten für 1950-1957 und 639 Seiten für 1958-1988. Siehe: Sammelfindbuch Staatsanwaltschaften. Justizverwaltung und Strafsachen (in Zukunft die Signatur: B 525).

<sup>60</sup> Die Vorschriften wurden von 1848 bis 1998 immer wieder überarbeitet und umfassen heute 242 Schriftgutarten oder 455 definierte Untergruppen für die Justizakten. Die heute noch gültige Version sind die „Aufbewahrungsbestimmungen, Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden, Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf. Zur Entwicklung der Aussonderungsvorschriften siehe: Stahlschmidt, Empfehlungen zur Archivierung, cit., S. 5.

<sup>61</sup> Das Aktenzeichen (z.B.: 4 KLS 1/50) ist stets dreiteilig aufgebaut. Zunächst wird eine Zahl für die zuständige Abteilung angegeben. Anschließend folgt eine dreiteilige Abkürzung für die gerichtliche Zuständigkeit. Zuletzt wird durch eine zweiteilige Nummer auf die Bearbeitungsnummer pro Jahr und auf die Jahresangabe des Verfahrens verwiesen.

Abgabelisten nicht einfach war.<sup>62</sup> Bei der Aufbereitung der Listen in den 1970er Jahren wurde für den Zeitraum von 1880 bis 1932 jedem Verfahren eine Magazinnummer gegeben. Die Magazinnummern sind jedoch noch kein geeignetes Mittel für die Berechnung der genauen Aktenmenge in den Archivkartons. Eine Überprüfung im Magazin ergab, dass sich für die Akten bis 1957 ein staatsanwaltschaftliches Verfahren auf durchschnittlich 1,7 Aktenbände erstreckte. Der Faktor war entscheidend für die Hochrechnung der Aktenjahre von 1880 bis 1957. Das Magazinierungsprinzip wurde für die nachfolgende Ablieferung jedoch teilweise unterbrochen, da man nun einzelne Akten verzeichnete und jeder Einzelakte eine Magazinnummer zuordnete. Die Verzeichnungseinheiten wurden dann in die Abgabelisten eingeordnet und befinden sich zwischen den auch weiterhin unerschlossenen Aktenbänden für die Jahrgänge nach 1957. Jedem (meist mehrbändigen) Verfahren wurde schließlich eine Magazinnummer zugeordnet. Die in der Untersuchung ermittelte Gesamtmenge ist also ein errechneter Wert. Dieser stimmt jedoch mit den Schätzungen des Staatsarchivs überein.<sup>63</sup>

Das Staatsarchiv Münster hat im September 2004 eine umfangreiche Nachkassation vorgenommen, wobei der Bestand „Staatsanwaltschaft Bochum“ um über 3.600 Einzelakten verkleinert wurde. Für die Bestandsberechnung spielt dieser Umstand jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die Mengenangaben vor und nach der Nachkassation ließen sich aufgrund der entstandenen leeren Regalfächer in dem zusammenhängenden Bestand leicht rekonstruieren. Für die geplanten Bewertungsverfahren am Bestand „Staatsanwaltschaft Bochum“ im kommenden Kapitel eignen sich die ursprünglichen Bestandszahlen besser, weil bei den durchgeführten Stichproben von einer hohen Grundmenge auszugehen ist. Die Nachkassation ist für die Untersuchung aber vor allem interessant, weil hier ein gängiges Bewertungskriterium des StaMs zum Tragen kam, das noch zu besprechen sein wird.<sup>64</sup>

Anhand der dargestellten Methode für die Bestandsberechnungen lässt sich die Überlieferungsbildung des Bestandes in den vergangenen 35 Jahren analysieren. Der Bestand umfasste bis September 2004 genau 10.933 Justizakten für die Jahrgänge von 1880 bis 1988 (siehe Anhang 2). Darunter befindet sich auch ein kleiner Teil von Urteilssammlungen (107 Stehordner) für die Jahrgänge von 1935 bis 1956. Um die Genese der Bestandsbildung darzustellen, wurden sämtliche Unterlagen in fünf Zeitabschnitte eingeteilt. Das Ergebnis zeigt eine verhältnismäßige dünne Überlieferung für die Jahrgänge von 1880 bis 1932 (1,2 % der Gesamtmenge) und ein eindeutiges Übergewicht für die Jahrgänge von 1950 bis 1957 (48 % der Gesamtmenge). Nahezu die Hälfte des Bestandes besteht damit aus Verfahren, die nur einen Ausschnitt von 7 Jahren (6,5 %) der 108jährigen Gesamtlaufzeit umfassen. In Magazindaten ausgedrückt, liegen für diese Zeit 5.341 Akten in 1.335 Archivkartons vor. Das sind umgerechnet 120 laufende Archivmeter bei einer durchschnittlichen Anzahl von vier Akten pro Karton. Im Durchschnitt sind demnach 763 Verfahren eines Jahrgangs als archivwürdig bewertet worden. Für

---

<sup>62</sup> Das StaMs hatte später von einigen Abgabelisten der Jahre von 1880 bis 1945 regelmäßig Kopien erstellt, um die Benutzbarkeit der Listen zu verbessern. Daneben befinden sich auch zahlreiche nur unter Schwierigkeiten zu lesende Nadeldruckausdrucke aus den 1970er Jahren.

<sup>63</sup> Siehe Kap. 1.

<sup>64</sup> Siehe Kap. 4.

die insgesamt 42 Jahre der Anfangszeit sind dagegen nur 128 Akten in 32 Kartons, also 2,9 laufende Meter, überliefert. Das entspricht einem Übernahmequotienten von nur drei Akten pro Jahr und einem Verhältnis von ca. 1 % an der Gesamtmenge.

Die erste Gruppe von 1880 bis 1932 umfasst nur sehr wenige Verfahren. Diese Zeit hat bei den Übernahmen seitens des Staatsarchivs Münster in den 1960er kaum eine Rolle für die Überlieferungsbildung gespielt, da bis dahin das Bewusstsein vom Wert der Aktenüberlieferung erst schwach entwickelt war und man den Schwerpunkt auf die Urkundenverzeichnung legte. In der Tabelle folgen die Verfahren der NS-Zeit von 1933 bis 1945 an zweiter Stelle mit einem Anteil von 24 % an der Gesamtaktenzahl. Im Verhältnis zu den Akten von 1950 bis 1957 liegen für diesen Zeitraum 72 % weniger Akten vor. Die 2.573 Akten in 643 Kartons (57,8 laufende Meter) machen ein Viertel der überlieferten Gesamtmenge aus. Aus dieser Zeit übernahm das StaMs durchschnittlich 214,4 Akten pro Jahr.<sup>65</sup> Diese Gruppe umfasst hauptsächlich solche Akten, die das Staatsarchiv Münster Ende der 1960er Jahre aufgrund ihrer Bedeutung für die NS-Geschichte verstärkt übernommen hatte. Ein deutlicher Abfall stellt dann die drittgrößte Gruppe des Bestandes dar. Für die Jahre von 1958 bis 1988 befinden sich „nur“ noch 1.950 Akten in 488 Kartons (246 laufende Meter) im Magazin des Staatsarchivs, was einer jährlichen Übernahmequote von 65 Akten entspricht. Im Vergleich mit den anderen aufgeführten Gruppen entspricht das dem vorletzten Platz in der Statistik der jährlichen Übernahmequotienten. Auch der Anteil an der Gesamtmenge ist mit 18 % recht niedrig. Die Zahlen belegen, dass die Überlieferungsmenge aus der Staatsanwaltschaft Bochum drastisch auf einen konstanten Wert von durchschnittlich nur noch 8 % der Übernahmequote von 1950 bis 1957 heruntergefahren wurde. Im Verhältnis dazu ist die Überlieferungssituation für die Jahre von 1946 bis 1949 mit 941 Akten in 235 Kartons (21,1 laufende Meter) durchaus als reichhaltig einzustufen. Die durchschnittliche jährliche Übernahme von 331,7 Akten bedeutet die zweitgrößte Quote, auch wenn der Anteil an der Aktenmenge nur 9 % ausmacht.<sup>66</sup>

Bei der Frage, wie es zu der Bestandsbildung im StaMs kam, lohnt sich ein Blick in die Korrespondenzen mit der Staatsanwaltschaft Bochum seit 1970.<sup>67</sup> Bei der Aussonderung für die Jahrgänge 1947 und 1948 seit dem 2. April 1970 wurde „jede einzelne Akte auf ihre Archivwürdigkeit überprüft“.<sup>68</sup> Das Bewertungskriterium war die Übernahme der besonderen

---

<sup>65</sup> Zu berücksichtigen ist, dass die Behörde kaum Bauschäden mit Aktenverlusten durch Luftangriffe zu verzeichnen hatte. Eine Reihe der Verfahrensakten wurde bei Kriegsende von der Behörde selbst vernichtet. Siehe Behördengeschichte der „Staatsanwaltschaft Bochum“ im Internet unter: <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir/geschichte/intro.htm>.

<sup>66</sup> Die aktuellen Bestandsdaten seit der Nachkassation im September 2004 sind für die Gesamtlaufzeit: 7.262 Akten (2.067 Kartons, 185,8 lfd. m.); 1880-1932 104 Akten (26 Kartons, 2,3 lfd. m.); 1933-1945 2.463 Akten (609 Kartons, 54,8 lfd. m.); 1946-1957 1950 Akten (737 Akten 66, 3 lfd. m.) und 1958-1988 1950 (488 Kartons 43,9 lfd. m.). Damit beträgt die Nachkassationsquote 33,6 Prozent. Die Gesamtzahl stimmt mit der angegebenen Gesamtmenge des StaMs überein. Vgl. Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, S. 497.

<sup>67</sup> Für die Untersuchung wurden 15 Aussonderungsberichte der ehemaligen Münsteraner Oberstaatsarchivärztin Dr. Gerlinde Niemeyer ausgewertet. Siehe hierzu: die in der Altregistratur des StaMs befindlichen Aussonderungsberichte mit den Eingangsstempeln „Staatsarchiv Münster, 6. April 1970, Tagebuchnummer 1409“ bis „Staatsarchiv Münster, 6. Februar 1974, Tagebuchnummer 1078“. Aus den Korrespondenzen geht hervor, dass seit 1970 alle zwei Jahre eine Aktenaussonderung bei der Staatsanwaltschaft Bochum vorgenommen wurde. Vor dem Jahr 1970 sind keine Aussonderungsberichte für die Staatsanwaltschaft Bochum überliefert.

<sup>68</sup> Vgl. Handschriftlicher Bericht über den Besuch der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bochum am 2.4.70 mit dem Stempel „Staatsarchiv Münster, 6. April 1970, Tagebuchnummer 1409“.

Fälle aus den Spezialabteilungen.<sup>69</sup> Deswegen wurden vor allem die Verfahren der politischen Abteilung über Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit übernommen.<sup>70</sup> In der Folgezeit kamen jedoch auch andere Bewertungskriterien für den Bestand zum Tragen. Es heißt in der Korrespondenz, die Wiederaufnahme der Gerichtstätigkeit nach dem Krieg habe 1948 zu einem „großen Aktenanfall“ für die Staatsanwaltschaftsabteilung 4 „mit auffallend vielen schweren Straftaten in der Zeit zwischen dem Kriegsende und der Währungsreform in Bochum“ geführt.<sup>71</sup> Als archivwürdig wurden nun Unterlagen über „typische Straftaten der Zeit“, wie Raubüberfälle auf Lebensmittelläden, Einbrüche bei Eisenbahntransporten, Veruntreuungen im Postdienst und Amtsunterschlagungen bei Ernährungs- und Wirtschaftsämtern erklärt.<sup>72</sup> Zuletzt wurden im Jahr 1970 Aktengruppen der Jahrgänge 1947 und 1948 bewertet, die nur vereinzelte politisch relevante Stücke enthielten, aber große Mengen an Wirtschaftsstraftaten und Gewaltverbrechen aus Bochum.<sup>73</sup> Daneben wurden Akten über Grubenunglücke und besonders eklatante Fälle von Sittlichkeitsverbrechen ins Archiv überführt. Insgesamt bezifferte der Aussonderungsbericht vom 11. Juni 1970 die Übernahmequote aus der Staatsanwaltschaft auf ein Viertel der Gesamtmenge.<sup>74</sup> Mit dem Ende der ausführlichen Aussonderungsberichte 1973 folgte wohl der Beschluss, sämtliche Prozessverfahren für die Jahrgänge ab 1950 zu übernehmen.<sup>75</sup> Über die Gründe lässt sich aus heutiger Sicht nur spekulieren, jedoch wurde ab dem Jahrgang 1958 wieder Abstand von der Komplettübernahme genommen und lediglich die besonderen Fälle aus der Aktenmasse als archivwürdig erklärt. Hierauf deutet auch der Aussonderungsbericht vom 15. Februar 1971 hin. So sei eine „unerwartet große Menge“ von Akten aus den Jahren 1949 und 1950 übernommen worden.<sup>76</sup> Die Ursache war sicherlich der geplante Neubau der Bochumer Staatsanwaltschaft Anfang der 1970er Jahre, der die Behörde auf eine rasche Aussonderung der Altbestände drängte.<sup>77</sup> Das Staatsarchiv Münster brach die hereinbrechende Aktenflut schließlich 1976 ab, da die Lagerkapazitäten des neu gebauten Staatsarchivs frühzeitig zu erschöpfen drohten.

Im Folgenden soll überprüft werden, ob es sich bei der Staatsanwaltschaft Bochum um eine komplette oder eine lückenhafte Behördenüberlieferung der Akten von 1950 bis 1958

---

<sup>69</sup> Hier findet man auch den Satz: „Bei der Staatsanwaltschaft Bochum sind die Verfahren den Abteilungen nicht streng nach Art der Straftaten geschieden zugeteilt worden. Es seien aber ‚in anderen Abteilungen‘ noch mit politisch relevanten Akten zu rechnen.“

<sup>70</sup> Am Ende des Berichtes resümiert Niemeyer, dass sie die Abteilungen 2 und 3 der Jahre 1947 und 1948 durchgesehen habe. Die ausstehenden Abteilungen 3 aus dem Jahr 1948 und 4, 5/15 (vorwiegend Wirtschaftsstraftaten), 6 und 17 aus den Jahren 1947 und 1948 hätte man nicht mehr einzeln bewerten können, müssten jedoch „in einem zweiten Besuch durchgesehen werden“.

<sup>71</sup> Vgl. handschriftlicher Bericht über den Besuch der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bochum am 13.5.70 mit dem Stempel „Staatsarchiv Münster, 14. April 1970, Tagebuchnummer 1939“.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> Vgl. handschriftlicher Bericht über den Besuch der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bochum am 13.5.70 mit dem Stempel „Staatsarchiv Münster, 11. Juni 1970, Tagebuchnummer 2291“.

<sup>74</sup> Ebd. Laut den Jahresberichten von 1970 bis 1975 gab es seit 1972 weitere Archivzugänge für die Staatsanwaltschaft Bochum 1972 in einer Größenordnung von 20 Paketen (160 Strafverfahren) und für 1974 von 82 Paketen. Siehe: Jahresbericht des Staatsarchivs Münster für das Jahr 1972, S. 7 und für das Jahr 1974, S. 11.

<sup>75</sup> Der Beschluss ist im StaMs nicht dokumentiert und lässt sich nur noch kausal erschließen.

<sup>76</sup> Vgl. handschriftlicher Bericht über den Besuch der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bochum am 15.12.71 mit dem Eingangsstempel „Staatsarchiv Münster, 17. Dez. 1971, Tagebuchnummer 4486“.

<sup>77</sup> Vgl. Bericht über die Dienstreise zur Staatsanwaltschaft beim Landgericht am 29.1.74. unter dem Eingangsstempel: „Staatsarchiv Münster. Eing. 31. 1.1974. Tagebuchnummer 966“: „Die (...) Aussonderung muss in Kürze stattfinden, weil der Gebäudeteil, in dem die Akten der Staatsanwaltschaft liegen, im März abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird.“

handelt. Hierbei lohnt sich ein genauer Blick in die Abgabelisten. Die chronologische Abfolge der Aktenzeichen weisen einige Überlieferungslücken auf. Das deutet darauf hin, dass die Akten nicht komplett ins Archiv übernommen wurden. Der Abgleich zwischen einzelnen Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft und den im Archiv vergebenen Magazinnummern führte zu dem Ergebnis, dass für den Abgabezeitraum Mitte der 1970er Jahre etwa 50 Akten nicht ins Archiv gelangten. Sie kamen erst im Rahmen einer späteren Aussonderung in den 1980er Jahren als Urteilssammlungen ins Haus und wurden unter einer hohen Magazinnummer eingelagert. Die genauen Gründe hierfür sind nicht bekannt. Stichproben haben ergeben, dass darunter keine besonderen Deliktfelder mit langen Aufbewahrungsfristen enthalten sind. Vermutlich sind später in der Staatsanwaltschaft aufgefundene Akten nachträglich dem Archiv angeboten worden, wobei man nunmehr nur noch die Urteile übernommen hat. Die Aktenzeichen aus den Urteilssammlungen wurden nicht in die Datenbank aufgenommen, da sie im Findbuch gewöhnlich außer der Magazinnummer keinerlei weitere archivische Nachbearbeitung erfahren haben, und das Delikt erst mühsam anhand der Aktenautopsie rekonstruiert werden müsste. Neben den Aktenzeichen hat die Behörde bis 1952 meist nur den Familiennamen einer Person angegeben, gegen die ermittelt oder die verdächtigt wurde. Erst für die Abgabelisten seit 1953 befindet sich daran auch regelmäßig der jeweilige Vorname. Außerdem fehlten in den Listen zum Abgabezeitpunkt Angaben zum Delikt. Für die Bearbeitung der Listen als Findbuchsatz musste das Staatsarchiv 1975 die jeweilige Deliktart mühsam handschriftlich nachtragen.<sup>78</sup> Für die vorliegende Untersuchung bedeuten die Einschränkungen aber nicht, dass die Anwendung von unterschiedlichen statistischen Verfahren unmöglich wäre. Allerdings muss die Grundmenge von massenhaften, homogenen und gleichwertigen Einheiten vorher bekannt und genau beschrieben werden.<sup>79</sup>

Seit 1976 übernimmt das StaMs vorrangig neue und zeittypische Verbrechensformen aus der Staatsanwaltschaft Bochum. Dagegen treten „normale“, also nicht zeitgebundene Vergehensformen wegen ihres massenhaften Auftretens deutlich zurück.<sup>80</sup> Der Staatsanwaltschaft kommt hierbei die Aufgabe zu, eine Aktenvorauswahl von etwa 1% (=120 Akten) bereitzustellen, die nach der Augenscheinnahme des Archivars in das Staatsarchiv übernommen wird. In der Folge gelangten die vollständigen Akten von 15 NS-Prozessen aus den Jahren 1957 bis 1988<sup>81</sup>

---

<sup>78</sup> Siehe unter Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten den Jahresbericht des Staatsarchivs Münster für das Jahr 1975, S. 21: Staatsanwaltschaft Bochum, Hagen, Münster (Nachverzeichnung). Bei den archivischen Neueinträgen der Deliktarten orientierte man sich am sprachlichen Duktus der bereits vorgegebenen Ermittlungsbegriffe seitens der Staatsanwaltschaft, so dass eine gewisse Gleichheit der Verfahrensarten vorhanden ist.

<sup>79</sup> A. Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: Der Archivar 46 (1993), Sp. 542-556, hier Sp. 542 ff.

<sup>80</sup> Die sich ständig verändernden und nur wenig transparenten Bewertungskriterien kritisierte bereits Klaus Döll 1965 in seiner archivischen Bestandsaufnahme: „Die sehr allgemein gehaltenen Archivierungsvorschriften überlassen es der subjektiven Wertschätzung jedes Archivars, Art und Anzahl der Akten zu bestimmen, die zur Archivierung vorgesehen werden (...); von einer Repräsentanz der aus ihnen zu gewinnenden Angaben ganz zu schweigen.“. K. Döll, Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten (1965), in: W. Bick/R. Mann/P. J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 301-327, hier S. 308 f.

<sup>81</sup> Die NS-Prozesse von 1957 bis 1974 in der Abgabeliste sind: 1. Verfahren gegen Paul-Werner Hoppe, Sturmbannführer, Az: VUs 8/54, dann 17 Ks 1/55; 2. Verfahren gegen Kurt Student, General, Az: 16 Js 30/57; 3. Verfahren gegen Johann Karl Förster, SS-Hauptscharführer, 7 Ks 45 Js 3/61; 4. Verfahren gegen Hermann Blache, SS-Oberscharführer, Az: 16 Ks 1/63 - BGH 4 St R 498/64; 5. Verfahren gegen Heinrich Haman, SS Hauptsturmführer, Az: 16 Js 84/60; 6. Verfahren gegen

und von einem sehr umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren in das Archiv.<sup>82</sup> Für diese Aktengruppe wurden alle prozessrechtlich relevanten staatsanwaltschaftlichen Akten (Aktentypen Hauptakten, Zeugenaussagen, Zeugenladung, Handakten, Dokumente, Berichte, Gutachten, Akten über andere Prozesse, Urteile, Anklageschriften, Akten über die Haftführung etc.) übernommen und minutiös verzeichnet. Gleichzeitig hat das StaMs die Auswahl der „gewöhnlichen“ Deliktgruppen auf ein Minimum von ca. 50 Unterlagen pro Jahr begrenzt. Welche Auswirkungen die geschilderten überlieferungsbildenden Maßnahmen des Staatsarchivs Münster für die Benutzung hat, zeigt ein Blick in die Benutzungsanträge des Staatsarchivs Münster für die Jahre von 1995 bis 2004 mit den darin angegebenen Benutzungsgründen. Die Akten der Staatsanwaltschaft sind schließlich von hohem wissenschaftlichem Wert, da gesetzliche Normen in die juristische Praxis umgesetzt werden und an ihnen gesellschaftliche Prozesse nachvollzogen werden können. In den vergangenen zehn Jahren haben 23 Männer und 7 Frauen 1.747 Archiveinheiten des Bestandes „Staatsanwaltschaft Bochum“ benutzt.<sup>83</sup> Aus dieser Benutzergruppe gaben 57 % im Benutzungsantrag an, einen wissenschaftlichen Zweck an der Benutzung zu haben. Sie griffen vorrangig auf solche Justizverfahren zu, die entweder die NS-Zeit direkt oder die juristischen Verfahren gegen NS-Verbrecher nach 1957 betrafen.<sup>84</sup> Weitere sieben Benutzer (23 %) gaben an, eine Biographie verfassen zu wollen. Sie verwendeten hierfür eine Vielzahl von unterschiedlichen Verfahren der Staatsanwaltschaft aus dem 20. Jahrhundert.<sup>85</sup>

---

Hermann Kraiker, Hauptmann einer Kompanie des Polizeibataillons 316, Az: 15 Ks 1/66; 7. NS-Gewaltverbrechen allgemein aus den Verfahren Hamann, Oppermann, Polizei Bataillon 316; 8. Verfahren gegen Walter Gassmann, Angehöriger des Selbstschutzes in Fordon-Miedzyn, Az: 16 Ks 1/67; 9. Verfahren gegen Karl Oppermann, Kriminalsekretär bei der Sicherheitspolizei-Außenstelle Tarnow, Az: 16 Ks 1/68 – BGH 4 St R 510/72; 10. Verfahren gegen Helmut Streubel, Hauptmann der Schutzpolizei und stellvertretender Kommandeur des Schutzmannschafts-Bataillons 57, Az: 16 Ks 2/68; 11. Verfahren gegen August Huft, Hauptmann der Schutzpolizei in der 4. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 69, Az: 16 Ks 1/70; 12. Verfahren gegen Walter Baach, SS-Obersturmführer bzw. Kriminalkommissar, Az: 16 Ks 2/70; 13. Verfahren in Hamburg gegen Gerhard Erren, Gebietskommissar in Slonim (Weißrussland) Az: 33 Ks 1/73; 14. Verfahren gegen Wilhelm Niedzolka, Feldwibel: Mord an Juden bei Slonim, Weißrussland 33, Az: Ks 1/73 und 15. Verfahren gegen Willy Georg Thiermann: Mord an Juden in Glebokie, Az: 33 Ks 2/74.

<sup>82</sup> Siehe: Sammelfindbuch Staatsanwaltschaften. Betrug in internationalem Rahmen (Wirtschaftsachen) Az: 35 Js 322/74.

<sup>83</sup> Die Daten ergeben sich aus der elektronischen Abfragung der Benutzerdatei des StaMs von 12.12.95 bis 26.08.04. Von den dreißig Benutzern von 1995 bis 2004 gaben 56 Prozent an, entweder Historiker (7 Personen) oder Geschichtsstudenten (10) zu sein. Weitere 16 Prozent sind Lehrer und haben den Bestand für ihre Unterrichtsvorbereitung herangezogen. Dazu gaben weitere 16 Prozent die Berufe Pädagoge (1), Staatsanwalt (2), Polizeibeamter (1) und Pensionär an. Die Benutzerzahlen zeigen, dass sie für den Zeitraum von 2000 bis 2003 leicht anstiegen. 1996 2 Benutzer, 1997 1 Benutzer, 1998 4 Benutzer, 1999 2 Benutzer, 2000 4 Benutzer, 2001 7 Benutzer, 2002 4 Benutzer, 2003 1 Benutzer und 2004 1 Benutzer.

<sup>84</sup> Die angegebenen Forschungsgründe: 1. Dissertation: Prozessverfahren jugendlicher Delinquenten im Rechtsvergleich vor und im Nationalsozialismus; 2. Erfassung und Teilverfilmung aller Verfahrensakten zur Verfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945; 3. Sichtung der Akten 45 Js 13/64, 45 Js 3/67 und 45 Js 29/69; 4. Dissertation: Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete im Weltanschauungskrieg gegen die Sowjetunion; 5. Der Einsatz des Polizeibataillons 316 während des Russlandfeldzuges; 6. Magisterarbeit: Ostarbeiter im ehemaligen Dortmunder Polizeigefängnis Steinwache 1941-45; 7. Examensarbeit: Ordnungspolizeiliches Alltagshandeln im Wehrkreis VI (1933-1945); 8. Geschichte des Krankenhauses im Konzentrationslager Sachsenhausen; 9. Geschichte Dortmunds in der NS-Zeit. Spez.: Polizeibataillon 61, Gestapo, NSKK; 10. Einsatz des Polizeibataillons 316; 11. Dissertation: Peter Heinz Seraphim (1902-79). Eine Karriere zwischen Wirtschaftswissenschaft und Ostforschung; 12. Buchveröffentlichung: "Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes, Recklinghausen 1933-45; 13. Schutzpolizei im Ruhrgebiet 1929-39. Zum Transformationsprozess eines Männerbundes zw. Demokratie und Diktatur; 14. Biographie des früheren KPD-Funktionärs Werner Kowalski; 15. Forschungsvorhaben über Wehrmachtbeteiligung von NS- und Kriegsverbrechern 1945-45; 16. Wissenschaftliche Veröffentlichung: Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen; 17. Dissertation: NS-Gewaltverbrecher in Westdeutschland 1945-1975.

<sup>85</sup> Die angegebenen Forschungsgründe: 1. Einsichtnahme in die Strafverfahren des Großvaters; 2. Die Lebensgeschichte von Frau Meyer-Jorgensen, 3. Die Schulgeschichte Schillergymnasium Witten; 4. Allgemeine Untersuchung von Ermittlungsverfahren; 5. Die Kreisverwaltung Enneppe-Ruhr; 6. Buchveröffentlichung: Forschung und Wandel in der Familienpolitik und 7. Recherche für Seminararbeit an der PFS-Münster. Vgl. die elektronische Benutzererfassung des StaMs wie in Anm. 22.

Auch die Auswertung der Benutzerblätter für die 30 Benutzer der Staatsanwaltschaft Bochum führt in die gleiche Richtung. Im Durchschnitt bestellten die Benutzer 58 Archiveinheiten für eine 1,7 jährige Bearbeitungszeit.<sup>86</sup> Von den insgesamt 30 Benutzern (siehe Anhang 3) verwendeten 12 Benutzer zwischen 1 und 10 Akten, von denen 2 Benutzer länger als ein Jahr im Lesesaal des StaMs waren. Weitere 11 Benutzer haben zwischen 11 und 50 Akten eingesehen, von denen 3 Benutzer sich länger als ein Jahr im Lesesaal aufhielten. Am Ende haben 6 Benutzer zwischen 75 und 400 Akten eingesehen, die bis zu sechs Jahre im Lesesaal waren. Betrachtet man die ausgeliehenen Akteneinheiten genauer, so haben insgesamt 16 Personen nur auf die hohen Magazinnummern der 6.850 bis 10.430 zugegriffen, die vorrangig die Jahrgänge seit 1958 mit den NS-Prozessen betreffen. Weitere 2 Wissenschaftler haben die Magazinnummern von 1.152 bis 1.802 und von 6.850 bis 10.430 benutzt, die die Zeiträume von 1933 bis 1945 und von 1957 bis 1988 umfassen.<sup>87</sup> Trotz des eindeutigen Überlieferungsschwerpunkts auf die Jahre von 1950 bis 1957 hat nur ein Benutzer den Zeitraum im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung bearbeitet.<sup>88</sup> Bei einem solchen Benutzerverhalten ist die Entscheidung durchaus nachzuvollziehen, gerade die Akten für die Jahre von 1950 bis 1957 nachzukassieren.<sup>89</sup> Fraglich ist jedoch, ob sich der Archivar bei seinen Bewertungsentscheidungen allein von aktuellen Forschungsthemen leiten lassen sollte.<sup>90</sup>

Wie dieser Abschnitt gezeigt hat, hatte das Staatsarchiv Münster in der Mitte der 1970er Jahre die zuvor praktizierte Komplettübernahme für bestimmte Aktengruppen als Fehler erkannt und eine Umkehrung der Bewertungsstrategie vorgenommen. Die Folge war, dass die quantitative Forschung bei den Bewertungsentscheidungen des Staatsarchivs wegen des Platzproblems weniger berücksichtigt wurde. In Anbetracht der geringen Auswertungsmöglichkeiten von jeweils nur ca. 50 Verfahrensakten seit 1957 erscheint eine solche Bewertungsstrategie aber als sehr kostspielig, weil diese Akten kaum in die Benutzung gelangen. Es stellt sich für die zukünftige Aussonderung der Akten aus der Staatsanwaltschaft Bochum also die Frage, ob nicht im LAV-NRW eine neue Bewertungsstrategie notwendig ist, um neben den bisherigen Benutzern auch noch weitere Forschergruppen anzusprechen.<sup>91</sup>

---

<sup>86</sup> Vgl. die elektronische Benutzererfassung des StaMs wie in Anm. 22.

<sup>87</sup> Vier Benutzer zogen nur die Magazinnummern von 1-890 für die Jahrgänge 1880 bis 1932 heran. Drei die Magazinnummern 1152 bis 1802 für die Zeit von 1933 und 1949 und einer diese Magazinnummern in Verbindung mit den hinteren Nummern ab 6850. Einer benutzte die Magazinnummern von 1.975 bis 4.972 für die Zeit von 1950 bis 1957. Zuletzt sind diejenigen 2 Benutzer zu erwähnen, die die ganze Bandbreite der Magazinnummern benutzt haben. Diese haben auch die meisten Akteneinheiten in den letzten zehn Jahren benutzt (390 AE innerhalb von zwei Jahren bzw. 298 AE innerhalb von drei Jahren). Vgl. Benutzerblätter des StaMs, Az.: 9500 und Anm. 22.

<sup>88</sup> Aus dem Antrag von 1999 wird deutlich, dass sich die Bochumer Verfahrensakten für eine sozialwissenschaftliche Fragestellung einer Untersuchung über das „Leben und Verfolgung homosexueller Männer in Münster und Umgebung 1945-1971“ besonders angeboten hatten. Der Benutzer war insgesamt zwei Jahre im Archiv und hat 160 Archiveinheiten eingesehen. Die elektronische Benutzererfassung des StaMs wie in Anm. 22.

<sup>89</sup> Bei der Nachkassation entfielen von insgesamt 3.600 Akten 2.400 auf die Jahrgänge 1950-1957. Bei diesem Benutzerverhalten erscheint auch die Behauptung von Matthias Buchholz, dass sich die Archivare sehr reserviert gegenüber der Sozialwissenschaft verhielten, die hauptsächlich für das quantitative Quellenmaterial Interesse hätten, in einem anderen Licht. Siehe: Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, cit., S. 101 ff.

<sup>90</sup> Hierbei handelt es sich um eines der Schlüsselprobleme des Archivwesens, wie die Auseinandersetzungen zwischen der Universität Hamburg und dem dortigen Staatsarchiv über die Vernichtung von Strafverfahrensakten aus der NS-Zeit verdeutlichen. Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12. März 1996.

<sup>91</sup> Vgl. A. P. Luttenberger, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: Der Archivar (1995), Sp 237-250.



#### 4. Auswahlkriterien und -verfahren der Überlieferungsbildung

Das Ziel jeder archivischen Bewertung ist eine möglichst aussagekräftige Bestandsbildung. Aber welches Bewertungsverfahren ist für die Justizakten das richtige? Soll man lieber von allen Aktengruppen wenig oder von wenigen alles übernehmen? Muss das Dokumentationsprofil vorher festgelegt werden oder ist in jedem Falle einzig Repräsentativität anzustreben? Damit ist der Problemkreis angesprochen, der bei jeder Bewertung eine Rolle spielt. Um im Folgenden nicht nur die Praktikabilität der Auswahlverfahren zu testen, sondern um gleichzeitig auch zu ermitteln, welche Ergebnisse unterschiedliche Varianten bringen, wurden die 1.501 Akten auf ihre Merkmale in den Abgabelisten mit Hilfe von MS-Excel analysiert. Bei der Anwendung von Aussonderungsverfahren und statistischen Stichproben stehen folgende Kriterien zur Auswahl:<sup>92</sup>

1. systematische Auswahl (jede zehnte Akte), Auswahl nach Buchstabenauswahl nach dem Baden-Württemberger Modell D, O und T, Auswahl nach dem Umfang einer Akte („Dickität“).
2. Zufallsauswahl nach Zufallszahlen,<sup>93</sup> Klumpenstichprobe und
3. Auswahl nach einem Dokumentationsprofil.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Stichprobenverfahren werden mit den Ziffern der Grundgesamtheit in Verbindung gebracht.

Bevor nun die einzelnen Bewertungsverfahren vorgestellt werden, muss zunächst auf die Grundgesamtheit eingegangen werden. Dies ist schon allein deshalb notwendig, weil die Grenzen der Auswertung bekannt sein müssen. Die Grundgesamtheit wird hier als homogene Masse voneinander unabhängiger Einzelfälle betrachtet.<sup>94</sup> Die 1.501 Einzelakten der Datenbank steigen für die einzelnen Zeitabschnitte von 1950 bis 1953 kontinuierlich an,<sup>95</sup> weil immer mehr Aktengruppen und -serien, die beim Bochumer Landgericht zu einem gerichtlichen Prozess gekommen waren, in das Staatsarchiv Münster übernommen wurden.<sup>96</sup> Die Datenbank beträgt nach Abzug der Redundanzen insgesamt 138 Delikte.<sup>97</sup> Führt man davon solche Deliktbereiche zusammen, deren Bezeichnungen nur durch ein spezifizierendes Adjektiv differieren, verbleiben noch 86 Einzeldelikte (siehe Anhang 4 u. 5). Für die Untersuchung wurden alle 138 Delikte in vier Obergruppen eingeteilt, um sie miteinander vergleichen zu können und Aussagen über die Schwerpunkte der staatsanwaltschaftlichen Arbeit zu treffen (siehe Anhänge 6 bis 9). Eine erste

---

<sup>92</sup> Zur Methodendiskussion von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten in den vergangenen 30 Jahren siehe: Buchholz, bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, cit., S. 101-148.

<sup>93</sup> Unter Repräsentativität von Stichproben ist Folgendes zu verstehen: In der Stichprobe sind die Merkmalsausprägungen (z.B. Abteilungen, Delikte, Ausländer etc.) proportional zur Grundmenge abgebildet. Somit gilt nicht der Einzelfall, sondern die Summe der Einzelfälle als repräsentativ. Vgl. M. Buchholz, Mehr als Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfefakten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 12, Münster, S. 86-98, hier S. 93.

<sup>94</sup> Es ist wichtig herauszustellen, dass allein die Auswahl des geeigneten Verfahrens und dessen Durchführung noch nicht ausreichen. Allgemein gilt, dass eine Stichprobe aus einer homogenen Grundgesamtheit kleiner sein kann als aus einer heterogenen. Weiter gilt, dass bei einer sehr großen Grundgesamtheit die relative Größe des Samples kleiner sein sollte als bei einer sehr kleinen Grundgesamtheit (bei sehr kleinen Grundgesamtheiten macht Sampling keinen Sinn). Es sollte jedoch bedacht werden, dass die Genauigkeit der Auswertung (in Abhängigkeit von den dabei verwendeten Techniken) eines kleinen Samples niedriger sein kann als die eines größeren, was nicht von der Größe der Grundgesamtheit abhängig ist. Die „Qualität“ einer Zufallsstichprobe hängt also von der Größe der Grundgesamtheit, der absoluten und der relativen Größe der Stichprobe ab.

<sup>95</sup> Die überlieferten Akten für die einzelnen Jahre betragen: 1950 11,7 %, 1951 24,1 %, 1952 31,8 % und 1953 32,3 %.

<sup>96</sup> Die Datensätze für die einzelnen Jahre sind: 1950 (176 AE), 1951 (362 AE), 1952 (478 AE) und 1953 (485 AE).

<sup>97</sup> Bei einem Fall gab es in der Abgabeliste keine Angabe zum Delikt. Die Normalisierung bezieht sich vor allem auf das an der Deliktbezeichnung anhängende Adjektiv. Es wird hier für den Gebrauch nach der Bezeichnung genannt: z.B. Tötung, fahrlässige.

Gruppe umfasst mit 46 % der Delikte aus der Datenbank eher zivilrechtliche Betreffe, die in 29 % der Akten vorkommen. Die Gruppe ist damit erwartungsgemäß die größte für die Aktenjahrgänge der Staatsanwaltschaft von 1950 bis 1953. Mit deutlichem Abstand folgt die Gruppe der Sexualdelikte. Sie machen zwar „nur“ 18 % der erwähnten Delikte in der Gesamtliste aus, jedoch ist der Vergleich zur Grundmenge bemerkenswert. Nahezu ein Drittel der Anklagen (28 %), die zu einem Strafverfahren geführt haben, entfallen bei der Staatsanwaltschaft Bochum im Untersuchungszeitraum auf sexuelle Vergehen.<sup>98</sup> Sie bildet die zweitgrößte Aktengruppe in der Datenbank. Es folgt die Gruppe der Sach- und Eigentumsdelikte. Sie umfasst 20 % der Delikte und ist mit 25 % an der Menge der staatsanwaltschaftlichen Verfahren beteiligt. Damit sind sie die drittgrößte Aktengruppe. Die vierte und letzte Gruppe ist der Bereich der Kapitalverbrechen (Mord, Totschlag etc.). Sie machen 16 % der Deliktliste aus, die in 17 % der gesamten Aktenmenge genannt werden. Damit stellt dieser Bereich die kleinste Aktengruppe in der Staatsanwaltschaft Bochum dar.

Es stellt sich nun die Frage, ob den Deliktfeldern jeweils einzelne Abteilungen der Staatsanwaltschaft entsprechen. Nach den Angaben der Staatsanwaltschaft Bochum erfolgt die Aufgabenverteilung in einer Staatsanwaltschaft in erster Linie nach Delikten und nach Personenmerkmalen (z.B. Jugendabteilung). Weiter kommt eine Zuständigkeitsverteilung nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Beschuldigten oder nach dem Tatort in Betracht.<sup>99</sup> Die Akteneinheiten der Datenbank entspringen insgesamt 20 Abteilungen der Staatsanwaltschaft.<sup>100</sup> Darunter befinden sich keine Sonderabteilungen.<sup>101</sup> Der Vergleich zwischen den im Aktenzeichen angegebenen Abteilungsnummern und dem betreffenden Delikt der Verfahrensakte (siehe Anhang 10) belegt eindeutig, dass die Staatsanwaltschaft die Verfahren nach keinem erkennbaren Ordnungsprinzip bearbeitete. Vielmehr hat die innerbehördliche Organisation der Staatsanwaltschaft die eingehenden Vorgänge gleichmäßig auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Damit soll wohl eine möglichst gleichmäßige Belastung aller Staatsanwälte erreicht werden. Lediglich in den Abteilungen 8 und 19 stellt man eine auffällige Häufung von Verfahren wegen fahrlässiger Tötung fest. In den anderen Abteilungen wird dagegen bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Rauschgiftdelikte) das dargestellte proportionale Verhältnis innerhalb der Gesamtmenge der Delikte abgebildet.<sup>102</sup>

---

<sup>98</sup> Hätte es keine Differenzierung von Delikten gegeben, die in der Datenbank extra ausgewiesen werden, wäre die Deliktform „Unzucht“ (mit Abhängigen, mit Willenlosen, mit Säuglingen, mit Tieren etc.) das mit Abstand am meisten genannte Delikt bei der Bochumer Staatsanwaltschaft.

<sup>99</sup> Siehe: <http://www.justiz.nrw.de>.

<sup>100</sup> Die Verteilung der aus der Datenbank individualisierten Delikte auf die einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Bochum ist folgende: Abt. 2 (257 Gesamtdelikte, davon 65 unterschiedliche Delikte), Abt. 3 (232, 51), Abt. 4 (275, 51), Abt. 5 (63, 24), Abt. 6 (172, 51), Abt. 7 (6, 5), Abt. 8 (121, 16), Abt. 9 (226, 43), Abt. 15 (34, 13), Abt. 17 (4, 4), Abt. 18 (1, 1), Abt. 19 (16, 2), Abt. 5/15 /2, 2), Abt. 15/5 (46, 14) und Abt. 17/7 (46, 23).

<sup>101</sup> Die erste Sonderabteilung wurde 1963 für Kapitalstrafsachen eingerichtet. Am 01. Juni 1968 wurde die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und 1970 eine erste Sonderabteilung für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gegründet. 1982 kam es zu den Einrichtungen der Sonderabteilung für die Verfolgung von Umweltstrafsachen und des Sonderdezernats für Verfahren aus dem Bereich der Schwer- und organisierten Kriminalität. 1989 gründete die Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zuletzt 2000 eine Schwerpunktabteilung für Ermittlungsverfahren zur Bekämpfung der Korruption. Siehe: <http://www.sta-bochum.nrw.de/wir/geschich/intro.htm>.

<sup>102</sup> Einen Geschäftsverteilungsplan für die 50er Jahre konnte leider nicht ermittelt werden. Aus dem Geschäftsverteilungsplan der Staatsanwaltschaft Bochum ab 1.1.1991 ergeben sich aber für die einzelnen Abteilungsleiter einige

Im Gegensatz dazu bilden die angegebenen Registerzeichen in den Aktenzeichen ein wichtiges Kriterium für die Bewertung. Die größte Aktengruppe der Staatsanwaltschaft sind die Ermittlungsverfahren (Registerzeichen: Js). Das Staatsarchiv Münster betrachtete diese Aktengruppe lange Zeit als nicht archivwürdig und gab sie von vornherein zur Kassation frei.<sup>103</sup> Insgesamt 68 % der überlieferten Verfahren in der Datenbank wurden als Verbrechen (KLs und Ls) und 31 % als Vergehenssachen (KM und Ks) vor der großen Strafkammer oder vor dem Schöffengericht geführt.<sup>104</sup> Dagegen wurden nur 1,3 % der Fälle vor dem Schwurgericht als Strafverfahren (Ms) verhandelt. Der Vergleich zwischen den jeweils 20 meistgenannten Deliktgruppen der einzelnen Registerzeichen offenbart, dass sich unter dem Registerzeichen KLs für Verbrechen eine Reihe von Sexualdelikten und unter Ls fast nur Mord- und Totschlagsdelikte befinden (siehe Anhang 11). Keines der Deliktfelder wird in den anderen Registernummern KM und Ks übermäßig erwähnt. Hier fällt vielmehr die ganze Vielfalt der Strafverfahren aus dem Zivilbereich an. Die Überprüfung der Registernummern zeigt also, dass die Aufteilung zwischen Verbrechen und Vergehen in den Akten durchaus eingehalten wird. Ein weiteres Kriterium ist die Unterscheidung der beklagten Personen nach dem Geschlecht. Von den 485 Eintragungen 1953 handelt es sich bei 49 Fällen (10 %) um Frauen (siehe Anhang 12).<sup>105</sup> Die Auswertung der von Frauen ausgeübten Delikte zeigt, dass man die Verfahrensakte unter geschlechtsspezifischen Aspekten betrachten muss, da sie sich von jenen Vergehen unterscheiden, die Männer ausüben.

Ein gängiges Mittel des Archivars ist, in einem Schnelldurchgang jede xte-Akte herauszuziehen. Durch die Ziehung jeder zehnten Akte gelangen 151 Akten (Auswahlsatz: 10,1 %) in die Stichprobe (siehe Anhang 13).<sup>106</sup> Durch das Sample werden in der Datenbank 59 Delikte (43 %) abgebildet. Die zehn am häufigsten vorkommenden Delikte unterscheiden sich kaum von denen der Grundgesamtheit. Einzig die Reihenfolge der ersten zehn Delikte ist im Sample anders. Eine deutliche Abweichung des Samples ergibt sich jedoch im Zahlenverhältnis der einzelnen Delikte. Während die größte Gruppe der zivilrechtlichen Verfahren im Vergleich zur Grundgesamtheit mit 36 % überrepräsentiert ist, ist die Gruppe der Sexualdelikte mit 24 % unterrepräsentiert und teilt sich den Rang als zweitgrößte Gruppe mit den Kapitalvergehen. Des

---

Aufgabenschwerpunkte, die mit den konkreten Ergebnissen der Auswahlverfahren verglichen werden können. Beispielsweise wird der Abteilungsleiter II als Dezernent für die Verfahren 32 Js 353/88 StA Bochum genannt, der Abteilungsleiter III als Dezernent für Verfahren gegen Angehörige von Heilberufen Buchstaben L-Z und der Abteilungsleiter XI als Dezernent für Einzelverfahren aus dem Bereich der Abt. 35 sowie Fertigung der in seiner Abteilung anfallenden Petitionsberichten.

<sup>103</sup> Erst in jüngerer Zeit sind die Ermittlungsverfahren wieder in den Bewertungskatalog des StaMs aufgenommen worden.

<sup>104</sup> Die Datenbank besteht aus: KLs (832 Gesamtdelikte, davon 65 unterschiedliche Delikte), KM (417, 56), Ls (190, 26), Ks (42, 16) und Ms (20, 14). Die angegebenen Registerkürzel verweisen alle auf Register für Hauptverfahren. Ks = Strafsachen vor dem Schwurgericht, KLs = Verbrechen vor der großen Strafkammer, KM Vergehenssachen vor der großen Strafkammer, Ls = Verbrechen vor Schöffengericht und Ms Vergehenssachen vor dem Schöffengericht. Berufungsverfahren (Ns), Beschwerdesachen (Os) und Strafvollzugsregister (VRs) liegen im Bestand nicht vor. Vgl. H. Langes/P. Imgenberg, Aktenordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, Hamburg 1960, S. 46.

<sup>105</sup> Es handelt sich dabei um die 18 unterschiedlichen Delikte: Abtreibung (10 Fälle); Bigamie (10); Diebstahl, Einbruchdiebstahl (7); Kuppelei (7); Meineid (4); Diebstahl, schwerer (3); Konkursvergehen (3); Diebstahl, Rückfalldiebstahl (2); Konkursverbrechen (2); Kuppelei, schwere (2); Betteln (1); Falschaussage (1); Falschaussage, uneidliche (1); Hehlerei (1); Misshandlung Abhängiger (1); Staatsgefährdung (1); Tötung, fahrlässige (1) und Urkundenfälschung (1).

<sup>106</sup> Unzucht mit Kindern 16, Betrug 13, Tötung, fahrlässige 11, Diebstahl 9, Diebstahl, Einbruchdiebstahl 8, Diebstahl, schwerer 6, Unterschlagung 6, Unzucht zwischen Männern 6, Abtreibung 5 und Meineid 5.

Weiteren besteht zwischen Sample und Gesamtmenge bei der Häufigkeit der einzelnen Delikte ein deutlicher Unterschied. Während in der Grundmenge das häufigste Delikt „Diebstahl“ und das zweithäufigste Delikt „Unzucht mit Kindern“ nur durch drei Akteneinheiten auseinander liegt, beträgt das Verhältnis der beiden Delikte im Sample 9 zu 16 Akteneinheiten. Bei der geschlechtsspezifischen Trennung für den Jahrgang 1953 ergibt sich eine noch deutlichere Abweichung von der Grundmenge.<sup>107</sup> Im Vergleich zu den 10 % der Grundmenge werden im vorliegenden Sample nur 2,6 % Frauen abgebildet. Im Ergebnis handelt es sich bei der Stichprobe jeder zehnten Akte also um keine repräsentative Stichprobe. Eine Stichprobe kann erst als repräsentativ bezeichnet werden, wenn in ihr die Merkmale der Grundgesamtheit möglichst genau widerspiegelt werden. Das Auswahlverfahren trägt in der Praxis ein großes Bewertungsrisiko in sich. Zudem ist bei der Ziehung jeder zehnten Akte nur selten die Grundmenge bekannt.

Bei der Auswahl nach den Buchstaben D, O und T der Namensanfänge gelangen 104 Archiveinheiten (Auswahlsatz: 6,9 %) in die Stichprobe, in denen 43 unterschiedliche Delikte (31,1 %) enthalten sind (siehe Anhang 14 u. 15).<sup>108</sup> Die baden-württembergische Archivverwaltung bevorzugt die Buchstabenkombination, um vor allem Ausländer seit den 1960er Jahren in die Auswahl zu nehmen.<sup>109</sup> Im Falle der Bochumer Akten für die beginnenden 1950er Jahre ist eine ausschlaggebende Gruppe ausländischer Straftäter noch nicht zu erwarten. Zwar liegt in der Datenbank ein Anteil von 14,4 % polnisch klingender Namen vor, jedoch ist davon auszugehen, dass es sich dabei wohl durchweg um deutsche Staatsangehörige handelt. Der Anteil für die polnisch klingende Namensgruppe weicht nur um 2 % der 12,3 % in der Gesamtmenge ab. Außerdem ergibt die Auswahl nach Buchstaben 43 unterschiedliche Delikte. Der Vergleich zwischen den jeweils zehn häufigsten Delikten von Buchstabenauswahl und Grundmenge zeigt keine größeren Abweichungen. Die Buchstabenauswahl umfasst diejenigen sieben Delikte, die auch in der Gesamtüberlieferung genannt werden.<sup>110</sup> Die Unterschiede beziehen sich lediglich auf die unterschiedliche Reihenfolge. Auch bei der Einordnung in die vier Obergruppen, gibt es im Vergleich zur Auswahl jeder zehnten Akte keine großen Veränderungen. Während bei der Buchstabenauswahl das Verhältnis für die Aktengruppen der Sach- und Eigentumsdelikte und für Kapitalverbrechen identisch (jeweils 17,7 %) ist, ist die Gruppe der zivilrechtlichen Vergehen vergleichsweise über- (42,2 %) und die Gruppe der Sexualdelikte (22,2 %) unterrepräsentiert. Die Gegenprobe der Buchstabenauswahl H (Auswahlsatz: 9,1 %) spiegelt grundsätzlich das gleiche Verhältnis zur Grundmenge wider (siehe Anhang 16).<sup>111</sup> Der Frauenanteil von 6,5 % für 1953 bei der Buchstabenauswahl birgt ein besseres Auswahlresultat

---

<sup>107</sup> Wie bereits erwähnt, lässt sich eine geschlechtsspezifische Auswertung nur an dem Jahrgang 1953 durchführen. In den Abgabelisten wurden von den 1016 Fällen zwischen 1950 und 1952 nur neun Frauen angegeben.

<sup>108</sup> Von der Auswahl fallen 58 Einheiten auf den Buchstaben D, 21 Einheiten auf den Buchstaben O und 25 Fälle auf den Buchstaben T.

<sup>109</sup> Vgl. dazu: K. Hochstuhl, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: R. Kretschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 227-234.

<sup>110</sup> In der Auswahl fallen die Delikte „Abtreibung“, „Meineid“ und „Unzucht zwischen Männern“ nicht unter den ersten zehn häufigsten Fällen.

<sup>111</sup> Bei der Auswahl des Buchstaben H werden 138 Akteneinheiten (Auswahlsatz: 9,2 %) und 45 Delikte (Auswahlsatz: 32 %) ausgehoben. Die erste Aktengruppe ist mit 43,5 %, die zweite mit 21,7 %, die dritte mit 15,2 % und die vierte mit 19,6 % vertreten.

als es zuvor für die Auswahl nach jeder zehnten Akte galt. Lässt man diesen letzten Punkt außer Acht, ergeben Buchstabenauswahl und Auswahl jeder zehnten Akte ähnliche Ergebnisse. Im Falle einer bereits vorhandenen alphabetischen Ordnung in der Abgabeliste zeichnet sich die Buchstabenauswahl jedoch durch die hohe Praktikabilität aus. Das Verfahren eignet sich aber unter den vorliegenden Bedingungen wenig dazu, unterschiedliche Bevölkerungsschichten, Ausländerteile oder ausländerspezifische Deliktfelder in den 1950er Jahren durch einen oder mehrere „repräsentative Buchstaben“ zu erhalten.

Als letztes Beispiel der systematischen Auswahl sollen vom Umfang her dicke Akten aus der Datenbank ermittelt werden (siehe Anhang 17). Für das Staatsarchiv Münster ist dieses formale Auswahlverfahren seit 1976 unter anderem eines der Bewertungskriterien für die Übernahme typischer Verfahrensakten. Die so genannte „Dickität“ einer Akte war auch für die Nachkassation der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten im Herbst 2004 ein wesentliches Merkmal. Es sind vor allem die archivischen Erfahrungswerte, die in der Praxis zu einer verbreiteten Anwendung dieses Bewertungskriteriums führen. Dabei wird davon ausgegangen, dass umfangreiche Akten auf einen komplizierten Verfahrensverlauf bei Gericht schließen lassen, was sich in der Akte in einer vermehrten Gutachtenproduktion, Zeugenvernehmung und langen Prozessdauer niederschlägt, sofern der Umfang nicht einfach durch belanglose Kopien oder durch Mehrfertigung aufgebläht wurde. Bei diesem Auswahlverfahren kommen nur solche Akten in die Auswahl, die den Umfang eines Archivkartons haben. Die Überprüfung des Aktenumfangs im Magazin des Staatsarchivs Münster ergab 59 Archiveinheiten (Auswahlsatz: 3,9 %), in denen 27 unterschiedliche Delikte (20 %) genannt werden. Im Vergleich der jeweils zehn häufigsten Delikte bringt die Auswahl nach „Dickität“ einen deutlichen Unterschied zur Grundmenge hervor. Sie bildet nämlich nur 50 % der häufigsten Delikte ab. Auf der anderen Seite fallen darunter vorrangig Wirtschaftsvergehen, die in der Gesamtliste erst auf den hinteren Plätzen der Häufigkeitsskala zu finden sind.<sup>112</sup> Genauso verhält es sich bei dem Vergleich der vier Deliktgruppen. Während bei der Auswahl nach „Dickität“ die zivil- (28,6 %) und eigentumsrechtlichen Vergehen (25,9 %) nahezu identisch mit der Verteilung in der Grundmenge sind, weichen die Kapitalverbrechen (25,9 %) und vor allem die Sexualdelikte (18,5 %) stark davon ab. Gerade die Kapitalverbrechen haben also ein überdurchschnittlich verstärktes Aktenvolumen bei der Staatsanwaltschaft zur Folge. Dagegen sind die Akten über die Sexualdelikte eher durchschnittlich umfangreich. Die Daten belegen, dass das Bewertungskriterium „Dickität“ von allen bisher untersuchten systematischen Auswahlverfahren am wenigsten in der Lage ist, die Grundmenge repräsentativ abzubilden. Die Auswahl enthalten vor allem Akten aus der Gruppe der zivilrechtlichen Delikte und der Kapitalvergehen. Das Auswahlverfahren ist weit davon entfernt, repräsentativ zu sein, gilt aber im Staatsarchiv als Instrumentarium, die geschilderte Bewertungsstrategie des Staatsarchivs seit 1976 praktisch

---

<sup>112</sup> Neben fünf Delikten, die auch in der Gesamtliste, die ersten zehn Plätze belegen, werden bei der Auswahl nach „Dickität“ zusätzlich Wirtschaftsverbrechen; Hehlerei, gewerbsmäßige; Hehlerei; Steuerhinterziehung; Mord und Abtreibung aufgeführt.

umzusetzen. Der Bewertungsansatz, gezielt auf einzelne Deliktgruppen am Regal der Staatsanwaltschaft zugreifen zu können, kommt damit einem Dokumentationsprofil sehr nahe.

Auf den folgenden Seiten wird nun ein statistisches Auswahlverfahren durchgeführt, das als einzige Methode in der Lage ist, ein getreues Abbild der Gesamtheit zu erzeugen (siehe Anhang 18). Das Charakteristikum einer echten Zufallsstichprobe besteht darin, dass jedes Element der Grundgesamtheit mit gleicher Wahrscheinlichkeit für die Stichprobe ausgewählt wird.<sup>113</sup> Mit MS-Excel wurden 100 Zufallszahlen zwischen 1 und 1501 erstellt, um ein zufallsgesteuertes Auswahlverfahren zu erzeugen, die alle Merkmalsausprägungen proportional zur Grundgesamtheit aufweist.<sup>114</sup> In die Stichprobe gelangen 97 Elemente (Auswahlsatz: 6,5 %), in denen 38 Delikte aus der Grundmenge (27,5 %) genannt werden. Die jeweils zehn meistgenannten Delikte der Auswahl sind nahezu identisch, auch wenn die Reihenfolge der einzelnen Merkmalsausprägungen geringfügig auseinander geht. Stellvertretend für weitere gute Ergebnisse, die die Zufallszahlen zu Tage bringen, sei auf die schon häufiger erwähnte geschlechtsspezifische Verteilung der Delikte verwiesen. Die Abweichung der Auswahl nach Zufallszahlen beträgt hier im Vergleich nur 1,9 Prozentpunkte (8,2 % zu 10,1 %). Matthias Buchholz betont jedoch ausdrücklich, dass nicht notwendigerweise die Ergebnisse einer oder mehrerer Zufallsstichproben genauso eng an den Ergebnissen der Grundgesamtheit liegen müssen.<sup>115</sup> Außerdem lassen sich innerhalb der Stichprobenergebnisse keine weiteren repräsentativen Aussagen durchführen, weil sich nur noch eine geringe Anzahl von Fällen in der Stichprobe belegen lässt. Das steht dem Grundsatz einer genügend großen Grundmenge entgegen. In der durchgeführten Stichprobe werden beispielsweise nur 55 Akten mit der Registernummer KLS ausgeworfen. In der Grundgesamtheit sind es 832 Akten.

Durch die Klumpenstichprobe werden aus der Grundgesamtheit keine einzelnen Elemente, sondern Klumpen (Cluster) ausgewählt, die nach bestimmten Merkmalen vorher definiert werden. Eine Klumpenstichprobe besteht aus allen Einheiten, die sich zufällig in einer Auswahl von Klumpen befinden. Durch die einfache Handhabung der Sampleziehung ist das Verfahren zwar sehr attraktiv, jedoch sinkt die Repräsentativität der Stichprobe erheblich. Zur Vermeidung des so genannten Klumpeneffekts wurden die Registerzeichen Ls für Verbrechensdelikte und KMs für Vergehensdelikte (siehe Anhang 19) ausgewählt.<sup>116</sup> Hierbei kommen 607 Akteneinheiten in die

---

<sup>113</sup> Streng genommen handelt es sich in der Untersuchung um eine künstliche Grundgesamtheit, die eine Teilmenge einer nicht definierten Menge der Staatsanwaltschaft Bochum darstellt. Die daraus resultierenden Stichprobenziehungen gelten jedoch noch als repräsentatives Abbild des Ganzen. Siehe: J. Sensch, Statistische Modelle in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen Deskriptivität – Auswahlbibliographie, in: Historische Sozialforschung, Beiheft 7, Köln 1995, S. 77-80. Vgl. auch Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl, cit., S. 547.

<sup>114</sup> Für eine solche Zufallsauswahl muss die Grundgesamtheit bekannt und genau definiert sein. Jedes Element darf nur einmal in der Grundgesamtheit vorkommen. Die Auswahl muss so erfolgen, dass jedes Element die gleiche oder eine berechenbare Auswahlchance (größer 0) hat, in die Stichprobe zu gelangen. Auswahl erfolgt in der Regel nach Zufallszahlen, die einfach mittels jedes Tabellenkalkulationsprogramms erzeugt werden können. Das Verfahren gewährleistet eine Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % bei einer Fehlertoleranz von 5 %. Vgl. M. Buchholz, Mehr als nur Sampling, S. 89.

<sup>115</sup> Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, cit., S. 219. Zur Kritik an den Ergebnissen der Zufallsauswahl vgl. ders., S. 222.

<sup>116</sup> Um Verzerrungen in der Stichprobe zu vermeiden, ist darauf zu achten, ein homogenes Verhältnis der Klumpen zueinander und zugleich die Heterogenität der Merkmalsausprägungen analog zur Grundgesamtheit innerhalb der Klumpen zu erreichen. Vgl.: J. Sensch, Statistische Modelle in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen Deskriptivität – Auswahlbibliographie, in: Historische Sozialforschung, Beiheft 7, Köln 1995, S. 74 f.

Auswahl (Auswahlsatz: 40 %), die 70 unterschiedliche Delikte (50,7 %) enthalten. Die Analyse der jeweils zehn häufigsten Delikte bestätigt, dass die Klumpenstichprobe zwar ein hohes Maß an Vielfältigkeit bietet, jedoch nicht in der Lage ist, ein repräsentatives Abbild der Grundmenge zu erzielen. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt eindeutig bei der Gruppe der zivilrechtlichen Delikte, die 64,3 % der Akten ausmachen. Eigentumsrechtliche Delikte (14,3 %), Kapitalverbrechen (5,3 %) und Sexualdelikte (15,7 %) weichen dagegen stark von der Grundmenge ab.<sup>117</sup> Außerdem gibt die Klumpenstichprobe eine unterschiedliche prozentuale Verteilung auf die einzelnen Jahre wieder. Während das Verhältnis für 1950 (11,7 %), 1951 (20,9 %) und 1952 (26,7 %) mit der Grundmenge noch ungefähr übereinstimmt, liegen für 1952 (40,5 %) 8,2 % mehr Akten als in der Grundmenge vor. Die Klumpenstichprobe führt bei einer anderen Auswertung aber zu guten Ergebnissen. Die Trennung nach frauenspezifischen Delikten für 1953 weicht mit 11,4 % nur um 1,3 % von dem Satz in der Datenbank ab. Das Ergebnis zeigt, dass die Klumpenstichprobe trotz unterschiedlicher Resultate nicht von vornherein auszuschließen ist. Vielmehr kann sie in Kombination mit einer echten Zufallsauswahl zu einem statistisch befriedigenden Ergebnis führen und so zu einer variantenreichen Auswahl beitragen.

Zum Schluss soll auf ein weiteres Bewertungskriterium eingegangen werden, das gerade in der jüngeren Zeit wieder verstärkt diskutiert wird. Gemeint ist das Dokumentationsprofil, das durch Aufsätze und Stellungnahmen in den vergangenen Jahren wieder im Mittelpunkt der Überlieferungsbildung vieler Kommunalarchive steht.<sup>118</sup> Der Ausgangspunkt jeder Diskussion um Dokumentationsprofile ist die Annahme, dass der „Wert“ von Unterlagen sich eben nicht mit mathematischen Formeln berechnen lässt. Stattdessen müsse der Archivar zunächst in der archivischen Vorbereitungsphase bestimmte Themen und Fragestellungen der jüngsten Zeit identifizieren und sie anschließend in der Aussonderung im Rahmen des Provenienzprinzips anwenden.<sup>119</sup> Der Dokumentationsplan gilt demnach als Hilfsmittel zur Sensibilisierung des Archivars. Die Sozialwissenschaft bezeichnet ein solches Verfahren als ‚willkürliche Auswahl‘, da bestimmte Fälle ohne festgelegtes statistisches Verfahren ausgewählt werden.

Bei der Frage, welche Verfahren aus der Bochumer Staatsanwaltschaft für ein Dokumentationsprofil zu berücksichtigen sind, wird man noch einmal auf die Bewertungskriterien des Staatsarchivs Münster eingehen müssen. Das Staatsarchiv Münster verfolgt – wie gesagt – seit 1976 die Bewertungsstrategie, das Besondere aus den Prozessakten der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Bleibender Wert kommt demnach allen Akten zu, die: 1. dauernd aufzubewahren sind, 2. an den Justizminister berichtet werden müssen (BeStra), 3. in die Zuständigkeit der

---

<sup>117</sup> Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind drei Delikte („Unzucht mit Kindern“, „Unzucht zwischen Männern“ und „Meineid“) nicht vertreten. Stattdessen stehen Wirtschaftsvergehen und Wirtschaftsverbrechen im Vordergrund. Als einziges Sexualdelikt findet man „Abtreibung“.

<sup>118</sup> An dieser Stelle sei nur auf folgende Aufsätze hingewiesen: Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206-212; J. Kretzschmar, Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 301-306; VdA, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004, in: <http://www.vda.archiv.net/>.

<sup>119</sup> In der Bewertungspraxis haben Dokumentationspläne im Sinne von Hans Booms in den letzten 30 Jahren kaum eine Rolle gespielt, vielmehr haben sich andere Vorgehensweisen durchgesetzt. Der Ansatz- und Ausgangspunkt der Bewertung ist aber auch bei den früheren Meinungsführern die Überlieferung selbst in ihrem prozessualen und kommunikativen Kontext. Kretzschmar, Tabu oder Rettungsanker, cit., S. 302 ff.



Sonderabteilungen fallen und damit die Deliktbereiche Wirtschaftstrafsachen, Verfahren über Autoschiebereien, Verstöße gegen Embargoverordnungen, Missachtung des Kriegswaffen-Kontrollgesetzes, Rauschgiftdelikte, NS-Prozesse, politische Straftaten und Umweltvergehen umfassen,<sup>120</sup> 4. aus Verfahren stammen, an denen die öffentliche Hand als Täter oder Geschädigter beteiligt ist und 5. in denen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (große Unternehmen, Politiker usw.) verwickelt sind, über die zugleich in den Medien berichtet wird.<sup>121</sup> Bei Anwendung eines solchen Bewertungsrahmens kommen 50 Elemente (Auswahlsatz: 3,3 %) und 23 Delikte (16,6 %) in die Stichprobe (siehe Anhang 20). Es wurde hierbei darauf geachtet, möglichst spektakuläre Verfahren auszuwählen, die potentiell auch eine gewisse Öffentlichkeit erreicht haben. Bei der Auswahl der Delikte erwies es sich als günstig, dass bei der archivischen Nachbearbeitung der Abgabelisten 1975 einige Besonderheiten und Auffälligkeiten während der Aktenautopsie vermerkt und als Findhilfe den Abgabelisten beigelegt wurden. Die Vorteile eines solchen Verfahrens liegen darin, die Auswahl von großen Aktenmengen gezielt zu steuern. In der Stichprobe wird in 17 der 23 Fälle jeweils ein unterschiedliches Delikt ausgeworfen.<sup>122</sup> Auf den ersten sechs Plätzen, die am häufigsten in der Stichprobe genannt werden, finden sich bis auf das Delikt „Unzucht mit Kindern“ keine Fälle, die in der Grundmenge die Häufigkeitsliste anführen. Eindeutig werden Wirtschaftsdelikte überdurchschnittlich häufig in dem Dokumentationsprofil erwähnt.<sup>123</sup> Nahezu auf dem Kopf gestellt ist dagegen die Verteilung der Verfahrensakten auf die einzelnen Jahre. Während die Stichprobe 52 % der Akten für das Jahr 1950 auswirft, was eine Steigerung zur Grundmenge von nahezu 41 % bedeutet, liegen für 1953 in der Stichprobe nur 6 % und damit 26 % weniger Akten vor. Der Vergleich mit den Registernummern bringt dagegen bessere Ergebnisse. Abgesehen von dem Fehlen der Ls-Register, die in der Grundmenge immerhin die drittgrößte Aktengruppe mit 190 Elementen ausmachen, sind alle sonstigen Register in der Reihenfolge der Häufigkeiten gleichermaßen vertreten wie in der Grundmenge. Die Daten zeigen also, dass ein Dokumentationsprofil im Vergleich zu anderen nichtrepräsentativen Stichproben nicht per se zu schlechten Ergebnissen führen muss. Trotz des hohen Aufwandes ist es die einzige Möglichkeit, gezielt konkrete Ereignisse von historischer Relevanz abzubilden. Der Nachteil einer willkürlichen Stichprobe ist und bleibt aber sicherlich, dass wegen der „Massenakten“ auf die bereits mehrfach angesprochene Zusammenarbeit mit den Registraturen

<sup>120</sup> Vgl. Vermerk nach einem Besuch des Oberstaatsarchivrats Dr. Leopold Schütte bei der Staatsanwaltschaft Bochum am 21.09.2004, Tagebuchnummer 5532. Diese Bewertungskriterien entsprechen im Kern den jüngst zur Diskussion gestellten Aussonderungskriterien in Baden-Württemberg.

<sup>121</sup> Vgl. Vermerk nach einem Besuch des Oberstaatsarchivrats Dr. Leopold Schütte bei der Staatsanwaltschaft Bochum am 21.09.2004, Tagebuchnummer 5532. Siehe hierzu auch die Empfehlungen „Archivwürdige Straftaten“ im Intranet des LAV-NRW und J. Treffeisen, Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen, cit., S. 5 f.

<sup>122</sup> Die 23 Delikte sind: Wirtschaftsverbrechen; Wirtschaftsverbrechen (14 Fälle); Verbrechen gegen die Menschlichkeit (9); Staatsgefährdung (3); Unzucht mit Kindern (3); Amtsunterschlagung, schwere (evgl. Pfarrer) (2); Kindesmisshandlung (2); Beamtenbestechung, schwere passive (1); betrügerischer Bankrott (1); Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige (1); Diebstahl (Rauschgift) (1); Diebstahl, Einbruchdiebstahl (Bandenorganisation) (1); Erpressung, verbrecherische (1); Kindesstötungen (1); Körperverletzung mit Todesfolge (an einen Zigeuner) (1); Meineid (Konkurs) (1); Mord, NS-Verbrechen (1); Tötung, fahrlässige (Sturz vom Kirchenboden ins Kirchenschiff) (1); Untreue (z. N. von Versicherten) (1); Unzucht mit Säugling (1); Urkundenfälschung (Rauschgift) (1); Urkundenfälschung (Währungsreform) (1); Vergehen gegen das Opiumgesetz (1) und Verunglimpfung des Bundeskanzlers (1).

<sup>123</sup> In der Reihenfolge ihrer Häufigkeit werden im Dokumentationsprofil genannt: Wirtschaftsverbrechen (14 Fälle), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (9 Fälle), Staatsgefährdung (3 Fälle), Unzucht mit Kindern (3 Fälle), Amtsunterschlagung, schwere (ev. Pfarrer) (2 Fälle), Kindesmisshandlung (2 Fälle).

gesetzt werden muss, um einzelne Akten bereits zum Zeitpunkt der Entstehung gemäß den qualitativen Kriterien der Archivwürdigkeit zu kennzeichnen.<sup>124</sup> Innerhalb eines breit angelegten Dokumentationsprofils könnten weitere Stichproben durchgeführt werden. Zwar birgt dieses Verfahren aufgrund der niedrigen Grundmenge einige Risiken in sich. Jedoch hat es den Vorteil, mit einem Minimum an Akten ein Maximum an Informationswert zu erhalten. Führt man beispielsweise eine Stichprobe nach Zufallszahlen mit dem Faktor 15 aus, erhält man 13 Elemente (Auswahlsatz: 0,9 %) und 10 Delikte (7,2 %) in die Auswahl (siehe Anhang 21).<sup>125</sup> Dieses doppelte Verfahren entspricht noch 13 % des Dokumentationsprofils. Eine solche variantenreiche Überlieferungsbildung wäre sowohl im Sinne der qualitativ und quantitativ arbeitenden Forschung als auch der neuen politischen Vorgaben mit den geforderten niedrigen Übernahmezahlen für die Überlieferungsbildung.<sup>126</sup>

### **Die Auswahlsätze der durchgeführten Stichproben**

<b>lfd.nr.</b>	<b>Auswahlverfahren</b>	<b>Auswahlsatz</b>
<b>1</b>	Jede zehnte Akte	10,1 %
<b>2</b>	Buchstabenauswahl D,T,O	6,9 %
<b>3</b>	Buchstabenauswahl H	9,1 %
<b>4</b>	Auswahl nach „Dickität“	3,9 %
<b>5</b>	Auswahl mit Zufallszahlen	6,5 %
<b>6</b>	Klumpenstichprobe	40 %
<b>7</b>	Dokumentationsprofil	3,3 %
<b>8</b>	Auswahl mit Dokumentationsprofil + Zufallszahlen	0,9 %

Die Evaluation zeigte, dass die einzelnen Bewertungsverfahren zu sehr unterschiedlichen Überlieferungsquoten führen. Das bedeutet nicht, dass lediglich das Bewertungsverfahren mit dem niedrigsten Auswahlsatz als Allheilmittel zu wählen ist. Es muss vielmehr jedes Auswahlverfahren den speziellen Gegebenheiten der Grundmenge angepasst und das Ziel der Überlieferungsbildung vorher definiert werden. Beides setzt Kenntnisse über die Grundgesamtheit voraus. Die in der Arbeit gestellte Frage nach dem Wertmaßstab einer Auswahl ist auf differenzierte Weise zu beantworten. Wird allein die Repräsentativität als Erfordernis für die Bewertung der Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft angesehen, muss notwendigerweise eine Auswahl nach Zufallszahlen erfolgen. Nur diese garantiert ein Stichprobenergebnis, das sichere Rückschlüsse auf die Struktur der Grundgesamtheit erlaubt. Alle anderen Stichproben sind dazu

<sup>124</sup> Dabei spielen geschichtliche Interessen des Bewertenden genauso eine Rolle wie persönliche Eitelkeiten oder die Angst vor späterer kritischer Betrachtung getroffener Entscheidungen. Die Einbeziehung der Juristen in die Bewertungsentscheidungen bedarf eines enormen Betreuungsaufwands.

<sup>125</sup> Im Ergebnis liegen vor: 3-mal Wirtschaftsverbrechen; 2-mal Verbrechen gegen die Menschlichkeit; 3-mal Amtsunterschlagung, schwere (ev. Pfarrer); betrügerischer Bankrott; Körperverletzung mit Todesfolge (an einen Zigeuner); Meineid (Konkurs); Staatsgefährdung; Untreue (z. N. von Versicherten); Unzucht mit Kindern und Verunglimpfung des Bundeskanzlers.

<sup>126</sup> Siehe hierzu auch die Forderung von Wilfried Schöntag 1994: „Die Bewertung muß wie die Erschließung alle nur denkbaren Forschungsdisziplinen berücksichtigen und muß sich hüten, eine einseitige Beurteilung oder Auswertung vorweg zu nehmen“. Siehe in: W. Schöntag, Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung in: A. Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), cit., S. 129-145, hier S. 140.

nicht in der Lage.<sup>127</sup> Das Ergebnis steht damit im Widerspruch zu den „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“, in der die Auswahl nach xter-Akte, Nummernblöcken, Buchstaben und Jahr als repräsentative Stichproben betrachtet werden.<sup>128</sup> Die Ausführungen über die Buchstabenauswahl zeigen zwar die große Praktikabilität dieser Methode, jedoch eignet sie sich für die 1950er Jahre nicht zur Dokumentation bestimmter Schichten. Hierbei erweisen sich auch die Informationen zu den betroffenen Personen in den Abgabelisten als zu dürftig, so dass weitere Informationen erst mühsam durch Aktenautopsie recherchiert werden müssen. Außerdem lassen sich ausländerspezifische Delikte erst an den Akteneinheiten seit den 1960er Jahre analysieren. Des Weiteren bleibt es dem Archivar unbenommen, besonders dicke Akten als Kennzeichen spektakulärer Fälle zu übernehmen. Gerade wegen der großen Überlieferungszahlen aus der Staatsanwaltschaft bietet sich ein variantenreiches Auswahlverfahren an, um eine vielfältige Überlieferungsbildung zu erhalten.<sup>129</sup> Zu denken wäre an die Verbindung der systematischen Auswahl mit einer Zufallsstichprobe oder der Klumpenstichprobe mit einer Zufallsstichprobe, die im unterschiedlichen Turnus bei der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden kann. Im Vergleich der untersuchten Auswahlverfahren erzeugt die Auswahl nach einem breit angelegten Dokumentationsprofil in Verbindung mit Zufallszahlen den geringsten Auswahlsatz. Dieses Verfahren geht auch nicht notwendigerweise auf Kosten der Qualität und stellt daher aufgrund der erzeugten „Massenakten“ bei der Staatsanwaltschaft eine überlegenswerte Bewertungsalternative dar. Die Ergebnisse der Evaluation machen also deutlich, dass die Auswahlverfahren ständig überprüft und, um eine vielfältige Überlieferungsbildung zu erhalten, stets neu zusammengestellt werden müssen. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Praxis sollten die angewandte(n) Methode(n) auf jeden Fall dokumentiert werden, um dem Benutzer wichtige Kontextinformationen zu geben.

## 5. Ergebnisse und Zusammenfassung

Zum Abschluss sollen die Ergebnisse der Arbeit zusammengeführt werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob und wie die ermittelten Stichproben in die Praxis umgesetzt werden können. Es sollte klar sein, dass die Analyse keine abschließenden Ergebnisse für das komplizierte Bewertungsgeschäft im LAV-NRW liefern können. Sie sollte lediglich einige theoretische Möglichkeiten umsetzen. Die beschriebenen Bewertungsverfahren gelten nur für massenhaft gleichförmiges Schriftgut, das in seinem Umfang deutlich reduziert werden sollte. Es zeigt sich,

---

<sup>127</sup> Das Ergebnis deckt sich mit dem Resümee von Matthias Buchholz für die Untersuchung der massenhaften Sozialhilfeakten. Vgl. Buchholz, bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, cit., S. 224 und dem von Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl, cit., S. 547 ff.

<sup>128</sup> Stahlschmidt, Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten, cit., S. 13.

<sup>129</sup> Vgl. Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl, cit., Sp. 551-556. Eine weitere sinnvolle Variante stellt beispielsweise die so genannte geschichtete Auswahl dar. Hierbei wird die Grundgesamtheit in verschiedene Schichten (Gruppen) mit gleichen Merkmalen unterteilt, dabei darf jedes Element der Grundgesamtheit nur einer Schicht angehören. Danach wird nach einfacher Zufallsauswahl innerhalb jeder Schicht eine Stichprobe gebildet. Stimmen diese Stichproben jeweils mit dem Anteil der Schichten in der Grundgesamtheit überein, gilt das Sample als proportional geschichtet. Ist dies nicht der Fall spricht man von einer disproportionalen Schichtung. Durch eine proportionale Schichtung wird ein besseres Abbild der Grundgesamtheit durch das Sample in Bezug auf das Merkmal erreicht, nach dem geschichtet wurde. Eine disproportionalen Schichtung ermöglicht die Berücksichtigung kleiner Merkmalsgruppen innerhalb der Grundgesamtheit.

dass die Frage, ob nun das „Typische“ oder das „Besondere“ aus den „Massenakten“ herauszufiltern ist, nach wie vor eine konstante Größe in der aktuellen Bewertungsdiskussion ist. Es schwingt dabei häufig immer noch die Angst mit, die Struktur der „Massenakten“ mit den verfügbaren Bewertungsinstrumenten nicht adäquat beherrschen zu können. Die durchgeführten Bewertungsmöglichkeiten verdeutlichen, dass die einzelne Akte als ein Teil einer Stichprobe erst durch den größeren Kontext als archivwürdig bezeichnet werden kann. Die Verfahrensakten bilden eine quantitative Anordnung von Individuen ab, die gesellschaftliche Verhaltensweisen und bestimmte zeittypische und besondere Eigenschaften ausprägen. Die Akten gewähren Einblick in die spezifische Gesellschaftsordnung der beginnenden 1950er Jahre und bieten die Möglichkeit, auf der Basis einer quantitativen Analyse den gerichtlichen Umgang mit dem Individuum zu untersuchen. Gerade in der Gründungsphase der Bundesrepublik bildet sich die Veränderung neuer Rechtsverhältnisse ab und in den scheinbar banalen gerichtlichen Auseinandersetzungen spiegeln sich gesellschaftliche Wertvorstellungen in besonderer Weise wider. Beispielsweise wären die häufig angezeigten Kindesmisshandlungen (in der Datenbank: „Unzucht mit Kindern“) an der Staatsanwaltschaft Bochum Anfang der 50er Jahre ohne die überlieferten „Massenakten“ nicht als zeittypisches Phänomen zu erkennen gewesen. Als Konsequenz müsste in der Bewertungspraxis dem Typischen genauso eine gleichberechtigte Archivwürdigkeit zuerkannt werden. Die einseitige Aussonderung des Besonderen zerstört die Struktur des Bestandes. Die Überlieferung wird nicht mehr abgebildet, sondern manipuliert.

Der im Titel der Arbeit erwähnte Gegensatz von Dokumentationsprofil und Sampleverfahren sollte sich in der Bewertung für die Staatsanwaltschaft Bochum also nicht stellen.<sup>130</sup> Die „Massenakten“ der Staatsanwaltschaft Bochum erlauben beides, sowohl das „Besondere“ mit einem Dokumentationsprofil aus subjektiver Sicht auszusondern als auch das „Typische“ mit Hilfe von objektiven Samples abzubilden. Eine favorisierte doppelte Bewertungsstrategie entspricht am ehesten der ursprünglichen Struktur der massenhaft gleichförmigen Verfahrensakten und sichert eine möglichst große Offenheit für die Auswertung. Dieser Konsens zwischen den beiden Ansätzen sollte fachlich verantwortlich und methodisch rationell gestaltet werden. Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Stichproben wird wegen des hohen Wertes der Verfahrensakten für die Untersuchung gesellschaftspolitischer Abläufe dem repräsentativen Sample eine vorrangige Rolle eingeräumt. Gilt eine Stichprobe als repräsentativ, so kann auch die einzelne Akte ein „modellgerechter Ausschnitt“ der Wirklichkeit und eine gute Ergänzung neben anderen Kriterien der Überlieferungsbildung darstellen. Über das Maß der Repräsentativität hinaus sollten keine weiteren Akten mittels Sample übernommen werden. Im Falle, dass die PG Justiz nach Projektabschluss der Auswahl des Besonderen die eindeutige Priorität einräumen sollte, sollten die staatsanwaltschaftlichen Urteilssammlungen als „Gegenpol der Überlieferung“ für das

---

<sup>130</sup> Dies steht der jüngst vertretenden These von Jürgen Treffeisen entgegen: „Repräsentative Forschungen an den heute entstehenden Unterlagen, den künftigen archivarischen Quellen werden hingegen, gerade im Zeitalter einer immer lückenloseren statistischen Erfassung, eher die Ausnahme bilden.“. Siehe: J. Treffeisen, Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen, cit., S. 1. Zur Replik dieser These siehe: R. Kahlfeld, Stellungnahme zum Beitrag von Jürgen Treffeisen, in: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1004.htm>.

Staatsarchiv Münster einbezogen werden. Die Urteilssammlungen wurden im Staatsarchiv Münster bis in die 1990er Jahre hinein angelegt, brechen jedoch dann ohne dokumentierte Angaben von Gründen ab.<sup>131</sup> Zwar bilden die richterlichen Urteile nur die subjektive richterliche Stellungnahme eines Verfahrens ab und vernachlässigen damit staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnisse (polizeiliche Ermittlungen, Zeugenvernehmungen, Plädoyers der Rechtsanwälte etc.), jedoch interessiert sich die sozialwissenschaftliche Untersuchungen gerade für das Verhalten des gewöhnlichen Mannes auf der Straße, und „dieses Verhalten kann nur als ein generelles dargestellt werden, wenn es von vielen Individuen praktiziert wird“.<sup>132</sup> Die Urteilssammlungen könnte daher eine Grundsicherung der vorhandenen Delikte darstellen. Die Übernahme von Urteilen müsste auch nicht jährlich erfolgen, sondern beispielsweise nur alle fünf Jahre.

In der Arbeit war das Merkmal des Besonderen trotz der Kenntnisse über die Grundmenge am schwierigsten zu definieren. Das „Besondere“ ist von Faktoren wie der Zeitschicht, der Bedeutung des Registraturbildners, von konkreten Ereignissen und vom jeweiligen Akteninhalt abhängig. Wegen des enormen Zeitaufwands für eine Einzeldurchsicht müssen sich zukünftige Archivare immer mehr darauf konzentrieren, einen Aktentypus (Verfahrensakten für Sexualdelikte, Wirtschaftsverbrechen etc.) inhaltlich zu beschreiben und in Bewertungskatalogen zusammenzustellen. Dies wird gerade auch für den reibungslosen Bewertungsablauf von elektronischen Dokumentenmanagementsystemen nötig sein. Hier lassen sich die erforderlichen Informationen zusammenstellen, so dass die Auswahl der Registratursignaturen zum Sampling auf der Grundlage einer elektronisch erstellten Liste und nicht etwa durch Auszählung vor Ort an den Regalen erforderlich ist. Dabei ist sicherlich die Berichtspflicht der Staatsanwaltschaften an den Justizminister („BeStra“) ein geeignetes Instrumentarium, um das Besondere aus den Akten auszusondern. Durch die Berichtspflicht soll das Ministerium für Justiz in die Lage versetzt werden, zeitnah die Sach- und Rechtslage zu beurteilen. Das Ministerium hat die gesetzliche Pflicht, auf Nachfragen von dritter Seite Auskunft zu geben. Die Staatsanwaltschaften berichten dem Ministerium für Justiz in Strafsachen, die 1. wegen der Persönlichkeit oder der Stellung der Beteiligten im politischen Leben, wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus sonstigen Gründen weitere Kreise, vor allem parlamentarische Gremien oder die überörtlichen Medien, beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden, 2. zu staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen Anlass geben können oder sonst von grundsätzlicher Bedeutung für das Strafrecht sind oder 3. von dem Ministerium für Justiz allgemein oder im Einzelfall als Berichtssachen bezeichnet worden sind. In der aktuellen Bewertungspraxis werden die BeStra Fälle bisher noch sehr unregelmäßig für eine Bewertung herangezogen. Konkrete Nachfragen bei der Staatsanwaltschaft Bochum und den Justizangestellten ergaben eine große Unsicherheit bei der Zusammenstellung für eine Aussonderungsliste von Verfahrensakten. Die Übernahme der BeStra

---

<sup>131</sup> Diese Forderung geht über die „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“ hinaus, die lediglich ein Sample für Entscheidungssammlungen und Urteilsjahrgänge vorschlägt. Siehe: Stahlshmidt, Empfehlungen zur Archivierung, cit., S. 13.

<sup>132</sup> Döll, Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten, cit., S. 308 f. Vgl. auch H. Pohl, Was erwartet die wirtschafts- und sozialhistorische Forschung von den Archiven, in: Der Archivar 41 (1988), S. 19-30.

Fälle kann aber mehr noch als die in der Vergangenheit oft geforderte Kennzeichnungspflicht der Richter gerade deshalb als praktikabel eingestuft werden, weil Staatsanwaltschaft und Staatsarchiv hierbei ähnliche Kriterien für die Hervorhebung des Besonderen anlegen. So bilden die regelmäßig stattfindenden Kolloquien des LAV-NRW mit der Verwaltung, den Kommunalarchiven und der Forschung eine wichtige Voraussetzung, Bewertungskataloge mit den betreffenden Stellen abzustimmen. Darüber hinaus müssen die Bewertungskriterien im Hinblick auf die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeitschicht ständig überarbeitet und neu überdacht werden. Dann wird der Archivar auch sensibilisiert sein, mit seinen Stichproben die wichtigen Unterlagen auszusondern. Schließlich sind archivfachliche Fragestellungen genauso wie die Behörden einem ständigem Wandel unterworfen.

## 6. Literaturverzeichnis und Anhänge

- Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 28. November 1934 (Aktenordnung). Veröffentlicht vom Reichs- und Preußischen Justizminister, Berlin 1934.
- ARK-Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ (Hrsg.): Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 34), Marburg 2001.
- Becker, Kurt, Aufbewahrung und Kassation von Akten der Justizbehörden. Bemerkungen zu der Besprechung von Archivreferenten für Justizakten am 2. und 3. Juli 1964 im Schloß Kalkum bei Düsseldorf, in: Der Archivar 18 (1964), S. 237-244.
- Bickhoff Nicole, Zur Bewertung der Unterlagen der Amtsgerichte in Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 311-324.
- Blankenburg, Erhard, Rechtssoziologie, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 192-194.
- Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J. (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984.
- Booms, Hans, Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Hrsgg.), Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien 9, Schriftenreihe der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation), Potsdam 1999, S. 77-89.
- Brusten, Manfred, Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 238-299.
- Buchholz, Matthias, Mehr als nur Sampling. Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme, Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 12, Münster 2000, S. 86-98.
- Buchholz, Matthias, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Der Archivar 51 (1998), S. 399-410.
- Buchholz, Matthias, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Rheinisches Archiv- und Museumsamt Archivberatungsstelle; Archivhefte 35), Köln 2001.
- Büttner, Siegfried, Arbeitshilfe zum archivischen Umgang mit so genannten Massenakten, in: Der Archivar 54 (2001), S. 139-140.
- Derlien, Hans-Ulrich, Verwaltungsforschung, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 195-197.
- Döll, Klaus, Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter



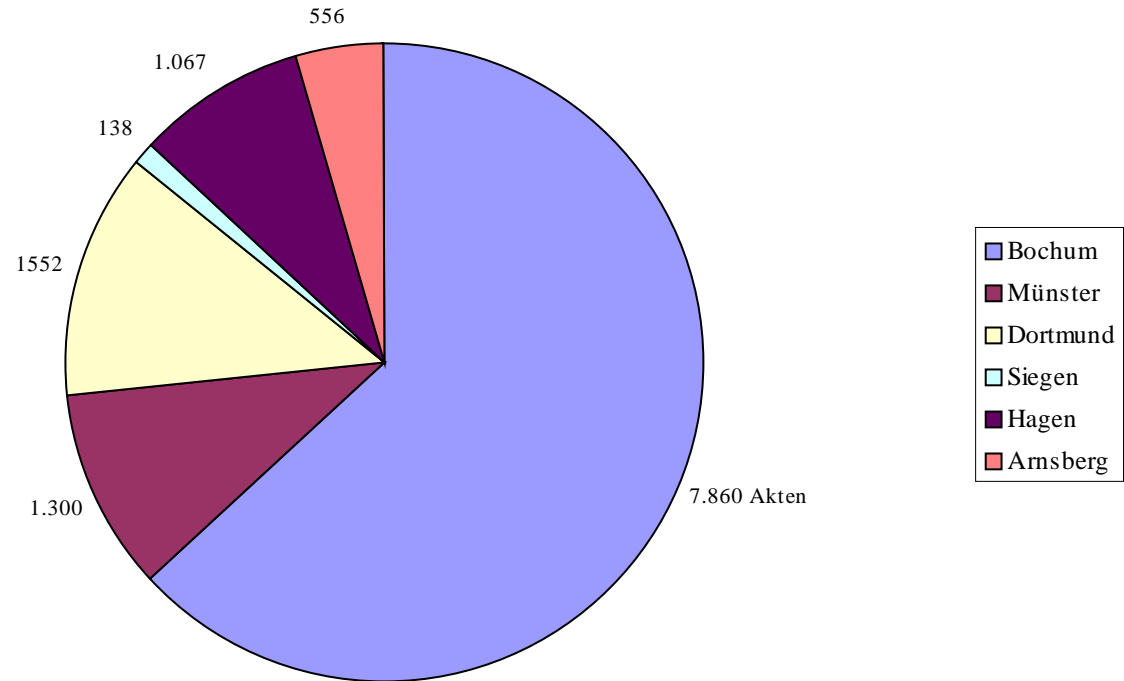
- sozialwissenschaftlichen Aspekten (1965), in: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J. (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 301-327.
- Eder-Stein, Irmtraud, Aktenstruktur und Samplebildung. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelfallakten am Beispiel von Akten der Justiz, in: Der Archivar (45), Sp. 561-572.
- Grube, Walter, Das Problem der Massenakten, in: Der Archivar 7 (1954), Sp. 253-262.
- Grunow, Dieter, Sozialpolitik, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 198-206.
- Haase, Carl, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftguts sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, in: Der Archivar 25 (1972), Sp. 49-55.
- Hellstern, Gerd-Michael, Verwaltungsakten zum Stellenwert von Aktenanalysetechniken in der anwendungsbezogenen Forschung, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 259-299.
- Hochstuhl, Kurt, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 227-234.
- Höötman, Hans-Jürgen/Tiemann, Katharina, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderung im Sachaktenbereich, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 52 (2000), S. 1-11.
- Kappelhoff Bernd, Erfahrungen mit Archivierungsmodellen in den niedersächsischen Staatsarchiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 41 (1995), S. 24-26.
- Kehne, Birgit, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenerfüllung, in: Auskunft 20, H. 4 (2000), S. 395-408.
- Kerner, Hans-Jürgen, Kriminologie, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 207-211.
- Kluge, Arnd, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: Der Archivar 46 (1993), Sp. 542-556.
- Kluge, Reinhard, Zukünftige Aufgaben in Forschung und Praxis der Wertermittlung, in: Archivmitteilungen 2 (1967), S. 47-52.
- Kluttig, Thekla, Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Tübingen 2002, S. 69-80.
- Kraushaar, Bernhard/Treffeisen, Jürgen, Das Bewertungsmodell „Unterlagen der Arbeitsgerichte“ des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 325-340.
- Kretzschmar, Robert, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Ders. (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 103-118.

- Kretzschmar, Robert, Aktenaussonderung und Bewertung in Baden Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 19-33.
- Kretzschmar, Robert, Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 284-290.
- Kretzschmar, Robert, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeit einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar 53 (2000), S. 215-222.
- Kretzschmar, Robert, Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 55 (2002), S. 301-306.
- Kretzschmar, Robert, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7-40.
- Kretzschmar, Robert, Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs, in: Qualitätssicherung und Rationalitätspotentiale in der Archivarbeit, in: Karsten Uhde (Hrsg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des Zweiten Archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27, S. 181-194.
- Krüger, Peter, Geschichtswissenschaft und Archive. Der Nutzen einer Professionalisierung des Archivberufs für die historische Forschung, in: Karsten Uhde (Hrsg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des Zweiten Archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), S. 11-28.
- Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster, Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster (Veröffentlichungen des Landesarchivs des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe B, Archivführer und Kurzübersichten, Heft 1), Münster 2004, S. 497.
- Lange, Eckhard, Informationsfülle und Informationsverluste als Herausforderung an die Archive. Eine Einführung, in: Der Archivar 48 (1995), S. 21-24.
- Langes, Heinrich/Imgenberg Paul, Aktenordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, Hamburg 1960.
- Luttenberger, Albert P., Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: Der Archivar (1995), Sp 237-250.
- Manecke Hans-Jürgen/Seeger Thomas, Zur Entwicklung der Information und Dokumentation in Deutschland, in: Marianne Buder, Werner Rehfeld, Thomas Seeger und Dietmar Strauch (Hrsg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit, München/New Providence u.a. 1990, S. 1-59.
- Mann, Reinhard, Historische Sozialforschung, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 212-237.
- Menne-Haritz, Angelika, Archivierung oder Dokumentation – Terminologische Fallen in der archivischen Bewertung, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994, S. 223-235.
- Menne-Haritz, Angelika, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 1999.

- Obenaus, Herbert, Archivische Überlieferung und gesellschaftlicher Wirklichkeit, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags (Der Archivar, Beiband 1), Siegburg 1996, S. 9-33.
- Papritz, Johannes, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 117-132.
- Papritz, Johannes, Zum Massenproblem der Archive, in: Der Archivar 17, Sp. 213-220.
- Pohl, Hans, Was erwartet die wirtschafts- und sozialhistorische Forschung von den Archiven, in: Der Archivar 41 (1988), S. 19-30.
- Reininghaus, Wilfried, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und die Kommunalarchive, im Druck.
- Renn, Heinz, Datenerhebung aus Massenakten, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 168-206.
- Romeyk, Horst, Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 37-46.
- Schäfer, Udo, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 61-71.
- Schneider, Gerd, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation des deutschen Archivwesens, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37-44.
- Schöntag, Wilfried, Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), Marburg 1994, S. 129-145.
- Sensch, Jürgen, Statistische Modelle in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen Deskriptivität – Auswahlbibliographie, in: Historische Sozialforschung, Beiheft 7, Köln 1995.
- Stahlschmidt, Rainer, Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, Düsseldorf 1999, in: Der Archivar Beiheft 2.
- Stahlschmidt, Rainer, Treffen westdeutscher Staatsarchivare in Düsseldorf-Kalkum, in: Der Archivar 47 (1994), S. 518-519.
- Stukenbrock, Claus, Zur Umsetzung von Bewertungskriterien bei Massenakten, in: Bewahren und Berichten (Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag), in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83 (1997), S. 105-113.
- Teuling, A.J.M. den, Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 41 (1995), S. 30-35.
- Tiemann, Katharina, Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenakten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, in: Datenmanagement-Systeme, Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 12, Münster 2000, S. 76-85.
- Tiemann, Katharina, Bewertung von Massenakten in einer kleinen Kommunalverwaltung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 48 (1998), S. 24-26.

- Trefffeisen, Jürgen, Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen angeregt durch die Analyse von Prozessakten der Gerichtsbarkeit, in: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1003.pf>.
- Trefffeisen, Jürgen, Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung, in: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1022.pdf>.
- Uhl, Bodo, Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T. R. Schellenberg, in: Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag. (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 275-286.
- Uhl, Bodo, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21), Marburg 1994, S. 11-35.
- Uhl, Bodo, Massenakten in bayrischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München. Archivierung – Bestände – Probleme der Auswertung, in: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J. (Hrsg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 47-66.
- VdA, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004, in: <http://www.vda.archiv.net/>.
- Weber, Hartmut, Der willkommene Benutzer-Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 291-296.
- Weber, Hartmut, Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben, in: in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994, S. 63-81.
- Weber, Peter K., Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 854 (2001), S. 206-212.
- Wiech, Martina, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, Fassungen 20. Juli 2004 und 23. November. 2004, im Intranet des LAV-NRW.
- Wiech, Martina, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW. Kurzfassung vom 26. Januar 2005. in Intranet des LAV-NRW, im Druck.
- Wölk, Ingrid, Bewertung von Massenakten in einem Großstadtarchiv, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 48 (1998), S. 32-34.
- Zechel, Carl, Werttheorie und Kassation, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 1-16.
- Zimmermann, Fritz, Theorie und Praxis der archivischen Wertelehre, in: Archivische Zeitschrift 75 (1979), S. 263-280; 54 (1958), S. 103-122.

Anhang 1:  
Die überlieferten Aktenmengen der Staatsanwaltschaften

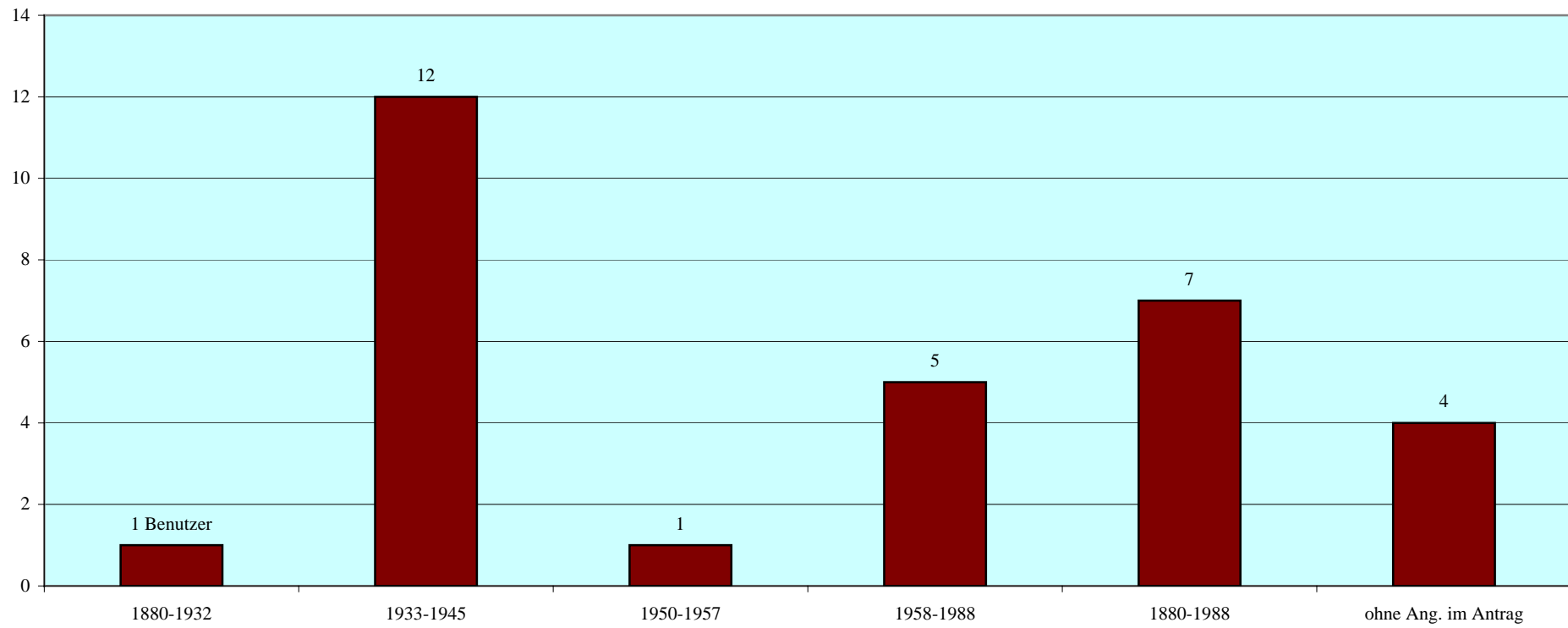


Anhang 2:  
Die Überlieferungsmengen der „Staatsanwaltschaft Bochum“  
(Stand Sept. 2004)

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl AE</b>	<b>Anzahl Kartons (lfd m)<sup>1</sup></b>	<b>Quotient AE/Jahre</b>
1880-1932 (42 J.)	128	32 (2,9)	3
1933-1945 (12 J.)	2.573	643 (57,8)	214,4
1946-1949 (3 J.)	914	235 (21,1)	331,7
1950-1957 (7 J.)	5.341	1.335 (120)	763
1958-1988 (30J.)	1.950	488 (43,9)	65
<b>Summe:</b>	<b>10.933</b>	<b>2,733 (246)</b>	<b>86,1</b>

<sup>1</sup> Durchschnittlich befinden sich 4 Akten in einem Archivkarton.

Anhang 3:  
Verteilung der Benutzung auf den Bestand  
"Staatsanwaltschaft Bochum" (1995-2004)



Anhang 4  
Delikte in alphabetischer Reihenfolge

lfd.nr.	Gesamtliste Delikte	Anzahl	Oberbegriffe
1	<b>Abtreibung</b>	<b>49</b>	1
2	Abtreibung mit Todesfolge	1	
3	Abtreibung, gewerbsmäßige	3	
4	<b>Amtspflichtsverletzung</b>	<b>1</b>	1
5	<b>Amtsunterschlagung</b>	<b>13</b>	1
6	Amtsunterschlagung, schwere	3	
7	<b>Aufruhr</b>	<b>3</b>	1
8	<b>Ausbruchsversuch</b>	<b>1</b>	1
9	<b>Beamtenbestechung, schwere passive</b>	<b>1</b>	1
10	<b>Begünstigung</b>	<b>1</b>	1
11	Begünstigung im Amt	2	
12	<b>Beibringung von Gift</b>	<b>1</b>	1
13	<b>Beleidigung</b>	<b>6</b>	1
14	<b>Bestechung</b>	<b>5</b>	1
15	<b>Bestechung, passive</b>	<b>1</b>	
16	<b>Betrug</b>	<b>138</b>	1
17	<b>betrügerischer Bankrott</b>	<b>1</b>	1
18	<b>Betteln</b>	<b>1</b>	1
19	<b>Bigamie</b>	<b>10</b>	1
20	<b>Blutschande</b>	<b>21</b>	1
21	<b>Brandstiftung</b>	<b>8</b>	1
22	Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige	1	
23	Brandstiftung, fahrlässige	1	
24	Brandstiftung, versuchte	2	
25	<b>Diebstahl</b>	<b>164</b>	1
26	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	81	
27	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	3	
28	Diebstahl, räuberischer	1	
29	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	4	



Anhang 4  
Delikte in alphabetischer Reihenfolge

30	Diebstahl, schwerer	69	
31	<b>Doppelehe</b>	<b>3</b>	1
32	<b>Ehebruch</b>	<b>1</b>	1
33	<b>Eidesverletzung</b>	<b>1</b>	1
34	<b>Einbruchsvergehen</b>	<b>1</b>	1
35	<b>Erpressung</b>	<b>9</b>	1
36	Erpressung, verbrecherische	1	
37	Erpressung, versuchte	2	
38	<b>Erregung öffentlichen Ärgernisses</b>	<b>18</b>	1
39	<b>Erschleichung des ausserehelichen Beischlafes</b>	<b>1</b>	1
40	<b>Falschaussage</b>	<b>10</b>	1
41	Falschaussage, Anstiftung zur	1	
42	Falschaussage, eidesstattliche	9	
43	Falschaussage, eidliche, versuchte	1	
44	Falschaussage, uneidliche	9	
45	Falschbeurkundung	3	1
46	<b>Falsche Anschuldigung</b>	<b>6</b>	1
47	<b>Falschmünzerei</b>	<b>1</b>	1
48	<b>Glücksspiel</b>	<b>1</b>	1
49	<b>Hausfriedensbruch</b>	<b>1</b>	1
50	<b>Hehlerei</b>	<b>21</b>	1
51	Hehlerei, gewerbsmäßige	7	
52	Hehlerei, Sachhehlerei	1	
53	Hehlerei, Steuerhehlerei	2	
54	<b>Hilfspflichtsverletzung</b>	<b>1</b>	1
55	<b>Kindesmisshandlung</b>	<b>2</b>	1
56	<b>Kindestötungen</b>	<b>1</b>	1
57	<b>Kohlendiebstahl</b>	<b>1</b>	1
58	<b>Konkursverbrechen</b>	<b>10</b>	1
59	Konkursverfahren	1	

Anhang 4  
Delikte in alphabetischer Reihenfolge

60	Konkursvergehen	8	
61	<b>Körperverletzung</b>	6	1
62	Körperverletzung mit Todesfolge	12	
63	Körperverletzung, fahrlässige	7	
64	Körperverletzung, gefährliche	8	
65	Körperverletzung, schwere	1	
66	<b>Kuppelei</b>	<b>19</b>	1
67	Kuppelei, schwere	8	
68	<b>Landfriedensbruch</b>	<b>1</b>	1
69	<b>Lohnabtreibung</b>	<b>1</b>	1
70	<b>Meineid</b>	<b>44</b>	1
71	Meineid, Anstiftung zum	4	
72	<b>Metalldiebstahl</b>	<b>3</b>	1
73	<b>Misshandlung Abhängiger</b>	<b>1</b>	1
74	<b>Mord</b>	<b>5</b>	1
75	Mord, Anstiftung zum	1	
76	Mord, NS-Verbrechen	1	
77	Mord, Raubmord	1	
78	<b>Mord, versuchter</b>	<b>4</b>	1
79	<b>Nötigung</b>	<b>3</b>	1
80	<b>Notzucht</b>	<b>21</b>	1
81	Notzucht, versuchte	7	
82	<b>Pfandbuch</b>	<b>1</b>	1
83	<b>Preisvergehen</b>	<b>4</b>	1
84	<b>Raub</b>	<b>14</b>	1
85	Raub, schwerer	5	
86	Raub, Straßenraub	13	
87	<b>Raub, versuchter</b>	<b>1</b>	1
88	Raub, versuchter, schwerer	1	
89	<b>Raubmord</b>	<b>1</b>	1

Anhang 4  
Delikte in alphabetischer Reihenfolge

90	<b>Raubüberfall</b>	7	1
91	Raubüberfall, versuchter	2	
92	<b>Rauschgiftvergehen</b>	5	1
93	<b>Sachbeschädigung</b>	1	1
94	<b>Schwarzhandel</b>	1	1
95	<b>Siegelbruch</b>	1	1
96	<b>Sittlichkeitsverbrechen</b>	17	1
97	<b>Staatsgefährdung</b>	3	1
98	<b>Steuerhinterziehung</b>	7	1
99	<b>Totschlag</b>	5	1
100	Totschlag, versuchter	2	
101	Tötung, fahrlässige	145	
102	<b>Trunkenheit am Steuer</b>	1	1
103	<b>üble Nachrede</b>	1	1
104	<b>unerlaubtes Handeln mit unedlen Metallen</b>	1	1
105	<b>Unterhalt</b>	1	1
106	<b>Unterschlagung</b>	43	1
107	<b>Unterschlagung im Amt</b>	1	1
108	<b>Untreue</b>	11	1
109	<b>Unzucht</b>	8	1
110	Unzucht mit Abhängigen	15	
111	Unzucht mit Kindern	161	
112	Unzucht mit Säugling	1	
113	Unzucht mit Tieren	1	
114	Unzucht mit Willenlosen	1	
115	Unzucht zwischen Männern	43	
116	<b>Urkundenfälschung</b>	12	1
117	Urkundenfälschung (Rauschgift)	1	
118	Urkundenfälschung (Währungsreform)	1	
119	Urkundenfälschung, Amtsurkundenfälschung	1	

Anhang 4  
Delikte in alphabetischer Reihenfolge

120	Urkundenfälschung, schwere	1	
121	<b>Verbrechen gegen die Menschlichkeit</b>	<b>9</b>	1
122	<b>Verbreitung unzüchtiger Schriften</b>	<b>1</b>	1
123	<b>Verführung Minderjähriger</b>	<b>2</b>	1
124	<b>Vergehen gegen das Opiumgesetz</b>	<b>1</b>	1
125	<b>Vergehen gegen die Bergpolizeiordnung</b>	<b>1</b>	1
126	<b>Verletzung der Aufsichtspflicht</b>	<b>3</b>	1
127	<b>Verunglimpfung des Bundeskanzlers</b>	<b>1</b>	1
128	<b>Veruntreuung</b>	<b>1</b>	1
129	<b>Vortäuschung einer Straftat</b>	<b>1</b>	1
130	<b>Widerstand</b>	<b>5</b>	1
131	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	
132	<b>Wilderei</b>	<b>1</b>	1
133	<b>Wirtschaftsverbrechen</b>	<b>14</b>	1
134	Wirtschaftsvergehen	11	
135	<b>Wissentlich falsche Anschuldigung</b>	<b>1</b>	1
136	<b>Zechprellerei</b>	<b>1</b>	1
137	<b>Zuhälterei</b>	<b>14</b>	1
138	Zuhälterei, ausbeuterische	1	
139	[Ohne Angaben]	3	1
		<b>1501</b>	85

Anhang 5  
Reihenfolge der Delikte

lfd. nr.	Delikte (gemäßigt normalisiert)	Anzahl
1	Diebstahl	164
2	Unzucht mit Kindern	161
3	Tötung, fahrlässige	145
4	Betrug	138
5	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl	81
6	Diebstahl, schwerer	69
7	Abtreibung	49
8	Meineid	44
9	Unterschlagung	43
10	Unzucht zwischen Männern	43
11	Blutschande	21
12	Hehlerei	21
13	Notzucht	21
14	Kuppelei	19
15	Erregung öffentlichen Ärgernisses	18
16	Sittlichkeitsverbrechen	17
17	Unzucht mit Abhängigen	15
18	Raub	14
19	Wirtschaftsverbrechen	14
20	Zuhälterei	14
21	Amtsunterschlagung	13
22	Raub, Straßenraub	13
23	Körperverletzung mit Todesfolge	12
24	Urkundenfälschung	12
25	Untreue	11
26	Wirtschaftsvergehen	11
27	Bigamie	10
28	Falschaussage	10

Anhang 5  
Reihenfolge der Delikte

29	Konkursverbrechen	10
30	Erpressung	9
31	Falschaussage, eidesstattliche	9
32	Falschaussage, uneidliche	9
33	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	9
34	Brandstiftung	8
35	Konkursvergehen	8
36	Körperverletzung, gefährliche	8
37	Kuppelei, schwere	8
38	Unzucht	8
39	Hehlerei, gewerbsmäßige	7
40	Körperverletzung, fahrlässige	7
41	Notzucht, versuchte	7
42	Raubüberfall	7
43	Steuerhinterziehung	7
44	Beleidigung	6
45	Falsche Anschuldigung	6
46	Körperverletzung	6
47	Bestechung	5
48	Mord	5
49	Raub, schwerer	5
50	Rauschgiftvergehen	5
51	Totschlag	5
52	Widerstand	5
53	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	4
54	Meineid, Anstiftung zum	4
55	Mord, versuchter	4
56	Preisvergehen	4
57	Abtreibung, gewerbsmäßige	3

Anhang 5  
Reihenfolge der Delikte

58	Amtsunterschlagung, schwere	3	
59	Aufruhr	3	
60	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	3	
61	Doppelehe	3	
62	Falschbeurkundung	3	
63	Metalldiebstahl	3	
64	Nötigung	3	
65	Staatsgefährdung	3	
66	Verletzung der Aufsichtspflicht	3	
67	Begünstigung im Amt	2	
68	Brandstiftung, versuchte	2	
69	Erpressung, versuchte	2	
70	Hehlerei, Steuerhehlerei	2	
71	Kindesmisshandlung	2	
72	Raubüberfall, versuchter	2	
73	Totschlag, versuchter	2	
74	Verführung Minderjähriger	2	
75	Abtreibung mit Todesfolge	1	
76	Amtspflichtsverletzung	1	
77	Ausbruchversuch	1	
78	Beamtenbestechung, schwere passive	1	
79	Begünstigung	1	
80	Beibringung von Gift	1	
81	Bestechung, passive	1	
82	betrügerischer Bankrott	1	
83	Betteln	1	
84	Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige	1	
85	Brandstiftung, fahrlässige	1	
86	Diebstahl, räuberischer	1	

Anhang 5  
Reihenfolge der Delikte

87	Ehebruch	1	
88	Eidesverletzung	1	
89	Einbruchsvergehen	1	
90	Erpressung, verbrecherische	1	
91	Erschleichung des ausserehelichen Beischlafes	1	
92	Falschaussage, Anstiftung zur	1	
93	Falschaussage, eidliche, versuchte	1	
94	Falschmünzerei	1	
95	Glücksspiel	1	
96	Hausfriedensbruch	1	
97	Hehlerei, Sachhehlerei	1	
98	Hilfspflichtsverletzung	1	
99	Kindestötungen	1	
100	Kohlendiebstahl	1	
101	Konkursverfahren	1	
102	Körperverletzung, schwere	1	
103	Landfriedensbruch	1	
104	Lohnabtreibung	1	
105	Misshandlung Abhängiger	1	
106	Mord, Anstiftung zum	1	
107	Mord, NS-Verbrechen	1	
108	Mord, Raubmord	1	
109	Pfandbuch	1	
110	Raub, versuchter	1	
111	Raub, versuchter, schwerer	1	
112	Raubmord	1	
113	Sachbeschädigung	1	
114	Schwarzhandel	1	
115	Siegelbruch	1	



Anhang 5  
Reihenfolge der Delikte

116	Trunkenheit am Steuer	1	
117	üble Nachrede	1	
118	unerlaubtes Handeln mit unedlen Metallen	1	
119	Unterhalt	1	
120	Unterschlagung im Amt	1	
121	Unzucht mit Säugling	1	
122	Unzucht mit Tieren	1	
123	Unzucht mit Willenlosen	1	
124	Urkundenfälschung (Rauschgift)	1	
125	Urkundenfälschung (Währungsreform)	1	
126	Urkundenfälschung, Amtsurkundenfälschung	1	
127	Urkundenfälschung, schwere	1	
128	Verbreitung unzüchtiger Schriften	1	
129	Vergehen gegen das Opiumgesetz	1	
130	Vergehen gegen die Bergpolizeiordnung	1	
131	Verunglimpfung des Bundeskanzlers	1	
132	Veruntreuung	1	
133	Vortäuschung einer Straftat	1	
134	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	
135	Wilderei	1	
136	Wissentlich falsche Anschuldigung	1	
137	Zechprellerei	1	
138	Zuhälterei, ausbeuterische	1	
139	[Ohne Angaben]	3	<b>1501</b>

Anhang 6  
Zivilrechtlicher Bereich

lfd.nr.	Delikte	Anz.
1	Amtspflichtsverletzung	1
2	Amtsunterschlagung	13
3	Amtsunterschlagung, schwere	3
4	Aufruhr	3
5	Ausbruchsversuch	1
6	Beamtenbestechung, schwere passive	1
7	Begünstigung	1
8	Begünstigung im Amt	2
9	Beleidigung	6
10	Bestechung	5
11	Bestechung, passive	1
12	Betrug	138
13	betrügerischer Bankrott	1
14	Betteln	1
15	Eidesverletzung	1
16	Erpressung	9
17	Erpressung, verbrecherische	1
18	Erpressung, versuchte	2
19	Erregung öffentlichen Ärgernisses	18
20	Falschaussage	10
21	Falschaussage, Anstiftung zur	1
22	Falschaussage, eidesstattliche	9
23	Falschaussage, eidliche, versuchte	1
24	Falschaussage, uneidliche	9
25	Falschbeurkundung	3
26	Falsche Anschuldigung	6
27	Hilfspflichtsverletzung	1
28	Konkursverbrechen	10
29	Konkursverfahren	1
30	Konkursvergehen	8
31	Landfriedensbruch	1
32	Lohnabtreibung	1
33	Meineid	44
34	Meineid, Anstiftung zum	4
35	Nötigung	3
36	Pfandbuch	1
37	Preisvergehen	4
38	Schwarzhandel	1
39	Staatsgefährdung	3
40	Steuerhinterziehung	7
41	Trunkenheit am Steuer	1

Anhang 6  
Zivilrechtlicher Bereich

42	üble Nachrede	1
43	unerlaubtes Handeln mit unedlen Metallen	1
44	Unterhalt	1
45	Unterschlagung	43
46	Unterschlagung im Amt	1
47	Urkundenfälschung	12
48	Urkundenfälschung (Rauschgift)	1
49	Urkundenfälschung (Währungsreform)	1
50	Urkundenfälschung, Amtsurkundenfälschung	1
51	Urkundenfälschung, schwere	1
52	Vergehen gegen das Opiumgesetz	1
53	Vergehen gegen die Bergpolizeiordnung	1
54	Verletzung der Aufsichtspflicht	3
55	Verunglimpfung des Bundeskanzlers	1
56	Veruntreuung	1
57	Vortäuschung einer Straftat	1
58	Widerstand	5
59	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1
60	Wilderei	1
61	Wirtschaftsverbrechen	14
62	Wirtschaftsvergehen	11
63	Wissentlich falsche Anschuldigung	1
64	Zechprellerei	1
		<b>442</b>

Anhang 7  
Eigentumsrechtliche Delikte

lfd.nr.	Delikt	Anz.
1	Brandstiftung	8
2	Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige	1
3	Brandstiftung, fahrlässige	1
4	Brandstiftung, versuchte	2
5	Diebstahl	164
6	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	81
7	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	3
8	Diebstahl, räuberischer	1
9	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	4
10	Diebstahl, schwerer	69
11	Einbruchsvergehen	1
12	Falschmünzerei	1
13	Glücksspiel	1
14	Hausfriedensbruch	1
15	Hehlerei	21
16	Hehlerei, gewerbsmäßige	7
17	Hehlerei, Sachhehlerei	1
18	Hehlerei, Steuerhehlerei	2
19	Kohlendiebstahl	1
20	Metalldiebstahl	3
21	Sachbeschädigung	1
22	Siegelbruch	1
		<b>375</b>

Anhang 8  
Kapitalverbrechen

lfd.nr	Delikt	Anz.
1	Beibringung von Gift	1
2	Kindesmisshandlung	2
3	Kindestötungen	1
4	Körperverletzung	6
5	Körperverletzung mit Todesfolge	12
6	Körperverletzung, fahrlässige	7
7	Körperverletzung, gefährliche	8
8	Körperverletzung, schwere	1
9	Misshandlung Abhängiger	1
10	Mord	5
11	Mord, Anstiftung zum	1
12	Mord, NS-Verbrechen	1
13	Mord, Raubmord	1
14	Mord, versuchter	4
15	Raub	14
16	Raub, schwerer	5
17	Raub, Straßenraub	13
18	Raub, versuchter	1
19	Raub, versuchter, schwerer	1
20	Raubmord	1
21	Raubüberfall	7
22	Raubüberfall, versuchter	2
23	Rauschgiftvergehen	5
24	Totschlag	5
25	Totschlag, versuchter	2
26	Tötung, fahrlässige	145
27	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	9
		<b>261</b>

Anhang 9  
Sexualdelikte

<b>lfd.nr.</b>	<b>Delikt</b>	<b>Anz.</b>
1	Abtreibung	49
2	Abtreibung mit Todesfolge	1
3	Abtreibung, gewerbsmäßige	3
4	Bigamie	10
5	Blutschande	21
6	Doppelehe	3
7	Ehebruch	1
8	Erschleichung des ausserehelichen Beischlafes	1
9	Kuppelei	19
10	Kuppelei, schwere	8
11	Notzucht	21
12	Notzucht, versuchte	7
13	Untreue	11
14	Unzucht	8
15	Unzucht mit Abhängigen	15
16	Unzucht mit Kindern	161
17	Unzucht mit Säugling	1
18	Unzucht mit Tieren	1
19	Unzucht mit Willenlosen	1
20	Unzucht zwischen Männern	43
21	Verbreitung unzüchtiger Schriften	1
22	Verführung Minderjähriger	2
23	Zuhälterei	14
24	Zuhälterei, ausbeuterische	1
25	Sittlichkeitsverbrechen	17
		<b>420</b>

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

lfd.nr.	Abt.	Delikt	Anz.
1	2	Diebstahl	37
2	2	Unzucht mit Kindern	26
3	2	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	22
4	2	Diebstahl, räuberischer	19
5	2	Betrug	15
6	2	Unterschlagung	11
7	2	Abtreibung	10
8	2	Tötung, fahrlässige	8
9	2	Notzucht	7
10	2	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	7
11	2	Hehlerei, gewerbsmäßige	6
12	2	Meineid	5
13	2	Unzucht mit Abhängigen	5
14	2	Urkundenfälschung	5
15	2	Brandstiftung	3
16	2	Körperverletzung mit Todesfolge	3
17	2	Mord	3
18	2	Rauschgiftvergehen	3
19	2	Unzucht	3
20	2	Unzucht zwischen Männern	3
21	2	Amtsunterschlagung	2
22	2	Bigamie	2
23	2	Blutschande	2
24	2	Erpressung	2
25	2	Erpressung, versuchte	2
26	2	Erregung öffentlichen Ärgernisses	2
27	2	Falschaussage	2
28	2	Falschbeurkundung (Vaterschaft)	2
29	2	Hehlerei	2
30	2	Körperverletzung, fahrlässige	2
31	2	Totschlag	2
32	2	Abtreibung, gewerbsmäßige	1
33	2	Aufruhr	1
34	2	Ausbruchversuch	1
35	2	Beleidigung	1
36	2	Bestechung	1
37	2	Erschleichung des ausserehelichen Beischlafes	1
38	2	Hilfspflichtsverletzung	1
39	2	Konkursvergehen	1
40	2	Körperverletzung, schwere	1
41	2	Kuppelei, schwere	1
42	2	Landfriedensbruch	1

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

43	2	Lohnabtreibung	1	
44	2	Metalldiebstahl	1	
45	2	Misshandlung Abhängiger	1	
46	2	Mord, Raubmord	1	
47	2	Mord, versuchter	1	
48	2	Notzucht, versuchte	1	
49	2	Raub	1	
50	2	Raub, Straßenraub	1	
51	2	Raub, versuchter, schwerer	1	
52	2	Raubüberfall, versuchter	1	
53	2	Siegelbruch	1	
54	2	unerlaubtes Handeln mit unedlen Metallen	1	
55	2	Untreue (z. N. von Versicherten)	1	
56	2	Unzucht mit Säugling	1	
57	2	Urkundenfälschung, schwere	1	
58	2	Vergehen gegen das Opiumgesetz	1	
59	2	Verletzung der Aufsichtspflicht	1	
60	2	Veruntreuung	1	
61	2	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	
62	2	Wilderei	1	
63	2	Wissentlich falsche Anschuldigung	1	
64	2	Zuhälterei	1	
65	2	[Fehlt]	1	<b>257</b>
1	3	Betrug	34	
2	3	Diebstahl	32	
3	3	Unzucht mit Kindern	23	
4	3	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	21	
5	3	Diebstahl, schwerer	14	
6	3	Abtreibung	8	
7	3	Unzucht zwischen Männern	8	
8	3	Unterschlagung	7	
9	3	Kuppelei	6	
10	3	Meineid	6	
11	3	Notzucht	5	
12	3	Hehlerei	4	
13	3	Raub	4	
14	3	Amtsunterschlagung	3	
15	3	Körperverletzung mit Todesfolge	3	
16	3	Raub, Straßenraub	3	
17	3	Raubüberfall	3	
18	3	Untreue	3	
19	3	Unzucht mit Abhängigen	3	



Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

20	3	Urkundenfälschung	3	
21	3	[fehlt]	2	
22	3	Beleidigung	2	
23	3	Blutschande	2	
24	3	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	2	
25	3	Erpressung	2	
26	3	Falschaussage	2	
27	3	Falschaussage, uneidliche	2	
28	3	Tötung, fahrlässige	2	
29	3	Abtreibung mit Todesfolge	1	
30	3	Abtreibung, gewerbsmäßige	1	
31	3	Beamtenbestechung, schwere passive	1	
32	3	Beibringung von Gift	1	
33	3	Bestechung, passive	1	
34	3	Eidesverletzung	1	
35	3	Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	
36	3	falsche Anschuldigung	1	
37	3	Hausfriedensbruch	1	
38	3	Hehlerei, Sachhehlerei	1	
39	3	Kindstötungen	1	
40	3	Körperverletzung	1	
41	3	Körperverletzung, gefährliche	1	
42	3	Kuppelei, schwere	1	
43	3	Nötigung	1	
44	3	Raub, schwerer	1	
45	3	Raub, versuchter	1	
46	3	Sachbeschädigung	1	
47	3	Sittlichkeitsverbrechen	1	
48	3	üble Nachrede	1	
49	3	Zechprellerei	1	
50	3	Zuhälterei	1	
51	3	Zuhälterei, ausbeuterische	1	<b>232</b>
1	4	Diebstahl	36	
2	4	Betrug	34	
3	4	Unzucht mit Kindern	34	
4	4	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl	21	
5	4	Diebstahl, schwerer	13	
6	4	Abtreibung	12	
7	4	Unzucht zwischen Männern	12	
8	4	Unterschlagung	10	
9	4	Meineid	9	
10	4	Blutschande	7	
11	4	Nötigung	6	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

12	4	Hehlerei	5	
13	4	Kuppelei	5	
14	4	Bigamie	4	
15	4	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	4	
16	4	Körperverletzung mit Todesfolge	4	
17	4	Raub	4	
18	4	Untreue	4	
19	4	Unzucht mit Abhängigen	4	
20	4	Zuhälterei	4	
21	4	Erregung öffentlichen Ärgernisses	3	
22	4	Raub, Straßenraub	3	
23	4	Falschaussage, eidesstattliche	2	
24	4	Konkursverfahren	2	
25	4	Raubüberfall	2	
26	4	Totschlag	2	
27	4	Tötung, fahrlässige	2	
28	4	Verführung Minderjähriger	2	
29	4	Verletzung der Aufsichtspflicht	2	
30	4	Widerstand	2	
31	4	Amtsunterschlagung	1	
32	4	Aufruhr	1	
33	4	Begünstigung im Amt	1	
34	4	Beleidigung	1	
35	4	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	1	
36	4	Erpressung	1	
37	4	Falschaussage	1	
38	4	Falschaussage, uneidliche	1	
39	4	Falsche Anschuldigung	1	
40	4	Kindesmisshandlung	1	
41	4	Körperverletzung, gefährliche	1	
42	4	Kuppelei, schwere	1	
43	4	Meineid, Anstiftung zum	1	
44	4	Mord	1	
45	4	Notzucht, versuchte	1	
46	4	Pfandbuch	1	
47	4	Raub, schwerer	1	
48	4	Totschlag, versuchter	1	
49	4	Unterschlagung im Amt	1	
50	4	Unzucht mit Tieren	1	
51	4	Unzucht mit Willenlosen	1	<b>275</b>
1	5	Wirtschaftsverbrechen	13	
2	5	Unzucht mit Kindern	7	
3	5	Diebstahl	6	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

4	5	Diebstahl, schwerer	5	
5	5	Meineid	5	
6	5	Betrug	3	
7	5	Unzucht zwischen Männern	3	
8	5	Erregung öffentlichen Ärgernisses	2	
9	5	Kuppelei, schwere	2	
10	5	Untreue	2	
11	5	Unzucht	2	
12	5	Abtreibung	1	
13	5	Bestechung	1	
14	5	Blutschande	1	
15	5	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl	1	
16	5	Falschaussage, Anstiftung zur	1	
17	5	Kuppelei	1	
18	5	Meineid, Anstiftung zum	1	
19	5	Notzucht	1	
20	5	Raub, Straßenraub	1	
21	5	Unterschlagung	1	
22	5	Unzucht mit Abhängigen	1	
23	5	Urkundenfälschung (Währungsreform)	1	
24	5	Zuhälterei	1	<b>63</b>
1	6	Unzucht mit Kindern	21	
2	6	Diebstahl	19	
3	6	Betrug	15	
4	6	Diebstahl, schwerer	10	
5	6	Abtreibung	9	
6	6	Sittlichkeitsverbrechen	8	
7	6	Unterschlagung	8	
8	6	Amtsunterschlagung	7	
9	6	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl	4	
10	6	Erregung öffentlichen Ärgernisses	4	
11	6	Falschaussage, uneidliche	4	
12	6	Falschaussage, eidesstattliche	3	
13	6	Hehlerei	3	
14	6	Körperverletzung, gefährliche	3	
15	6	Kuppelei	3	
16	6	Meineid	3	
17	6	Urkundenfälschung	3	
18	6	Bestechung	2	
19	6	Blutschande	2	
20	6	Doppelehe	2	
21	6	Erpressung	2	
22	6	Körperverletzung	2	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

23	6	Kuppelei	2	
24	6	Raub	2	
25	6	Raub, schwerer	2	
26	6	Untreue	2	
27	6	Unzucht zwischen Männern	2	
28	6	Widerstand	2	
29	6	Amtspflichtsverletzung	1	
30	6	Amtsunterschlagung, schwere	1	
31	6	Aufruhr	1	
32	6	Begünstigung	1	
33	6	Beleidigung	1	
34	6	Betteln	1	
35	6	Erpressung, verbrecherische	1	
36	6	Falschaussage	1	
37	6	Falschaussage, eidliche, versuchte	1	
38	6	falsche Anschuldigung	1	
39	6	Kindesmisshandlung	1	
40	6	Konkursverbrechen	1	
41	6	Konkursvergehen	1	
42	6	Metalldiebstahl	1	
43	6	Mord, versuchter	1	
44	6	Notzucht	1	
45	6	Raub, Straßenraub	1	
46	6	Raubüberfall, versuchter	1	
47	6	Totschlag	1	
48	6	Tötung, fahrlässige	1	
49	6	Unterhalt	1	
50	6	Vortäuschung einer Straftat	1	
51	6	Zuhälterei	1	<b>172</b>
1	7	Abtreibung	2	
2	7	Diebstahl	1	
3	7	Diebstahl, schwerer	1	
4	7	Staatsgefährdung	1	
5	7	Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren	1	<b>6</b>
1	8	Tötung, fahrlässige	97	
2	8	Brandstiftung	4	
3	8	Körperverletzung, fahrlässige	3	
4	8	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	2	
5	8	Meineid	2	
6	8	Rauschgiftvergehen	2	
7	8	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	2	
8	8	Betrug	1	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

9	8	Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige	1	
10	8	Diebstahl (Rauschgift)	1	
11	8	Körperverletzung, gefährliche	1	
12	8	Trunkenheit am Steuer	1	
13	8	Unzucht mit Abhängigen	1	
14	8	Unzucht mit Kindern	1	
15	8	Unzucht zwischen Männern	1	
16	8	Urkundenfälschung (Rauschgift)	1	<b>121</b>
1	9	Abtreibung	6	
2	9	Abtreibung, gewerbsmäßige	1	
3	9	Amtsunterschlagung	1	
4	9	Begünstigung im Amt	1	
5	9	Beleidigung	1	
6	9	Bestechung	1	
7	9	Betrug	27	
8	9	Bigamie	3	
9	9	Blutschande	6	
10	9	Diebstahl	25	
11	9	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	6	
12	9	Diebstahl, schwerer	3	
13	9	Doppelehe	1	
14	9	Ehebruch	1	
15	9	Erpressung	3	
16	9	Erregung öffentlichen Ärgernisses	6	
17	9	Falschaussage	3	
18	9	Falschaussage, eidesstattliche	4	
19	9	Falschaussage, uneidliche	2	
20	9	Falschbeurkundung	1	
21	9	falsche Anschuldigung	3	
22	9	Glücksspiel	1	
23	9	Hehlerei	5	
24	9	Hehlerei, gewerbsmäßige	1	
25	9	Körperverletzung	2	
26	9	Körperverletzung mit Todesfolge	1	
27	9	Kuppelei	4	
28	9	Kuppelei, schwere	3	
29	9	Meineid	14	
30	9	Metalldiebstahl	1	
31	9	Mord	1	
32	9	Mord, versuchter	2	
33	9	Nötigung	3	
34	9	Notzucht, versuchte	4	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

35	9	Raub	2	
36	9	Raub, Straßenraub	3	
37	9	Unterschlagung	6	
38	9	Untreue	2	
39	9	Unzucht mit Kindern	46	
40	9	Unzucht zwischen Männern	12	
41	9	Urkundenfälschung	1	
42	9	Widerstand	1	
43	9	Zuhälterei	6	<b>226</b>
1	15	Betrug	1	
2	15	Brandstiftung	1	
3	15	Brandstiftung, fahrlässige	1	
4	15	Brandstiftung, versuchte	2	
5	15	Falschmünzerei	1	
6	15	Hehlerei	1	
7	15	Konkursverbrechen	2	
8	15	Konkursvergehen	7	
9	15	Nötigung	1	
10	15	Schwarzhandel	1	
11	15	Tötung, fahrlässige	6	
12	15	Urkundenfälschung	1	
13	15	Wirtschaftsvergehen	9	<b>34</b>
1	17	Diebstahl	1	
2	17	Mord, Anstiftung zum	1	
3	17	Mord, NS-Verbrechen	1	
4	17	Staatsgefährdung	1	<b>4</b>
1	18	Tötung, fahrlässige	1	<b>1</b>
1	19	Körperverletzung, fahrlässige	2	
2	19	Tötung, fahrlässige	14	<b>16</b>
1	5./15	Betrug	1	
2	5./15	Kohlendiebstahl	1	<b>2</b>
1	15./5	Betrug	7	
2	15./5	betrügerischer Bankrott	1	
3	15./5	Hehlerei	2	
4	15./5	Hehlerei, Steuerhehlerei	2	
5	5./15	Kohlendiebstahl	1	
6	15./5	Konkursverbrechen	7	
7	15./5	Meineid, Anstiftung zum	2	

Anhang 10  
Verteilung der Delikte auf die Abteilungen

8	15./5	Preisvergehen	4	
9	15./5	Steuerhinterziehung	7	
10	15./5	Tötung, fahrlässige	8	
11	15./5	Urkundenfälschung	1	
12	15./5	Verbreitung unzüchtiger Schriften	1	
13	15./5	Wirtschaftsverbrechen	1	
14	15./5	Wirtschaftsvergehen	2	<b>46</b>
1	17./7	Abtreibung	1	
2	17./7	Amtsunterschlagung	1	
3	17./7	Bigamie	1	
4	17./7	Blutschande	1	
5	17./7	Diebstahl	8	
6	17./7	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl	1	
7	17./7	Diebstahl, schwerer	4	
8	17./7	Einbruchsvergehen	1	
9	17./7	Körperverletzung mit Todesfolge	1	
10	17./7	Körperverletzung, gefährliche	2	
11	17./7	Landfriedensbruch	1	
12	17./7	Raub	1	
13	17./7	Raub, schwerer	1	
14	17./7	Raubmord	1	
15	17./7	Raubüberfall	1	
16	17./7	Sittlichkeitsverbrechen	8	
17	17./7	Staatsgefährdung	1	
18	17./7	Totschlag, versuchter	1	
19	17./7	Tötung, fahrlässige	5	
20	17./7	Unzucht mit Kindern	2	
21	17./7	Unzucht zwischen Männern	1	
22	17./7	Vergehen gegen die Bergpolizeiordnung	1	
23	17./7	Verunglimpfung des Bundeskanzlers	1	<b>46</b>
<b>363</b>			<b>1501</b>	<b>1501</b>

Anhang 11  
Aufteilung nach Register

lfd.nr.	Register	Delikt	Anz.
1	KLs	Unzucht mit Kindern	160
2	KLs	Diebstahl	84
3	KLs	Betrug	54
4	KLs	Meineid	41
5	KLs	Diebstahl, schwerer	40
6	KLs	Unzucht zwischen Männern	40
7	KLs	Abtreibung	38
8	KLs	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	32
9	KLs	Blutschande	21
10	KLs	Notzucht	19
11	KLs	Hehlerei	18
12	KLs	Kuppelei	17
13	KLs	Sittlichkeitsverbrechen	15
14	KLs	Unterschlagung	15
15	KLs	Raub	14
16	KLs	Unzucht mit Abhängigen	14
17	KLs	Raub, Straßenraub	13
18	KLs	Zuhälterei	13
19	KLs	Erregung öffentlichen Ärgernisses	11
20	KLs	Untreue	11
21	KLs	Bigamie	10
22	KLs	Amtsunterschlagung	9
23	KLs	Erpressung	8
24	KLs	Hehlerei, gewerbsmäßige	7
25	KLs	Konkursverbrechen	7
26	KLs	Raubüberfall	7
27	KLs	Notzucht, versuchte	6
28	KLs	Brandstiftung	5
29	KLs	Kuppelei, schwere	5
30	KLs	Raub, schwerer	5
31	KLs	Bestechung	4
32	KLs	Meineid, Anstiftung zum	4
33	KLs	Abtreibung, gewerbsmäßige	3
34	KLs	Doppelehe	3
35	KLs	Körperverletzung	3
36	KLs	Körperverletzung, gefährliche	3
37	KLs	Metalldiebstahl	3
38	KLs	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	3
39	KLs	[Fehlt]	2
40	KLs	Aufruhr	2
41	KLs	Begünstigung im Amt	2
42	KLs	Beleidigung	2
43	KLs	Brandstiftung, versuchte	2



Anhang 11  
Aufteilung nach Register

44	KLs	Falschaussage, eidesstattliche	2
45	KLs	falsche Anschuldigung	2
46	KLs	Konkursvergehen	2
47	KLs	Raubüberfall, versuchter	2
48	KLs	Staatsgefährdung	2
49	KLs	Totschlag, versuchter	2
50	KLs	Wirtschaftsverbrechen	2
51	KLs	Abtreibung mit Todesfolge	1
52	KLs	Amtspflichtsverletzung	1
53	KLs	Amtsunterschlagung, schwere	1
54	KLs	Amtsunterschlagung, schwere (evgl. Pfarrer)	1
55	KLs	Amtsunterschlagung, schwere (z.N. Post)	1
56	KLs	Beamtenbestechung, schwere passive	1
57	KLs	Bestechung, passive	1
58	KLs	betrügerischer Bankrott	1
59	KLs	Betteln	1
60	KLs	Diebstahl, räuberischer	1
61	KLs	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	1
62	KLs	Ehebruch	1
63	KLs	Eidesverletzung	1
64	KLs	Einbruchsvergehen	1
65	KLs	Erpressung, versuchte	1
66	KLs	Erschleichung des ausserehelichen Beischlafes	1
67	KLs	Falschaussage, Anstiftung zur	1
68	KLs	Falschaussage, eidliche, versuchte	1
69	KLs	Falschaussage, uneidliche	1
70	KLs	Falschbeurkundung (Vaterschaft)	1
71	KLs	Falschmünzerei	1
72	KLs	Glücksspiel	1
73	KLs	Hausfriedensbruch	1
74	KLs	Hehlerei, Sachhehlerei	1
75	KLs	Kindesmisshandlung	1
76	KLs	Konkursverfahren	1
77	KLs	Körperverletzung, schwere	1
78	KLs	Landfriedensbruch	1
79	KLs	Raub, versuchter	1
80	KLs	Raubmord	1
81	KLs	Steuerhinterziehung	1
82	KLs	üble Nachrede	1
83	KLs	unerlaubtes Handeln mit unedlen Metallen	1
84	KLs	Unzucht mit Säugling	1
85	KLs	Unzucht mit Willenlosen	1
86	KLs	Urkundenfälschung	1
87	KLs	Verbreitung unzüchtiger Schriften	1

Anhang 11  
Aufteilung nach Register

88	KLs	Verführung Minderjähriger	1	
89	KLs	Verunglimpfung des Bundeskanzlers	1	
90	KLs	Vortäuschung einer Straftat	1	
91	KLs	Wilderei	1	
92	KLs	Zechprellerei	1	
93	KLs	Zuhälterei, ausbeuterische	1	832
1	KMs	Abtreibung	3	
2	KMs	Amtsunterschlagung	4	
3	KMs	Aufruhr	1	
4	KMs	Begünstigung	1	
5	KMs	Beleidigung	5	
6	KMs	Betrug	67	
7	KMs	Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige	1	
8	KMs	Brandstiftung, fahrlässige	1	
9	KMs	Diebstahl	19	
10	KMs	Diebstahl, schwerer	3	
11	KMs	Erpressung, verbrecherische	1	
12	KMs	Erregung öffentlichen Ärgernisses	5	
13	KMs	Falschaussage	9	
14	KMs	Falschaussage, eidesstattliche	7	
15	KMs	Falschaussage, uneidliche	7	
16	KMs	Falschbeurkundung	2	
17	KMs	Falsche Anschuldigung	4	
18	KMs	Hehlerei	1	
19	KMs	Hehlerei, Steuerhehlerei	2	
20	KMs	Kindesmisshandlung	1	
21	KMs	Konkursverbrechen	3	
22	KMs	Konkursvergehen	7	
23	KMs	Körperverletzung mit Todesfolge	2	
24	KMs	Körperverletzung, fahrlässige	11	
25	KMs	Landfriedensbruch	1	
26	KMs	Meineid	3	
27	KMs	Misshandlung Abhängiger	1	
28	KMs	Nötigung	4	
29	KMs	Pfandbuch	1	
30	KMs	Preisvergehen	4	
31	KMs	Rauschgiftvergehen	5	
32	KMs	Schwarzhandel	1	
33	KMs	Siegelbruch	1	
34	KMs	Sittlichkeitsverbrechen	2	
35	KMs	Staatsgefährdung	1	
36	KMs	Steuerhinterziehung	6	
37	KMs	Tötung, fahrlässige	144	

Anhang 11  
Aufteilung nach Register

38	KMs	Trunkenheit am Steuer	1	
39	KMs	Unterschlagung	19	
40	KMs	Untreue	8	
41	KMs	Unzucht mit Kindern	1	
42	KMs	Unzucht mit Tieren	1	
43	KMs	Unzucht zwischen Männern	1	
44	KMs	Urkundenfälschung	9	
45	KMs	Urkundenfälschung, Amtsurkundenfälschung	1	
46	KMs	Urkundenfälschung, schwere	1	
47	KMs	Verführung Minderjähriger	1	
48	KMs	Vergehen gegen das Opiumgesetz	1	
49	KMs	Vergehen gegen die Bergpolizeiordnung	1	
50	KMs	Verletzung der Aufsichtspflicht	3	
51	KMs	Veruntreuung	1	
52	KMs	Widerstand	2	
53	KMs	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	
54	KMs	Wirtschaftsverbrechen	12	
55	KMs	Wirtschaftsvergehen	11	
56	KMs	Wissentlich falsche Anschuldigung	1	417
1	Ks	Körperverletzung mit Todesfolge	9	
2	Ks	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	6	
3	Ks	Mord	5	
4	Ks	Totschlag	5	
5	Ks	Mord, versuchter	4	
6	Ks	Brandstiftung	3	
7	Ks	Abtreibung	1	
8	Ks	Beibringung von Gift	1	
9	Ks	Hilfspflichtsverletzung	1	
10	Ks	Kindestötungen	1	
11	Ks	Mord, Anstiftung zum	1	
12	Ks	Mord, NS-Verbrechen	1	
13	Ks	Mord, Raubmord	1	
14	Ks	Nötigung	1	
15	Ks	Raub, versuchter, schwerer	1	
16	Ks	Tötung, fahrlässige	1	42
1	Ls	Diebstahl	60	
2	Ls	Diebstahl, Einbruchdiebstahl	46	
3	Ls	Diebstahl, schwerer	26	
4	Ls	Betrug	13	
5	Ls	Abtreibung	8	
6	Ls	Unterschlagung	8	
7	Ls	Diebstahl, Nachschlüsseldiebstahl	3	

Anhang 11  
Aufteilung nach Register

8	Ls	Diebstahl, Rückfalldiebstahl	3	
9	Ls	Kuppelei, schwere	3	
10	Ls	Erpressung	2	
11	Ls	Kohlendiebstahl	2	
12	LS	Kuppelei	2	
13	Ls	[fehlt]	1	
14	Ls	Ausbruchsversuch	1	
15	Ls	Erpressung, versuchte	1	
16	Ls	Hehlerei	1	
17	Ls	Konkursvergehen	1	
18	Ls	Körperverletzung	1	
19	Ls	Lohnabtreibung	1	
20	Ls	Notzucht	1	
21	Ls	Sachbeschädigung	1	
22	Ls	Unterschlagung im Amt	1	
23	Ls	Unzucht zwischen Männern	1	
24	Ls	Urkundenfälschung	1	
25	Ls	Widerstand	1	
26	Ls	Zuhälterei	1	190
1	Ms	Betrug	4	
2	Ms	Diebstahl	2	
3	Ms	Erregung öffentlichen Ärgernisses	2	
4	Ms	Widerstand	2	
5	Ms	Falschaussage, uneidliche	1	
6	Ms	Hehlerei	1	
7	Ms	Körperverletzung	1	
8	Ms	Körperverletzung mit Todesfolge (an einen Zigeuner)	1	
9	Ms	Körperverletzung, gefährliche	1	
10	Ms	Unterhalt	1	
11	Ms	Unterschlagung	1	
12	Ms	Urkundenfälschung	1	
13	Ms	Urkundenfälschung (in einem Nachweis für Deputatkohlenbezug)	1	
14	Ms	Urkundenfälschung (Währungsreform)	1	20
			<b>1501</b>	<b>1501</b>